

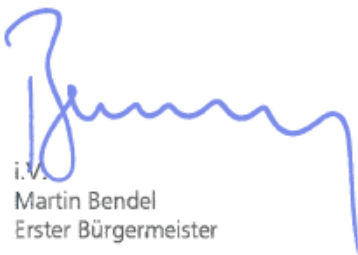
Jahresabschluss 2017

- Anlage 1 zu GD 940/18 -

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017, S. 99) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 26.06.2018



i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

Vorbemerkung.....	7
1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	12
2. RECHENSCHAFTSBERICHT	14
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	14
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2017.....	15
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zur Haushaltsplanung .	19
a) Ordentliche Erträge	19
b) Ordentliche Aufwendungen	22
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
d) Kalkulatorische Zinsen	25
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets	25
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	26
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	29
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	29
2.6 Vermögensrechnung.....	30
2.7 Ziele und Strategien / Ausblick	32
3. ERGEBNISRECHNUNG 2017.....	38
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	38
3.2 Gesamtergebnisrechnung	38
3.3 Teilergebnisrechnungen	40
4. Finanzrechnung 2017.....	55
4.1 Teilfinanzrechnungen.....	58
5. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2017.....	66
5.1 Bilanz	66
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	68
5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	69
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017.....	70
6.1 Grundsätzliches	70
6.2 Ausübung von Wahlrechten.....	70
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	70
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	70
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen.....	72
6.3.3 Sonderergebnis	72
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	73
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	73
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	73
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	73
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	74
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung	75
6.5.1 Allgemeines	75

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	76
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	76
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	78
a) Aktivierung von Eigenleistungen	78
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	78
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	79
Aktivseite (A)	79
Vermögen (A. 1.).....	79
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	79
Sachvermögen (A. 1.2).....	79
Finanzvermögen (A. 1.3)	85
Abgrenzungsposten (A. 2.)	88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	88
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	89
Passivseite (P)	89
Kapitalposition (P 1.).....	89
Basiskapital (P 1.1)	89
Rücklagen (P 1.2)	90
Sonderposten (P 2.)	91
Rückstellungen (P 3)	92
Verbindlichkeiten (P 4.).....	94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.).....	95
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	96
7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO.....	96

Anlagen (S. 98 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität

Vorbemerkung

Die Stadt Ulm ist zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestiegen und legt nun mit dem Jahresabschluss 2017 den siebten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017, S. 99), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. 2016, S. 332) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191).
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung vom 09. Juni 2016 (GBl. 2016, S. 346)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Desweiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung), sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2017 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan) erstellt, diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2017 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2.) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5. erläutert.

Da es sich um den siebten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2017 mit denen des Jahres 2016 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2016	2017	2017	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	253.241.673,47	243.395.000	257.677.363,08	14.282.363
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	165.230.236,45	156.218.300	164.795.069,52	8.576.770
3	+	Sonstige Transfererträge	5.209.731,72	4.870.000	5.775.048,58	905.049
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.965.742,67	25.236.200	26.410.405,09	1.174.205
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.304.733,86	25.322.300	28.209.405,87	2.887.106
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.789.226,85	18.111.800	17.856.825,62	-254.974
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.767.870,80	1.352.100	1.385.391,65	33.292
8	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.582.200,00	985.100	1.153.300,00	168.200
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.761.678,99	19.799.400	21.584.230,58	1.784.831
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	518.853.094,81	495.290.200	524.847.039,99	29.556.840
11	-	Personalaufwendungen	-119.691.557,26	-126.893.900	-126.170.665,38	723.235
12	-	Versorgungsaufwendungen	-40.472,06	-50.000	-61.602,35	-11.602
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.480.506,33	-74.309.200	-74.134.374,05	174.826
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-41.846.612,93	-39.707.300	-43.991.258,28	-4.283.958
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.732.586,38	-3.600.000	-3.323.819,43	276.181
16	-	Transferaufwendungen	-209.233.215,92	-200.650.360	-216.215.942,38	-15.565.582
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.858.458,86	-19.344.440	-17.482.895,95	1.861.544
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.883.409,74	-464.555.200	-481.380.557,82	-16.825.358
19	=	Ordentliches Ergebnis	50.969.685,07	30.735.000	43.466.482,17	12.731.482
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	50.969.685,07	30.735.000	43.466.482,17	12.731.482
22	+	Außerordentliche Erträge	17.860.657,63	0	9.177.823,67	9.177.824
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	-2.405.901,00	0	-7.054.199,05	-7.054.199
24	=	Sonderergebnis	15.454.756,63	0	2.123.624,62	2.123.625
25	=	Gesamtergebnis	66.424.441,70	30.735.000	45.590.106,79	14.855.107
26		Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnis	-50.969.685,07	0	-43.466.482,17	-43.466.482
27		Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. Sonderergebnis	-15.454.756,63	0	-2.123.624,62	-2.123.625

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2017" (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2017 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2016 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2016	2017	2017	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	247.940.417,95	243.395.000	256.892.625,75	13.497.626
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.573.503,53	149.566.500	156.682.206,01	7.115.706
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.014.310,56	4.870.000	5.376.031,27	506.031
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.630.776,38	25.236.200	25.607.881,98	371.682
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.547.096,53	25.322.300	26.344.239,41	1.021.939
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.670.666,78	18.111.800	13.594.582,87	-4.517.217
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.500.012,83	1.352.100	1.744.805,59	392.706
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.114.073,49	13.899.400	15.103.126,41	1.203.726
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.990.858,05	481.753.300	501.345.499,29	19.592.199
10	-	Personalauszahlungen	-119.418.290,41	-126.893.900	-126.064.223,42	829.677
11	-	Versorgungsauszahlungen	-40.472,06	-50.000	-61.602,35	-11.602
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.871.846,40	-74.309.200	-71.987.884,50	2.321.316
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.931.136,81	-3.600.000	-4.520.584,72	-920.585
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-188.689.589,86	-196.950.360	-195.004.156,18	1.946.204
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.981.714,68	-19.344.440	-16.890.693,13	2.453.747
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.933.050,22	-421.147.900	-414.529.144,30	6.618.756
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung	100.057.807,83	60.605.400	86.816.354,99	26.210.955
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.600.262,28	8.868.000	6.588.126,19	-2.279.874
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.839.390,82	2.617.000	2.513.623,03	-103.377
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	49.864.643,30	15.007.000	15.975.658,75	968.659
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.626.246,93	3.832.300	4.527.845,25	695.545
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.930.543,33	30.324.300	29.605.253,22	-719.047
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.481.356,85	-35.900.000	-31.604.397,79	4.295.602
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.246.677,21	-40.173.000	-33.254.225,95	6.918.774
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.709.334,83	-7.473.300	-6.311.963,37	1.161.337
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-21.173.651,00	-37.000.000	-22.327.297,00	14.672.703
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.512.235,09	-7.851.400	-3.532.447,30	4.318.953
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.123.254,98	-128.397.700	-97.030.331,41	31.367.369
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.192.711,65	-98.073.400	-67.425.078,19	30.648.322
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	44.865.096,18	-37.468.000	19.391.276,80	56.859.277

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2016	2017	2017	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.948.213,00	8.100.000	0,00	-8.100.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.362.595,04	-10.900.000	-10.806.504,54	93.495
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.414.382,04	-2.800.000	-10.806.504,54	-8.006.505
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	41.450.714,14	-40.268.000	8.584.772,26	48.852.772
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v. Kassenkred.)	200.591.337,59		188.700.809,47	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegen von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-232.656.842,52		-215.809.890,13	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-32.065.504,93		-27.109.080,66	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.437.542,27		23.822.751,48	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	9.385.209,21		-18.524.308,40	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23.822.751,48		5.298.443,08	

Anmerkung:

Erläuterungen zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2017			
§ 52 GemHVO			
A K T I V S E I T E		Angaben in Euro	
		01.01.2017	31.12.2017
1.	Vermögen	1.625.548.803,13	1.648.750.443,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173.574,54	1.235.302,54
1.2	Sachvermögen	1.195.099.083,72	1.194.089.444,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	199.766.033,84 2.572.485,06 21.865.633,65	207.793.314,64 2.572.485,06 21.859.299,03
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	487.874.456,78 7.763,64 21.302.284,84	494.856.010,06 7.763,64 15.559.995,54
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	336.537.639,95 5.307,65 483.543,11	340.153.363,00 5.307,65 483.457,48
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.110.350,89	51.836.535,39
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.894.931,00	7.477.046,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.056.353,17	10.450.328,78
1.2.8	Vorräte	618.107,84	636.419,64
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	103.241.210,25	80.886.426,57
1.3	Finanzvermögen	429.276.144,87	453.425.696,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	149.381.363,06	170.951.051,87
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	926.928,83	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	946.842,14	0,00
1.3.4	Ausleihungen	104.427.157,73	100.620.912,37
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	123.960.774,54 700.621,15	149.889.977,34 739.823,95
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.172.826,81	11.826.164,95
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.667.011,50	7.630.084,55
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.970.488,78	6.288.729,28
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	23.822.751,48 39.202,80	5.298.443,08 0,00
2.	Abgrenzungsposten	27.141.581,17	26.502.345,19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.076.429,17	4.600.658,19
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.065.152,00	21.901.687,00
Bilanzsumme		1.652.690.384,30	1.675.252.788,54

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2017
§ 52 GemHVO

P A S S I V S E I T E	Angaben in Euro	01.01.2017	31.12.2017
1. Kapitalposition		1.279.152.291,77	1.288.492.372,25
1.1 Basiskapital		1.008.517.964,67	972.267.938,36
1.2 Rücklagen		270.634.327,10	316.224.433,89
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		180.656.630,57	224.123.112,74
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		86.652.316,23	88.775.940,85
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		3.325.380,30	3.325.380,30
2. Sonderposten		179.897.578,32	194.859.474,92
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		131.492.216,73	142.193.990,73
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		2.267.554,00	12.890.867,92
2.3 Sonstige Sonderposten		46.137.807,59	39.774.616,27
3. Rückstellungen		29.808.083,48	43.132.298,84
3.1 Lohn-und Gehaltsrückstellungen		1.061.491,04	1.206.084,33
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		589.608,67	737.214,51
3.4 Gebührenrückstellungen		149.350,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		207.633,77	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		27.800.000,00	41.189.000,00
4. Verbindlichkeiten		147.515.416,69	136.127.731,34
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		121.571.768,32	110.765.263,78
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.448.038,10	2.388.438,52
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.793.136,69	5.743.916,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.911.402,28	6.068.970,35
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.791.071,30	11.161.142,48
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		16.317.014,04	12.640.911,19
Bilanzsumme		1.652.690.384,30	1.675.252.788,54

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2017 verlief positiver als geplant. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war um 2,2 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum lag damit zwar weiterhin deutlich unter den Werten 2010 und 2011, jedoch höher als in den Vorjahren 2012 bis 2016.

Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiterhin stabil. Bundesweit sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,4%-Punkte auf 5,7 % und in Baden-Württemberg um 0,3%-Punkte auf 3,5 %. Damit weist Baden-Württemberg nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Im Stadtkreis Ulm ist ein Rückgang um 0,5 %-Punkte auf 3,8 % zu verzeichnen, im Bezirk der Arbeitsagentur Ulm ist ebenfalls ein Rückgang um 0,3 %-Punkte auf 2,8 % zu verzeichnen.

Durch die gute wirtschaftliche Lage erzielten Bund und Land deutlich höhere Steuereinnahmen. Weiterhin gilt jedoch, dass strukturelle Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte erforderlich sind.

Die Lage der Kommunen bundesweit ist weiterhin sehr uneinheitlich. Generell gilt - auch für Ulm - dass selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn die vorhandenen Belastungen verringert, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Haushaltswirtschaft verlief in 2017 grundsätzlich planmäßig. Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Insgesamt entwickelte sich die Haushaltswirtschaft positiver als erwartet. Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 43,5 Mio. € ab und liegt somit 12,7 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Das Ergebnis ist insbesondere durch Gewerbesteuermehreinzahlungen i. H. v. 33,3 Mio. € abzgl. der Gewerbesteuerumlage mit rd. 24,4 Mio. € sowie durch "**einmalige Effekte**" aus der Systematik der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf NKHR geprägt:

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2017 planmäßig in Höhe von 5,9 Mio. € aufgelöst. Aufgrund von hohen Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 33,3 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2019 ergebenden Belastungen 19,5 Mio. € zugeführt. Im Ergebnishaushalt 2017 ergibt sich dadurch ein Aufwand von 13,6 Mio. €. Da beim FAG alle Gewerbesteuerereinzahlungen ohne Unterscheidung in einmalige oder laufende Einzahlungen berücksichtigt werden, erfolgt ab dem Jahresabschluss 2017 die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuerereinzahlungen. Die Berechnung auf Basis der einmaligen Gewerbesteuerzahlungen war nicht mehr sachgerecht.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Reduzierung um 211 T€ (882 T€ Inanspruchnahme, 118 T€ Auflösung, 789 T€ Neubildung). Die Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurde im Jahr 2017 um 208 T€ bzw. 149 T€ reduziert und damit komplett aufgelöst. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um rd. 145 T€ (netto rd. 180 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto 35 T€ Auflösung Rückstellung Altersteilzeit). Für Straßenreinigung wurde im Jahr 2017 keine Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurden mit einer Zuführung von 148 T€ auf 737 T€ erhöht.

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel, insbesondere für die Sanierung des Flüchtlingswohnheims Römerstraße, für Kleinmaßnahmen Schulen und für die Sportförderung, wurden für laufende Gebäudeunterhaltmaßnahmen (235 T€), für die Beschaffung von Maschinen und Geräten (144 T€) für Schulen sowie für Beratungskosten im Bereich der Sportförderung (57 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (496 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ Inanspruchnahme und Bildung von **Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2017 rd. 7,2 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2018 werden erneut rd. **7,8 Mio. €** übertragen (inkl. Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2017 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2018. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2017 um 7,8 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2017.

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 14.12.2016 die Haushaltssatzung und am 11.10.2017 eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Folgende Beträge wurden festgesetzt (einschließlich Nachtragsplan) in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	30.735.000
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	30.735.000
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	60.605.400
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-98.073.400
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.800.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-40.268.000
Kreditermächtigung	8.100.000
Verpflichtungsermächtigungen	44.817.100
Höchstbetrag für Kassenkredite	80.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 22.02.2017 Haushaltssatzung und vom 23.11.2017 Nachtragssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 02.03.2017 und die Nachtragssatzung am 06.12.2017 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan waren vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 38 ff. dargestellt. Das Jahr 2017 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 43,5 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 12,7 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt. Die positive Entwicklung beruht zum einen auf erhöhten städtischen Steuereinnahmen. Hier wirkt sich insbesondere das weiterhin stabile Wirtschaftswachstum aus. Zum anderen hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Nachtrag 2017 um rd. 6,4 Mio. € (netto) erhöht. Auch hiervon profitiert die Stadt Ulm.

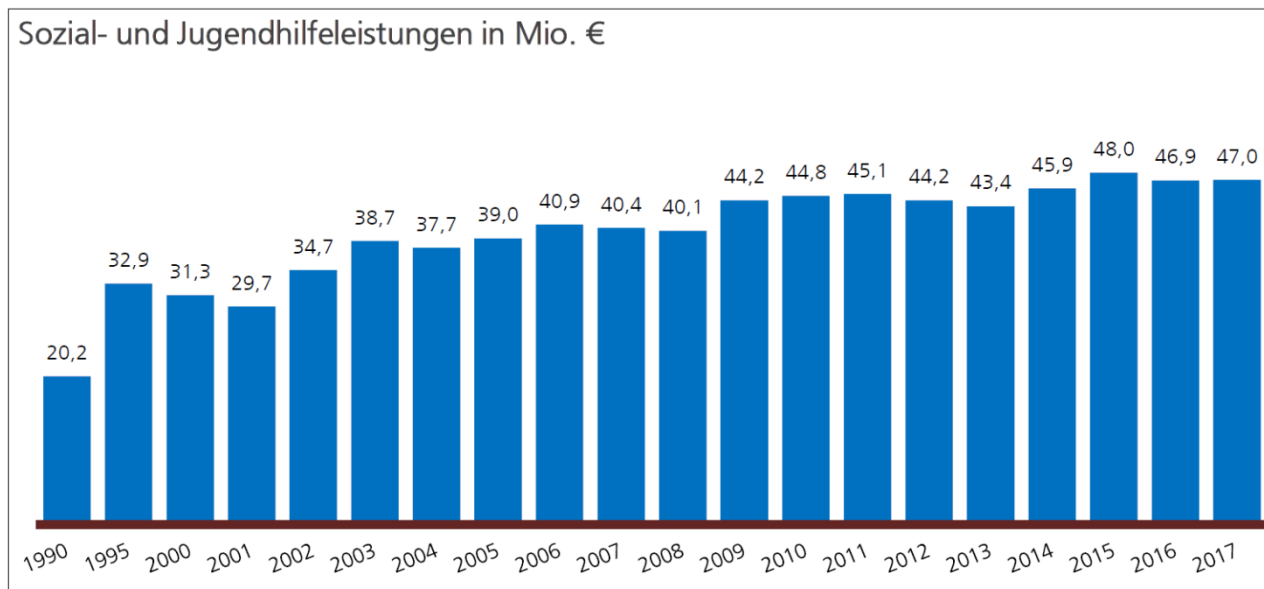
Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2017 **Ermächtigungsüberträge** nach 2018 in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2017 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2018. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1.

Auch die Tatsache, dass rd. 80,9 Mio. € auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" für noch nicht fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen geführt und deshalb nicht abgeschrieben werden, verbessert das Ergebnis. Bei Abschreibung aller Anlagen im Bau bzw. dieser laufenden und noch fertigzustellenden Investitionsmaßnahmen ist mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von rd. 2 Mio. € zu rechnen.

Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzaufweisungen, Zinsen) betragen in 2017 263,6 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 4,6 Mio. €. Im Vergleich zum Nachtrag 2017 jedoch eine Verbesserung um rd. 5,1 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im Bereich Steuern (rd. 11,8 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen. Insgesamt ergibt sich dadurch netto ein Mehrertrag von 9,4 Mio. €. Die Nettozinsbelastung hat sich gegenüber dem Nachtrag um 1,1 Mio. € verringert.

In der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** entspricht der Zuschussbedarf mit 47 Mio. € dem Wert des Vorjahres. Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 30,9 Mio. € ca. 1,0 Mio. € über dem Ergebnis 2016. Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende macht sich trotz sehr guter Wirtschaftslage der Fallzahlenanstieg aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich bemerkbar. Dieser Mehraufwand für anerkannte Flüchtlinge im SGB II wird derzeit vom Bund erstattet, weshalb der Zuschussbedarf unter dem Vorjahresergebnis liegt. Durch den Übergang zahlreicher anerkannter Flüchtlinge ins SGB II konnte der Zuschussbedarf im AsylBLG um knapp 0,2 Mio. € reduziert werden.

In der vorabdotierten Jugendhilfe wurde im Jahr 2015 aufgrund der Mehraufwendungen für die stark gestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) und der bis zu einem Jahr nachlaufenden Kostenerstattung durch andere Stadt- und Landkreise eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 1,7 Mio. € verzeichnet. Im Jahr 2016 konnte dieser wieder ausgeglichen werden, da die Erträge planmäßiger vereinnahmt werden konnten. Im Jahr 2017 entspricht der Zuschussbedarf mit knapp 7,5 Mio. € dem Wert aus 2016. Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen macht sich die Gesetzesänderung ab dem Jahr 2017 deutlich bemerkbar. Die Fallzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 130 Einzelfälle auf 585 Fälle an.



Im Bereich der **Kinderbetreuung** erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2016 um 1,6 Mio. € auf 30,4 Mio. €. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger. Die Stadtverwaltung kommt hiermit dem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach, die aufgrund der weiteren Entwicklungen ab dem Jahr 2017 ff. im Rahmen der Ausbauoffensive II fortgesetzt werden. Mit den gestiegenen Aufwendungen gehen ebenfalls Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und aus Abgaben von Speisen an Dritte einher.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **2,1 Mio. €**. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 8,5 Mio. €) bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen nieder. 2017 fielen aufgrund der Auflösung des Alten- und Pflegeheims Wiblingen sowie dem Abbruch der Tiefgarage Citybahnhof im Zuge des Baus der Tiefgarage am Bahnhof hohe außerordentliche Abschreibungen an, durch die das Sonderergebnis im Vergleich zu den Vorjahren verringert wurde. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 323 T€) und zu außerordentlichen Aufwendungen (rd. 334 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die **Überschüsse den Ergebnistrücklagen** zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	43.466.482,17 € *
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	2.123.624,62 €

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,8 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von rd. 2 Mio. € für die "Anlagen im Bau" (also für Baumaßnahmen, die noch

nicht fertiggestellt und abgerechnet sind, jedoch die Abschreibungen um ca. 2 Mio. € jährlich erhöhen werden) ergibt sich ein bereinigtes ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 33,7 Mio. € Überschuss.

Verwendung Jahresüberschuss / Entwicklung der Sparbücher

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit rd. 43,5 Mio. € wird in voller Höhe den "Sparbüchern" Reduzierung Nettoneuverschuldung und Verkehrsentwicklung zugeführt.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2017 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 19.391 T€ aus. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (86.816 T€) und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-67.425 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von -10,8 Mio. € (=Schuldenreduzierung). Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres mit +8.584.772 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2017 mit einem Defizit von 27,1 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2017" aus. Hier schlagen sich insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern, Sozialversicherungen u. ä. nieder. Der Saldo 2017 ergibt sich daraus, dass in 2017 deutlich mehr Festgelder angelegt (als aufgelöst) wurden.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 18,5 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 5,3 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs. Das Ergebnis 2017 weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 8,6 Mio. € auf.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2016 sowie den Planwerten 2017 zugrundegelegt.

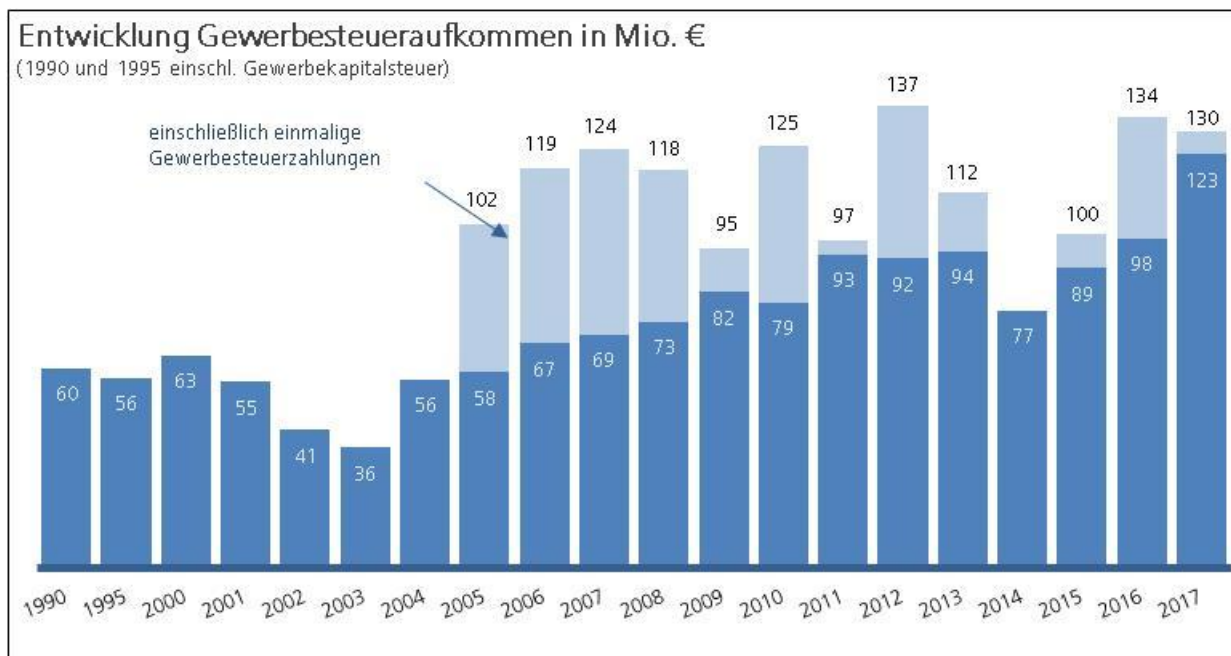
In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2017 (Nachtragshaushalt 2017) mit dem Ergebnis 2017 verglichen.

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 29,6 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	14.283
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	8.577
Transfererträge	905
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.174
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.887
Kostenerstattungen und Umlagen	-255
Zinsen und ähnliche Erträge	33
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	168
Sonstige ordentliche Erträge	1.785
Gesamt	29.557

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um +14,3 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer (unbereinigt rd. +11,6 Mio. € ohne Gewerbesteuerumlage), aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+1,7 Mio. €) sowie aus der Vergnügungssteuer (+496 T€). Zudem sind bei der Grundsteuer B (+222 T€), der Hundesteuer (+10 T€) und den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+277 T€) Mehrerträge zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-59 T€), sowie dem Familienleistungsausgleich (-14 T€) gegenüber. Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von +8,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich überwiegend auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft	+ 3,19 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel	+ 0,70 Mio. €
- Zuweisung kommunale Investitionspauschale	+ 0,53 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbsteuer	+ 1,67 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	+ 0,79 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	+ 0,18 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, ÖPNV...	+ 0,40 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land n. §46a SGB XII	- 0,54 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für schulische Inklusion	+ 0,12 Mio. €
- Auflösung von investiven Zuschüssen	+ 1,18 Mio. €
- SJH Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	+ 0,12 Mio. €

Ursache hierfür ist insbesondere die gute Konjunktur. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen der Zuweisungen erhöht.

Die **Transfererträge** liegen rd. 0,9 Mio. € über dem Plan. Es handelt sich dabei um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen.

Die **öffentlich rechtlichen Entgelte** übersteigen den Planansatz um rd. 1,2 Mio. €.

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. €. Die Benutzungsgebühren liegen mit rd. 268 T€ und die Ablösebeträge für Stellplätze mit rd. 72 T€ unter den Planansätzen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Grabnutzungsgebühren mit rd. 965 T€ und den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen 95 T€.

Hinweis: Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt gemäß der Regelung zur periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR seit 2011 eine Abgrenzung. D. h. im Jahr 2017 verbleiben die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2017" gezahlt wurden.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 2.887 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf:

- höheren Miet- und Pächterlösen (1.186 T€) für bebaute und unbebaute Grundstücke. Darin sind 232 T€ Guthaben auf den von der UWS für die Verwaltung der städtischen Mietobjekte eingerichteten Girokonten enthalten. Diese wurden zum 31.12.2017 in die Ergebnisrechnung der Stadt eingebucht.
- höheren Erträgen für Abgabe von Speisen an Dritte (278 T€), Erträgen aus dem Ersatz von Personal- (517 T€) und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatz (831 T€), Erbauzins (253 T€), sowie den Verkaufserlösen (429 T€)
- Mindererträgen bei den Nutzungsentgelten (239 T€) und den Nutzungsentgelten AsylBLG (309 T€)

Diesen Mehrerträgen stehen teilweise jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen).

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** liegen die Erträge um rd. 255 T€ unter dem Planansatz.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** liegen um rd. 33 T€ über dem Planansatz.

Die **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** liegen um rd. 168 T€ über dem Plan. Die Aktivierung von Eigenleistungen ist in 2017 bei den Hochbaumaßnahmen erfolgt.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Nachzahlungs- und Erstattungszinsen und Buß- bzw. Zwangsgelder ausgewiesen. Eine wichtige Position sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6,217 T€). Insgesamt überschreiten die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um rd. 1.785 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rd. 1.088 T€ an (nicht geplanten) Erträgen aus Säumniszuschlägen bzw. Nachzahlungs- bzw. Erstattungszinsen, sowie 253 T€ Mehrerträge aus Bußgeldern, 317 T€ Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und rd. 166 T€ an Mehrerträgen aus Zuschreibungen und 16 T€ Mehrerträge aus der Erstattung von Steuern eingegangen sind. Diese Mehrerträge gleichen die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (-28 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (-31 T€) mehr als aus.

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 16,8 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

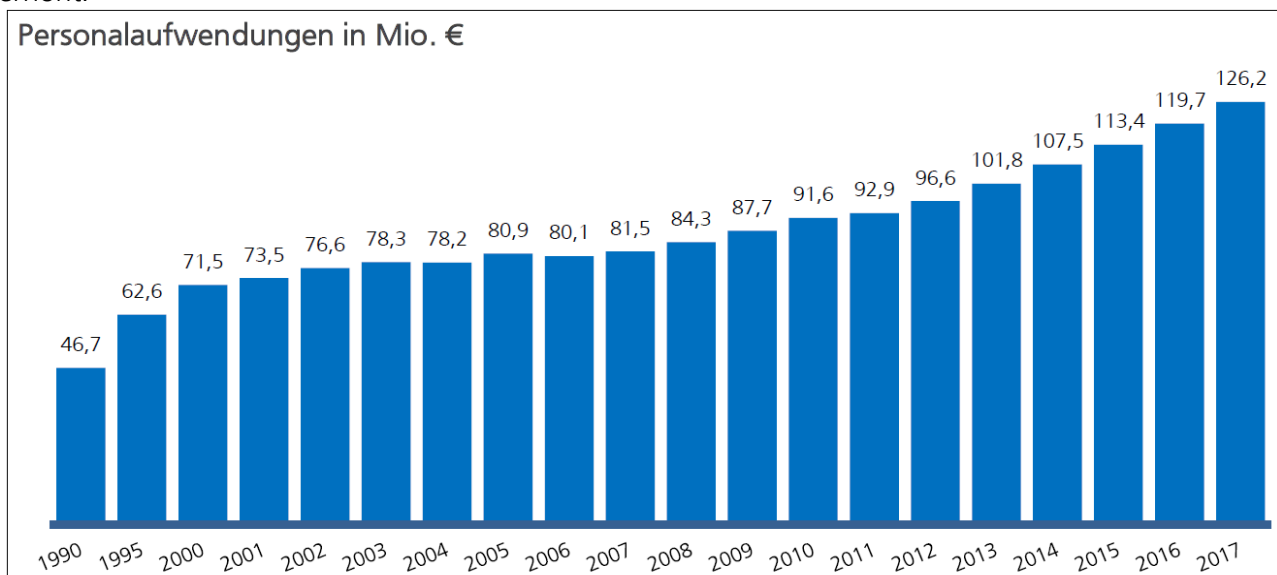
Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 712
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 175
Planmäßige Abschreibungen	4.284
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 276
Transferaufwendungen	15.566
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.862
Summe	16.825

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2016 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,2 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2018 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 7,8 Mio. € in das Jahr 2018 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes Nachtrag 2017 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2017.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen im Ergebnis 2017 zwar um rd. 712 T€ unter dem Ansatz, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich jedoch deutlich um rd. 6,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im TVÖD-Bereich um 2,35 % ab 01.02.17. Für den Tarifabschluss 2017 Beamte um 2,1 % ab 01.03.17. Zum anderen tragen Stellenmehrungen (in 2017 +41,19 Stellen) und rechtlich gebotene Höhergruppierungen / Beförderungen u. ä. zum Kostenanstieg bei. In Summe sind die Ausgaben im Beamtenbereich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € (inkl. 6,85 neuer Stellen) gestiegen und im Beschäftigtenbereich um rd. 5,4 Mio. € (inkl. 34,34 neuer Stellen).

Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr netto um rd. 145 T€ erhöht.



Gegenüber dem Plan ist ein Mehrertrag an Personalkostenersätzen in Höhe von 177 T€ zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen insgesamt rd. 175 T€ unter dem Planansatz.

Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze gegeben. Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichung erläutert:

- Für den Unterhalt der Gebäude wurden gegenüber dem Planansatz rd. 141 T€ mehr benötigt. Hier ist sowohl die periodengerechte Zuordnung als auch die Nettoentlastung aus der Fortschreibung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (-210 T€) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um rd. 329 T€ über dem Planansatz. Die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) unterschreiten jedoch um rd. 163 T€ die Planwerte. Dies beruht im Wesentlichen auf der Preisentwicklung.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen (inkl. der internen Verrechnung für die Raumnutzung durch städtische Abteilungen wie z. B. Musikschule oder Schulen) liegt um rd. 96 T€ unter den geplanten Werten, die Mietaufwendungen für bewegliche Sachen liegen um 283 T€ über den geplanten Werten.
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten (Konten 4240*) übersteigen den Planansatz um rd. 550 T€; Ursache sind Mehraufwendungen in den Bereichen der Schulen, des Ulmer Museums, der Mehrzweckhallen, sowie der neuen Liegenschaften.
- Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser übersteigen den Planansatz um rd. 60 T€, der Aufwand für Abfallbeseitigung liegt dagegen um rd. 23 T€ unter dem Planansatz.
- Die Sachaufwendungen für Reinigung (Kostenarten Unterhaltsreinigung dezentral bis Reinigung sonstiges) liegen insgesamt um rd. 657 T€ über dem Planansatz.
- Der Aufwand für Lebensmittel liegt um rd. 4 T€ unter dem Planansatz. Die Mehrerträgen im Bereich Abgabe von Speisen übersteigen jedoch um 278 T€ die Planwerte.
- Auch die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sowie Druck-/Kopierkosten liegen insgesamt um rd. 48 T€ über dem Plan, Überschreitungen sind insbesondere bei den beruflichen Schulen gegeben.
- Die Aufwendungen für Soft- und Hardware im Ergebnishaushalt liegen um rd. 172 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der Baustoffe, Bestattungsartikel und Futtermittel liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 90 T€ unter dem Planansatz.
- im Bereich Unterhalt Maschinen und Geräte wird der Planansatz um rd. 467 T€ unterschritten.
- Im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze ist jedoch ein Mehraufwand von rd. 146 T€ zu verzeichnen.
- Im Bereich Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Feldwege liegen die Aufwendungen ebenfalls um rd. 609 T€ unter dem Planansatz.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** beruhen die höheren Abschreibungen im Rechnungsergebnis mit 4,284 Mio. € im Vergleich zu Plan insbesondere auf:

- den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzungen von Forderungen, die nicht geplant wurden. Im Jahr 2017 ist eine Belastung von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.
- den Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände, die um rd. 0,2 Mio. € über dem Planansatz liegen (inkl. sonstige Abschreibungen).
- der Sofortabschreibung von im Finanzhaushalt getätigten Auszahlungen, die nicht aktivierungsfähig sind, mit rd. 1,7 Mio. €.
- den Abschreibungen auf unbewegliche Vermögensgegenstände, welche aufgrund der anteiligen Korrektur der Buchwerte der bestehenden Gebäude zur Eröffnungsbilanz um rd. 1,7 Mio. € über dem Planansatz liegen. Die Auswirkungen der Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude kann in seinem konkreten Ausmaß nicht geplant werden, da sich dieser aus der Summe der Korrekturbedarfe der einzelnen Gebäude ergibt. Der Korrekturbedarf einzelner Gebäude ergibt sich erst im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Bewertungen, die derzeit stattfindet.

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** liegen um rd. 276 T€ unter dem Planansatz.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

- Die Mehrerlöse bei der Gewerbesteuer mit rd. 11,2 Mio. €, davon rd. 300 T€ einmalige Zahlungen, führen zu einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sodass diese um rd. 1,9 Mio. € über dem Plan liegt sowie zum Ausgleich der sich dadurch für den Haushalt 2019 ergebenden Mehrbelastungen zu einer Erhöhung der Rückstellung FAG-Belastung, sodass diese um rd. 15,8 Mio. € über dem Plan liegt.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Minderaufwendungen ergeben sich vor allem bei den Zahlungen an EBU für Straßenreinigung und Winterdienst (rd. 226 T€), Gewässerschutz / wasserbauliche Anlagen (rd. 20 T€), BD für das Semesterticket (rd. 33 T€), Wirtschaftsförderung für Regionale Energieagentur Ulm (6 T€), an Fremverkehr (rd. 5 T€), sowie ÖPNV (rd. 53 T€). Diesen stehen Mehraufwendungen für die Rückgabeaktion "Führerscheintausch gegen DING-Jahreskarte" (rd. 13 T€) gegenüber. Hierdurch ergibt sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Minderaufwand in Höhe von rd. 330 T€.
- Aus software- und buchungstechnischen Gründen wird die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") zwar im Ergebnishaushalt geplant (Ansatz rd. 1,2 Mio. €), jedoch direkt über das Bilanzkonto ausbezahlt und deshalb nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. D. h. in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Minderaufwand in dieser Höhe.
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Aufwendungen um rd. 0,8 Mio. € unter dem Planansatz (Nachtrag 2017). Dabei ergaben sich bei den einzelnen Hilfearten unterschiedliche Entwicklungen. Im Bereich der Sozialen Hilfen entspricht das Ergebnis 2017 dem Nachtragsplanansatz (wurde im Nachtrag um 0,2 Mio. € vermindert). Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt des Ergebnis 2017 mit knapp 0,3 Mio. € unter dem Nachtragsplanansatz 2017 (wurde im Nachtrag um 0,4 Mio. € erhöht). Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe entspricht der Zuschussbedarf im Jahr 2017 mit knapp 7,5 Mio. € dem Wert aus 2016. Die Aufwendungen liegen 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Bei den Hilfen für Flüchtlinge wurde der im Nachtrag um rd. 0,2 Mio. € reduzierte Planansatz um 0,3 Mio. € überschritten.
- Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche ergeben sich sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen. Die Abweichungen sind in Anlage 9 dargestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen insbesondere Mehraufwendungen für Dienst- und Werkverträge (171 T€), Säumniszuschläge und Erstattungszinsen (352 T€; insbes. Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), Erstattungen an Gemeinden/GV SJH (316 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 130 T€), sowie Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (17 T€) zu Buche.

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen insbes. in den Bereichen der Erstattungen an übrige Bereiche (269 T€), Schülerbeförderung (168 T€), Telefon/Fax/Handy (173 T€), sonstige Geschäftsausgaben (168 T€), ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit (85 T€), Aufwendungen EDV - Wartung/Datenverkehrsgebühren (27 T€), Leistungen betrieblicher Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (390 T€), sowie Versicherungen und Aufwendungen für Schadensfälle (25 T€) entgegen. Ebenso ist im Planansatz die Deckungsreserve in Höhe von 1.700 T€ enthalten, die sich im Ergebnis jedoch bei unterschiedlichen Kostenarten niederschlägt. Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. rd. 1,9 Mio. €.

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	9.178 T€
außerordentliche Aufwendungen:	7.054 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich wie folgt:

Der Beteiligungswert der Multifunktionshalle wurde in Höhe von rd. 0,6 Mio. € korrigiert (vgl. A. 1.3.1). Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus Grundstücksgeschäften. 2017 fielen aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen sowie dem Abbruch der Tiefgarage Citybahnhof im Zuge des Baus der Tiefgarage am Bahnhof hohe außerordentliche Abschreibungen an, durch die das Sonderergebnis im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert wurde. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen s. Ziff. 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 1,8 Mio. € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zwischenzeitlich durchgeführten Gebäudekorrekturen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 10).

Unter der Voraussetzung des Haushaltsausgleichs wird das Budgetergebnis der Fach-/Bereiche zu 50 %, das Budgetergebnis der Sonderbudgets zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Zur Ermittlung des Budgetergebnisses werden die Einnahmen und Ausgaben insbesondere wie folgt bereinigt:

- budgetneutrale Erträge und Aufwendungen (Gebäudeunterhalt, Steuerungsumlage, Verrechnungen Miete GM, Interne Leistungsverrechnung (ab 2014), kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben, als budgetneutral gekennzeichnete einzelne Kontierungsobjekte)
- genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie nicht planbare wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan
- vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei einzelnen Personalausgaben (z.B. z.A.-Stellen, Sozialstellen)
- Abweichungen zwischen Veranschlagung und Buchung bei gewährten Sonderfaktoren (Vgl. Viertes Arbeitspapier zur Budgetierung vom Oktober 2006; GD 342/06)

Auf dieser Basis werden **folgende Budgetüberträge in das Jahr 2018 übertragen (in T€)**

	Von 2017 nach 2018	Von 2016 nach 2017	Von 2015 nach 2016
Bereich Oberbürgermeister	48	75	101
Bereich Zentrale Steuerung	300	369	291
Bereich Zentrale Dienste ¹⁾	248	316	380
Bereich Bürgerdienste	486	457	360
Fachbereich Kultur	50	16	48
Fachbereich Bildung und Soziales	231	288	252
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	365	314	86
Summe Fach-/Bereiche	1.728	1.835	1.518
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2017 nach 2018	Von 2016 nach 2017	Von 2015 nach 2016
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.486	1.429	1.496
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾²⁾	572	400	270
Museum	-613	-410	-326
Musikschule	616	537	370
Ulmer Theater	573	522	326
Stadthaus	59	95	63
Stadtbibliothek	105	38	52
Summe Sonderbudgets	2.798	2.611	2.251

1) Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunalen Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

2) Zum 01.01.2018 wird ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen.

Es werden somit **insgesamt 4.526 T€** (1.728 T€ Fachbereichsguthaben und 2.798 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2018 übertragen.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt. Als Basis für die Abweichungsanalyse werden in der Anlage 8 allerdings die Summe aus den Ermächtigungsüberträgen aus dem Jahr 2016 sowie den Planwerten 2017 zugrundegelegt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden dagegen die "reinen" Planwerte 2017 (Nachtragshaushalt 2017) mit dem Ergebnis 2017 verglichen. Dabei werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen, als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten: Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) vorhanden, ergibt sich bereits hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2017. In der kameralen Jahresrechnung wurden dagegen jeweils die "Sollwerte", d. h. die in Rechnung gestellten Beträge verglichen.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.592
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.619
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	26.211

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 19.592 T€, bei den Auszahlungen um 6.619 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 2.280
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 103
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	969
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	695
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.295
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.919
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	1.161
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	14.673
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.319
Saldo aus Investitionstätigkeit	30.648

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2016 in Höhe von netto rd. 23,9 Mio. € (3,7 Mio. € Einzahlungen und 27,6 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen z. T. Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2018 gebildet werden. Insgesamt werden 32,2 Mio. € für Auszahlungen und 3,9 Mio. € für Einzahlungen nach 2018 übertragen (vgl. Ziff. 4). Es wurden 16,15 Mio. € (15 Mio. € Linie 2, 1,15 Mio. € Promenadenbrücke), die im Haushaltsplan 2017 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten, im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt, um hierfür keine weiteren Ermächtigungsüberträge bilden zu müssen.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2017 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** liegen um rd. 2,3 Mio. € unter dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen für den Neubau Flüchtlingsunterbringung Böfinger Weg 3 (-354 T€), Neubau Flüchtlunterbring. Eschwiesen III (-77 T€), MZH u. Schwimmbad Einsingen (-70 T€), Modernisierung Donauerlebnisbad (-912 T€), Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik (-663 T€), Schule mit Kita in Unterweiler (-394 T€), sowie Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg (-400 T€), welche durch Mehreinzahlungen für die Ortsdurchfahrt B10-Westringtunnel. (250 T€), Verb.-Straße zwischen L260-Wibl.-Ring (205 T€), sowie Sanierung Wengenviertel (271 T€) teilweise kompensiert werden. Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen werden als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2018 übertragen.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 103 T€ unter dem Planansatz.

Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** wurden rd. 969 T€ Mehreinzahlungen verbucht. Dies beruht auf erhöhten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Hier schlagen sich die (im Plan nicht enthaltenen) Korrekturbuchungen im Bereich Ausleihungen nieder (vgl. korrespondierende Abweichung bei Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen).

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen um 4,3 Mio. € unter dem Plan 2017.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** liegen um rd. 6,9 Mio. € unter dem Planansatz. Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € (insbes. Sanierung Schulzentrum Kuhberg, Erweiterung Anna Essinger Schulzentrum, Sanierung Schulzentrum Wiblingen, Erweiterung Fried.-List-Schule, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule, Neubau BD, Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik, Sanierung Wilhelmsburg).

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen (insbes. Verbindungs-Straße L260-Wiblinger-Ring, Anschluss A8 - Verlängerung Eiselauer Weg, City-Bahnhof, Neubau Zentraler Omnibusbahnhof, Promenadenbrücke Austausch Überbau, Bahnbrücke Mergelgrube, Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke, Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel, Sanierung Einsteinstraße, Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Lärmschutzprogramm).

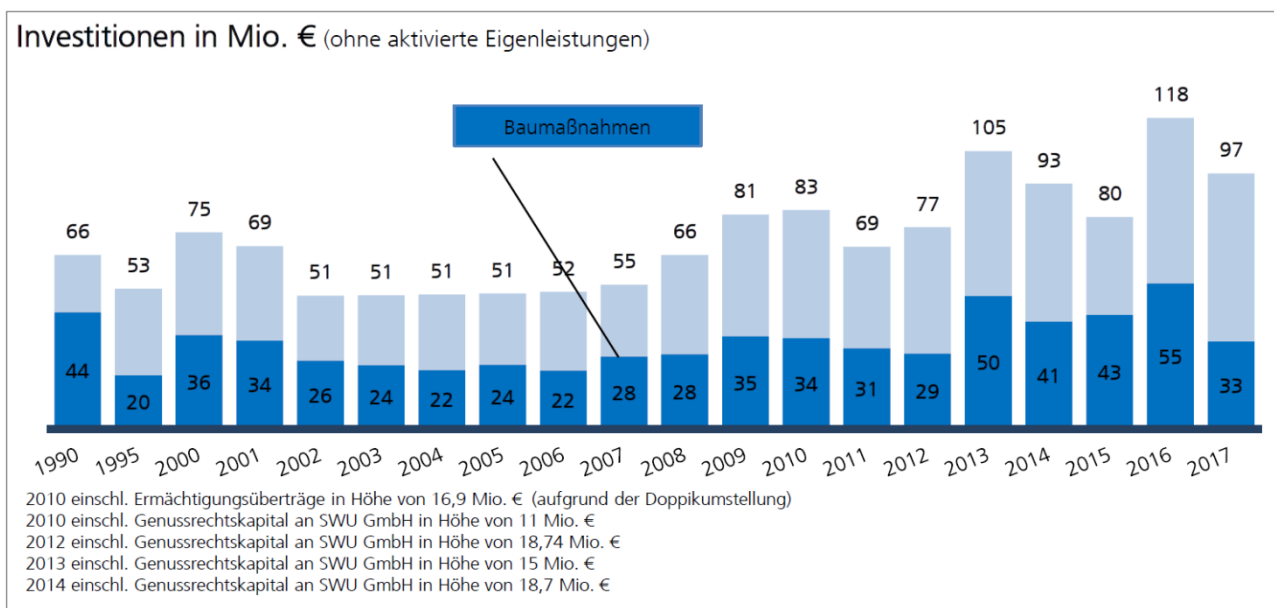
Darüber hinaus ergeben sich bei **sonstigen Baumaßnahmen** Minderauszahlungen in Höhe von rd. 1 Mio. €. Bei diesen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein großer Teil der "nicht ausgeschöpften" Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2018 übertragen.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** unterschreiten den Planansatz um rd. 1,2 Mio. €. Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes gegeben. Insbesondere handelt es sich um Minderauszahlungen für Software (-920 T€), Einrichtung ZD/B zentral (-263 T€ und Lernmittel -303 T€). Diesen stehen Mehrauszahlungen insbesondere für abteilungsspezifische Vermögensgegenstände (295 T€) gegenüber.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** liegen um rd. 14,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die Auszahlungen für den Ausbau der Linie 2 (15 Mio. €) waren in 2017 nicht erforderlich und wurden im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** liegen ebenfalls um rd. 4,3 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf Minderauszahlungen im Bereich der Sanierung von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, beim Sportvereinszentrum Jungingen, sowie bei den Kleinmaßnahmen (- 4,9 Mio. €). Diesen stehen Mehrauszahlungen für Sanierungsgebiete (0,6 Mio. €) gegenüber.

Die Investitionen entwickeln sich 2017 wie folgt:

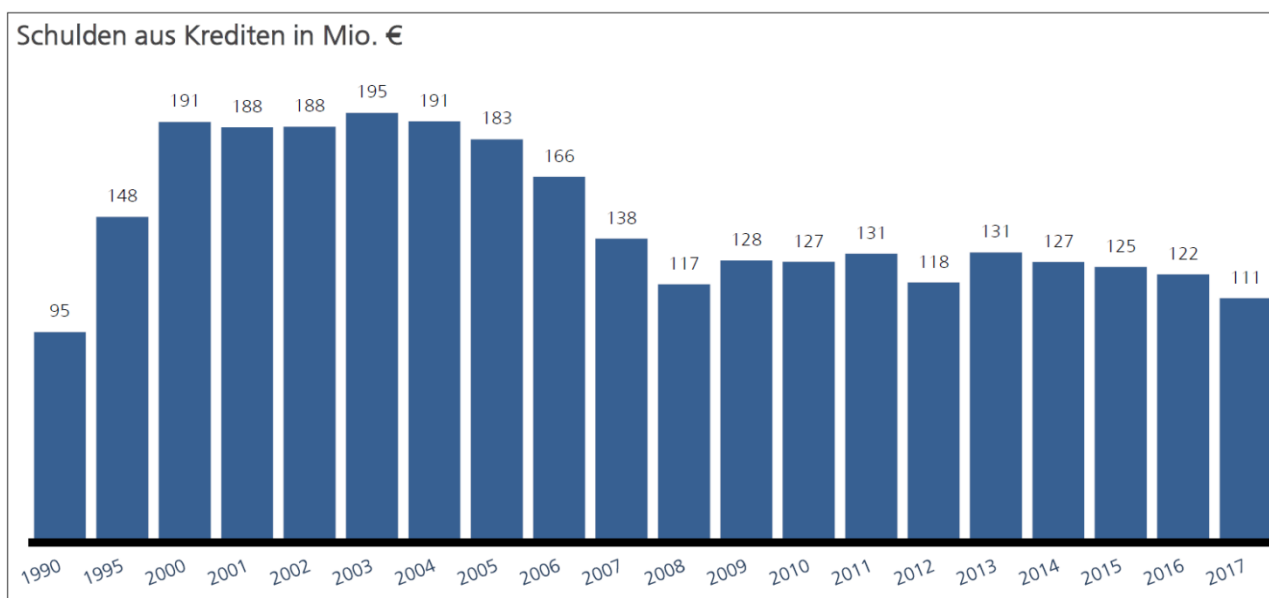


In 2017 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen rd. 97 Mio. € ausbezahlt, davon 33 Mio. € für Baumaßnahmen und 17 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2. Dies führte zu erheblichen Belastungen sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei den Auftragnehmern/innen sowie der Verkehrssituation.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	-8.100
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	+93
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.007

In 2017 wurden keine Kredite aufgenommen. Getilgt wurden rd. 10,8 Mio. €. Der Schuldenstand der Stadt hat sich damit um 10,8 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2017 rd. 111 Mio. €. Die Kreditermächtigung in 2017 mit 8,1 Mio. € wurde nach 2018 übertragen.



Die Schuldenübersicht ist in **Anlage 7** beigefügt.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	188.701
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-215.810
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-27.109

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder.

Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2017.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch i.d.R. stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2017 aus. Der Saldo 2017 ergibt sich daraus, dass in 2017 deutlich mehr Festgelder von der Stadt Ulm angelegt als zurückgezahlt wurden.

2.6 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

Vermögen der Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ausgewertet, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2017 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2017			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
1. Stadt			
Einzahlungen	15.000.000,00	14.961.111,27	-38.888,73
Auszahlungen	35.900.000,00	28.570.812,19	-7.329.187,81
Ergebnis	-20.900.000,00	-13.609.700,92	7.290.299,08
2. Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	777.205,00	777.205,00
Auszahlungen	0,00	4.612.798,04	4.612.798,04
Ergebnis ¹⁾		-3.835.593,04	-3.835.593,04
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2016:	10.328.455,13
Zugang 2017	0,00
Abgang 2017	-3.835.593,04
Geldvermögen zum 31.12.2017 ¹⁾	6.492.862,09

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Zudem finden derzeit Überprüfungen der Vermögenswerte der Stadt Ulm statt. Dadurch können sich die Werte, auch des Vermögens der Hospitalstiftung, noch ändern.

Vermögen der unselbstständigen Stiftungen

Das Vermögen der **Albert und Berta Eberhardt-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2016	31.12.2017
<u>Sachvermögen</u>		
Grund und Boden Grünflächen	20.502,44	20.502,44
Sonst. unbebaute Grundstücke	22.471,28	22.471,28
Erbbaugrundstücke	773.533,49	773.533,49
Sachvermögen insgesamt	816.507,21	816.507,21
<u>Finanzvermögen</u>		
Wertpapiere	0,00	0,00
Sichteinlagen	166.479,01	166.479,01
Finanzvermögen insgesamt	166.479,01	166.479,01
Vermögen insgesamt	982.986,22	982.986,22

Das Vermögen der **Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2016	31.12.2017
<u>Sachvermögen</u>		
Ackerland	73.748,37	73.748,37
Grund und Boden Wald	217.081,80	217.081,80
Aufwuchs Wald	617.848,20	617.848,20
Infrastrukturvermögen	2.898,27	2.898,27
Vermögen insgesamt	911.576,64	911.576,64

Das Vermögen der **sonstigen unselbstständigen Stiftungen** bleibt unverändert:

Vermögen in €	31.12.2016	31.12.2017	davon Rösner- Stiftung	davon Hofgut Altheim/Alb
<u>Sachvermögen</u>				
Grund und Boden	857.471,50	857.471,50	0,00	857.471,50
Gebäude/Wohnung	1,00	1,00	0,00	1,00
Sachvermögen insgesamt	857.472,50	857.472,50	0,00	857.472,50
<u>Finanzvermögen</u>				
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Sichteinlagen	534.142,14	573.344,94	70.564,59	39.202,80
Liquide Mittel	39.202,80	0,00	0,00	0,00
Finanzvermögen insgesamt	573.344,94	573.344,94	70.564,59	39.202,80
Vermögen insgesamt	1.430.817,44	1.430.817,44	70.564,59	896.675,30

2.7 Ziele und Strategien / Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen.

Diese wurden im Jahr 2017 erreicht.

Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2017 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2017) die tatsächlich im Jahr 2017 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2018 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2018
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	41	41
Zahl der Archivbesucher	1.000	978	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.000	9.606	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	40.000	40.601	40.000
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	24.974	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	179.823	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	71 %	80 %
Musikschule			
Schüler	2.550	2.763	2.550
Jahreswochenstunden	1.520	1.509	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	11	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstalt.)	247	317	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	104.600	214.847	104.600
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.082.298	1.110.000
Medienbestand	580.000	585.498	580.000
Anzahl Besucher gesamt	580.000	588.988	580.000

Die Erreichung der Kennzahlen in den Kultureinrichtungen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Nach Jahren des Besucherrückgangs tragen die ersten Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung erste Früchte und die Besucherzahlen steigen 2017 leicht an.

Stadthaus

Das Stadthaus übertrifft die geplanten Zielwerte seit Jahren deutlich. Auch in 2017 wurden die Ausstellungen und Veranstaltungen sehr gut angenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2018
Bildung und Sport			
<u>Grundschulen</u>			
• Anteil Kinder mit Förderbedarf bei Einschulungsuntersuchung	40,0 %	40,0 %	40,0 %
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	89,8 %	88,0 %	88,0 %
• Anteil Schulabgänger an Werkrealschulen ohne Abschluss	7,0 %	1,0 %	1,0%
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	25,0 %	21,0 %	21,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	48,8 %	35,0 %	35,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	37,0 %	36,0 %	36,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	5,5 %	9,0 %	9,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler/innen	50,0 %	52,0 %	52,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/innen in %			
• Teilzeitschüler/innen	70,0 %	81,0 %	81,0 %
• Vollzeitschüler/innen	75,0 %	72,0 %	72,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	37.500	38.233	37.500
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	12.543	13.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/innen	158.000	157.285	158.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	60	67	80
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler *	100,0%	91,0 %	89,1 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	104 %	61,5 %	104,0 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	0,0 %	100,0 %	100,0 %
Gesamtausgaben für Grundsicherung für	15.170.000	15.406.000	16.200.000

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2018
Arbeitssuchende			
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtausgaben	450.000	621.000	540.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	160	200
Offene Kinder- und Jugendarbeit:			
- Monatliche Stammbesucher in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	1.490	1.600
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.400	3.552	3.400
Kinderschutzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	120/180	144/221	120/180
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.428	3.428	3.429
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	2.914	3.216	2.915
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	677	678	674
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.198	2.503	2.202
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	944	997	927
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.642	1.642	1.669
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.396	1.562	1.419
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	344	322	343
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	969	1.156	993
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	804	902	802

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die weiterhin steigende Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung sowie der Mittagstischversorgung im Grundschulbereich. Die Zahl der Mitglieder in Vereinen ist ebenso erfreulich wie die relativ gleichbleibenden Besucherzahlen im Westbad.

Soziales:

Durch den Rückgang der Zuweisungen von Flüchtlingen und die Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte auf 91%.

Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen auf 15,4 Mio. EUR an. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt

deutlich an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle, sowie der Jugendhäuser konnten im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Kinderschutzstelle konnten die Zielwerte jedoch erreicht werden.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte erreicht, in den städtischen Einrichtungen leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die GT-Betreuung wurden deutlich übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Plan 2018
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	285	287	285
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	13,89	17,48	13,89
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	120	135	120
• Strom	33	36	33
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für Brandschutz (in €)	54	55	58
Anzahl der Einsätze	1.800	1.973	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	140.000	178.154	145.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	8,35	6,16	9,08
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	360	473	360
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	100	46	100
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.738.400	1.738.400	1.743.400
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	515.000	515.000	515.000
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,34	1,37	1,37
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,24	1,33	1,24
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	492	498	492
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.196.650	2.196.650	2.197.200
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	8.211	7.194	9.146
Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,66	0,69	0,68
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	22,97	29,57	22,97
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	56,73	50,30	56,73
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	280	279	280
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	860	786	860

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen in 2017 deutlich über dem Planansatz. Insgesamt wurde der Ansatz um rd. 700 T€ überschritten. Der Energieverbrauch für Heizung pro m² überschreitet ebenfalls den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag ebenfalls über dem Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt in 2017 deutlich über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher liegt weit über dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzt sich fort. Der Zuschussbedarf je Besucher hat sich gegenüber 2016 weiter verringert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze deutlich überschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde in 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2017 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätzen entspricht dem Planansatz.

Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätze liegen leicht über dem Planansatz.

Straßen:

Die Länge des Straßennetzes liegt im Ergebnis 2017 leicht über dem Plan.

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen weit unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün jedoch liegen leicht über dem Planwert. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen ebenfalls deutlich über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle dagegen unterschreiten den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht und bei den Urnenbeisetzungen deutlich unter den Planwerten.

Fazit:

Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Zum Teil werden die Planwerte deutlich unter- oder überschritten. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 sind die Planwerte auf Anpassungsbedarfe zu überprüfen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ausblick

Die Prognosen für die Jahre 2018 und 2019 sind weiterhin positiv. Aktuell geht die Bundesregierung für 2018 von einem Wachstum des BIP um real 2,3 % und für 2019 um real 2,1 % aus. Die aktuelle Steuerschätzung (Mai 2018) prognostiziert Mehrerträge sowohl in 2018 als auch 2019. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuersituation bei den Kommunen insbesondere durch regionale Effekte (insbesondere der Gewerbesteuer) bestimmt ist.

Die Stadt **plant** weiterhin **mit hohen Steuereinnahmen**. Dies beruht auf der Vorausschau von Bund und Land sowie aus eigenen Prognosen und Erfahrungen.

Die aufgrund des **Zensus** verringerte Einwohnerzahl hat für Ulm Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Die von der Stadt erhobene Klage ruht derzeit, so dass zunächst keine Planänderung erforderlich ist.

Die Stadt plant für das Jahr 2018 erneut mit hohen Ausgabensteigerungen, zu denen sie zum Teil verpflichtet ist (z. B. Tarifsteigerung, Ausbau Bildung, Betreuung und Erziehung), zum Teil handelt es sich jedoch auch um freiwillige Maßnahmen (z. B. im Kulturbereich).

Gleichzeitig ist in der Investitionsstrategie 2018 - 2027 ein sehr **ambitioniertes Investitionsprogramm** dargestellt, das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und Folgekosten verursachen wird. Ungeachtet der dafür erforderlichen Finanzierung **übersteigt dieses Programm die tatsächlichen Kapazitäten und Verträglichkeit der Stadt**. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wird mit Hilfe der Investitionsstrategie 2018 - 2027 ein verträgliches Maß für das Investitionsprogramm angestrebt.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2017

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt nach 2018 EUR 8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	253.241.673,47	243.395.000	257.677.363,08	14.282.363	222.361	0,00	-14.060.002,08	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	165.230.236,45	156.218.300	164.795.069,52	8.576.770	707.494	0,00	-7.869.275,52	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	5.209.731,72	4.870.000	5.775.048,58	905.049	0	0,00	-905.048,58	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.965.742,67	25.236.200	26.410.405,09	1.174.205	262.285	0,00	-911.920,09	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.304.733,86	25.322.300	28.209.405,87	2.887.106	713.939	0,00	-2.173.166,87	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.789.226,85	18.111.800	17.856.825,62	-254.974	9.000	0,00	263.974,38	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.767.870,80	1.352.100	1.385.391,65	33.292	0	0,00	-33.291,65	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.582.200,00	985.100	1.153.300,00	168.200	168.200	0,00	0,00	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.761.678,99	19.799.400	21.584.230,58	1.784.831	15.740	0,00	-1.769.090,58	0,00
10 =	Summe der ordentlichen Erträge	518.853.094,81	495.290.200	524.847.039,99	29.556.840	2.099.019	0,00	-27.457.820,99	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-119.691.557,26	-126.893.900	-126.170.665,38	723.235	-562.098	0,00	-1.285.332,62	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-40.472,06	-50.000	-61.602,35	-11.602	0	0,00	11.602,35	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.480.506,33	-74.309.200	-74.134.374,05	174.826	-2.796.534	-3.274.400,00	-6.245.759,95	-3.595.800,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-41.846.612,93	-39.707.300	-43.991.258,28	-4.283.958	0	0,00	4.283.958,28	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.732.586,38	-3.600.000	-3.323.819,43	276.181	0	0,00	-276.180,57	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-209.233.215,92	-200.650.360	-216.215.942,38	-15.565.582	681.862	-265.000,00	15.982.444,38	-365.600,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.858.458,86	-19.344.440	-17.482.895,95	1.861.544	1.849.752	-3.701.900,00	-3.713.692,05	-3.863.800,00
18 =	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.883.409,74	-464.555.200	-481.380.557,82	-16.825.358	-827.018	-7.241.300,00	8.757.039,82	-7.825.200,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19 =	Ordentliches Ergebnis	50.969.685,07	30.735.000	43.466.482,17	12.731.482	1.272.001	-7.241.300,00	-18.700.781,17	-7.825.200,00
21 =	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	50.969.685,07	30.735.000	43.466.482,17	12.731.482	1.272.001	-7.241.300,00	-18.700.781,17	-7.825.200,00
22 +	Außerordentliche Erträge	17.860.657,63	0	9.177.823,67	9.177.824	0	0,00	-9.177.823,67	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	-2.405.901,00	0	-7.054.199,05	-7.054.199	0	0,00	7.054.199,05	0,00
24 =	Sonderergebnis	15.454.756,63	0	2.123.624,62	2.123.625	0	0,00	-2.123.624,62	0,00
25 =	Gesamtergebnis	66.424.441,70	30.735.000	45.590.106,79	14.855.107	1.272.001	-7.241.300,00	-20.824.405,79	-7.825.200,00
26	Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnis	-50.969.685,07	0	-43.466.482,17	-43.466.482	0	0,00	43.466.482,17	0,00
27	Zuführung z. Rücklage a. Überschüssen d. Sonderergebnis	-15.454.756,63	0	-2.123.624,62	-2.123.625	0	0,00	2.123.624,62	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2017" (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2017 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2016 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2017 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2018 zu übertragenden Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	133.291,02	213.100	94.036,61	-119.063	38.846	0,00	157.909,39	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	128.707,55	131.000	166.910,39	35.910	6.265	0,00	-29.645,39	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.503.369,87	5.497.600	6.705.697,67	1.208.098	188.087	0,00	-1.020.010,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.517,35	525.300	527.315,88	2.016	0	0,00	-2.015,88	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	129,52	100	124,68	25	0	0,00	-24,68	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.707,64	3.100	108.099,37	104.999	0	0,00	-104.999,37	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	7.358.722,95	6.370.200	7.602.184,60	1.231.985	233.198	0,00	-998.786,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	-7.176.259,08	-7.299.000	-7.447.659,88	-148.660	65.300	0,00	213.959,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.954.902,64	-2.616.509	-2.730.490,08	-113.981	-632.467	-210.900,00	-729.385,80	-201.900,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-2.104.022,52	-2.129.400	-2.228.811,19	-99.411	0	0,00	99.411,19	0,00
16	- Transferaufwendungen	-802.292,36	-1.021.500	-772.353,09	249.147	0	0,00	-249.146,91	-100.000,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.007.913,08	-1.606.084	-1.841.695,72	-235.612	-312.545	-116.900,00	-193.833,12	-63.300,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-15.045.389,68	-14.672.493	-15.021.009,96	-348.517	-879.712	-327.800,00	-858.994,76	-365.200,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-7.686.666,73	-8.302.293	-7.418.825,36	883.467	-646.514	-327.800,00	-1.857.781,36	-365.200,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-7.686.666,73	-8.302.293	-7.418.825,36	883.467	-646.514	-327.800,00	-1.857.781,36	-365.200,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	4.759.038,34	5.444.738	5.465.477,86	20.740	0	0,00	-20.739,60	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.112.540,51	-2.210.581	-2.286.306,85	-75.725	0	0,00	75.725,37	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-10.334.494,00	-9.730.100	-9.674.294,00	55.806	0	0,00	-55.806,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	-7.687.996,17	-6.495.943	-6.495.122,99	820	0	0,00	-820,23	0,00
27	= Nettoreourcenbedarf/-überschuss	-15.374.662,90	-14.798.236	-13.913.948,35	884.288	-646.514	-327.800,00	-1.858.601,59	-365.200,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2017

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 1.232 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei Miet- und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd.880 T€), beim Erbbauzins (rd. 251 T€), bei den Schadensersatz (rd. 202 T€) und auf Mehrerträgen bei den Sonstige ordentliche Erträgen (rd. 105 T€). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von knapp 19% zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 349 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 676 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe (Zeile 13 und 17), Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 14) und bei den Personalaufwendungen (Zeile 11) und Wenigeraufwendungen bei den Zuschüsse an private Unternehmen (Zeile 16).

In der Gesamtsicht liegt der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalts um 884 T€ unter dem Ansatz.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um rd. 37 T€.

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR	Ermäßigunge n aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	32.023,72	155.100	92.909,69	-62.190	0	0,00	62.190,31	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	436,33	436	0	0,00	-436,33	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.950,12	55.300	30.651,64	-24.648	0	0,00	24.648,36	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.373,66	575.300	751.029,61	175.730	0	0,00	-175.729,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.101,62	489.800	505.366,17	15.566	0	0,00	-15.566,17	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	287.018,59	283.000	249.191,50	-33.809	0	0,00	33.808,50	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.204,88	300	14.510,68	14.211	0	0,00	-14.210,68	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	796.672,59	1.558.800	1.644.095,62	85.296	0	0,00	-85.295,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	-7.319.286,99	-9.676.300	-9.355.500,49	320.800	-50.000	0,00	-370.799,51	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.211,06	-50.000	-61.602,35	-11.602	0	0,00	11.602,35	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.266.441,04	-2.186.749	-1.749.309,54	437.439	-35.896	-27.900,00	-501.235,14	-170.500,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-762.734,56	-456.300	-616.774,38	-160.474	0	0,00	160.474,38	0,00
16	- Transferaufwendungen	-266.556,46	-271.500	-277.056,96	-5.557	-7.500	0,00	-1.943,04	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-897.312,58	-2.089.774	-1.988.100,77	101.673	112.224	-452.000,00	-441.449,15	-437.700,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-10.552.542,69	-14.730.623	-14.048.344,49	682.278	18.828	-479.900,00	-1.143.350,11	-608.200,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.755.870,10	-13.171.823	-12.404.248,87	767.574	18.828	-479.900,00	-1.228.645,73	-608.200,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-9.755.870,10	-13.171.823	-12.404.248,87	767.574	18.828	-479.900,00	-1.228.645,73	-608.200,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	7.311.889,33	10.294.158	9.928.501,90	-365.656	0	0,00	365.656,36	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	641.409,29	557.676	217.660,04	-340.016	0	0,00	340.015,85	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-67.015,00	-81.100	-59.857,00	21.243	0	0,00	-21.243,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.886.283,62	10.770.734	10.086.304,94	-684.429	0	0,00	684.429,21	0,00
27	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.869.586,48	-2.401.088	-2.317.943,93	83.145	18.828	-479.900,00	-544.216,52	-608.200,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung** wird im Blick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Finanzen und Beteiligungsverwaltung, Personal und Organisation sowie Team IT geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017

Die ordentlichen Erträge sind um rd. 85 T€ besser als der Planansatz. Dies ist u.a. durch Mehrerträge bei den Personalkostenersätzen sowie den Kostenerstattungen verbundener Unternehmen (Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) begründet. Der Minderertrag bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergibt sich insbesondere daraus, dass beim Projekt Zukunftsstadt in 2017 ein geringerer Aufwand entstanden ist als ursprünglich geplant und entsprechend die Kostenbeteiligung durch den Bund geringer ausfiel (-55 T€).

Der Minderaufwand bei den Personalkosten (-320 T€) ergibt sich insbesondere durch die Vakanz von Stellen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerber/-innenlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit rd. 437 T€ unter dem Planansatz. Der Minderaufwand ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelpositionen. Die größte ist hierbei der Regelaustausch bei den PC-Arbeitsplätzen, die in günstigeren Konditionen sowie Verschiebungen infolge der Neuausschreibung des Rahmenvertrags begründet ist (-200 T€).

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 160 T€ überschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht aktivierungsfähige Kosten im Rahmen von Projekten insb. bei ZS/T) bzw. an der - teilweise erstmaligen - Teilaktivierung von IT-Projekten in der Anlagenbuchhaltung.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um 128.300 €.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	185.000	222.095,65	37.096	39.000	0,00	1.904,35	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.600	230.954,45	40.354	57.250	0,00	16.895,55	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.700	180.521,77	11.822	0	0,00	-11.821,77	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.100	0,00	-5.100	0	0,00	5.100,00	0,00
10	=	Summe ordentliche Erträge	549.400	633.571,87	84.172	96.250	0,00	12.078,13	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-2.382.700	-2.302.319,74	80.380	0	0,00	-80.380,26	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-697.775	-824.711,12	-126.936	-137.828	-29.100,00	-39.991,60	-17.900,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-41.400	-51.671,40	-10.271	0	0,00	10.271,40	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-804.100	-800.015,68	4.084	0	0,00	-4.084,32	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.030	-160.797,65	-4.767	93.310	-316.000,00	-217.922,71	-248.000,00
18	=	Summe ordentliche Aufwendungen	-4.082.005	-4.139.515,59	-57.511	-44.518	-345.100,00	-332.107,49	-265.900,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.532.605	-3.505.943,72	26.661	51.732	-345.100,00	-320.029,36	-265.900,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-3.532.605	-3.505.943,72	26.661	51.732	-345.100,00	-320.029,36	-265.900,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	2.562.004	2.499.730,71	-62.273	0	0,00	62.273,09	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-387.252	-603.354,28	-216.103	0	0,00	216.102,78	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-12.400	-13.255,00	-855	0	0,00	855,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.162.352	1.883.121,43	-279.231	0	0,00	279.230,87	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.370.253	-1.622.822,29	-252.570	51.732	-345.100,00	-40.798,49	-265.900,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Dienste** wird im Blick auf die Aufwendungen insbesondere von den Profitcentern Zentrale Dienste/Verwaltung und Personalservice sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fremdenverkehr geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017:

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt ca. 84 T€ über dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus den zusätzlichen Einnahmen für das Fischerstechen.

In der Gesamtsicht liegt der Nettoressourcenbedarf des Teilergebnishaushalts Zentrale Dienste knapp 253 T€ über dem Ansatz. Die Höhe des Nettoressourcenbedarfs resultiert aus Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 211.000 € für die ILV Gebäudeunterhalt und Miete wegen Umbaumaßnahmen im Gebäude Frauenstraße 138 und Mehrausgaben für das Fischerstechen.

Die Ermächtigungserträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um rd. 79 T€.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR	Ermäßigunge n aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	421.884,44	400.000	441.766,65	41.767	0	0,00	-41.766,65	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.935.613,81	6.161.600	6.585.985,71	424.386	74.552	0,00	-349.833,71	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.035,79	174.200	217.985,51	43.786	4.396	0,00	-39.389,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535.026,46	553.000	577.171,63	24.172	0	0,00	-24.171,63	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.816.756,51	4.671.000	5.095.757,78	424.758	0	0,00	-424.757,78	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	11.966.317,01	11.959.800	12.918.667,28	958.867	78.948	0,00	-879.919,28	0,00
11	- Personalaufwendungen	-10.061.408,51	-11.025.700	-10.623.265,78	402.434	0	0,00	-402.434,22	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.217.088,27	-2.329.013	-2.298.505,16	30.508	-108.424	-8.500,00	-147.431,64	-12.600,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-176.087,28	-155.600	-163.977,01	-8.377	0	0,00	8.377,01	0,00
16	- Transferaufwendungen	-220.390,58	-260.000	-229.515,33	30.485	-40.000	0,00	-70.484,67	-27.000,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-870.023,04	-968.426	-914.647,78	53.779	2.500	-494.000,00	-545.278,50	-491.500,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-13.544.997,68	-14.738.739	-14.229.911,06	508.828	-145.924	-502.500,00	-1.157.252,02	-531.100,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.578.680,67	-2.778.939	-1.311.243,78	1.467.695	-66.976	-502.500,00	-2.037.171,30	-531.100,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.578.680,67	-2.778.939	-1.311.243,78	1.467.695	-66.976	-502.500,00	-2.037.171,30	-531.100,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	121.454,74	143.545	137.583,43	-5.961	0	0,00	5.961,44	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.934.284,39	-3.252.878	-3.264.400,51	-11.523	0	0,00	11.522,68	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-22.694,00	-28.400	-21.206,00	7.194	0	0,00	-7.194,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	-2.835.523,65	-3.137.733	-3.148.023,08	-10.290	0	0,00	10.290,12	0,00
27	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.414.204,32	-5.916.672	-4.459.266,86	1.457.405	-66.976	-502.500,00	-2.026.881,18	-531.100,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt um 959 T€ die Planansätze.

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Bußgeldern (270 T€), Verwaltungsgebühren (289 T€), Benutzungsgebühren (136 T€), Auflösungen von Rückstellungen (200 T€), sowie dem Ersatz von Personal- (25 T€) und Sachaufwendungen (22 T€).

Die geringeren Erstattungen aus verbundenen Unternehmen (-9 T€) liegen an einer Umstellung der Abrechnungsmodi.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 402 T€ unter den geplanten Werten.

Die Sachaufwendungen unterschreiten ebenfalls den Planansatz um rd. 31 T€. Dies ist insbesondere auf die Einsparungen im Bereich des Veterinäramts zurückzuführen.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenbedarf rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich " netto " (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um rd. 29 T€.

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.366.488,64	5.296.900	6.086.884,57	789.985	53.073	0,00	-736.911,57	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.865.459,13	5.360.000	5.604.609,18	244.609	48.169	0,00	-196.440,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230.299,71	715.300	1.115.239,74	399.940	85.072	0,00	-314.867,74	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.687,51	15.000	19.171,21	4.171	0	0,00	-4.171,21	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	110.961,15	24.100	55.978,53	31.879	15.740	0,00	-16.138,53	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	12.590.896,14	11.411.300	12.881.883,23	1.470.583	202.054	0,00	-1.268.529,23	0,00
11	- Personalaufwendungen	-21.909.275,76	-22.877.400	-22.846.125,30	31.275	-14.892	0,00	-46.166,70	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.556.220,18	-4.509.858	-5.282.868,37	-773.010	-353.106	-200.800,00	219.103,89	-249.600,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-522.048,28	-396.500	-467.089,16	-70.589	0	0,00	70.589,16	0,00
16	- Transferaufwendungen	-1.475.379,26	-1.692.100	-1.636.579,14	55.521	0	-44.900,00	-100.420,86	-63.400,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.116.925,76	-1.133.412	-1.313.461,15	-180.050	81.899	-1.226.900,00	-964.951,37	-1.413.200,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-30.579.849,24	-30.609.270	-31.546.123,12	-936.853	-286.099	-1.472.600,00	-821.845,88	-1.726.200,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-17.988.953,10	-19.197.970	-18.664.239,89	533.730	-84.045	-1.472.600,00	-2.090.375,11	-1.726.200,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-17.988.953,10	-19.197.970	-18.664.239,89	533.730	-84.045	-1.472.600,00	-2.090.375,11	-1.726.200,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	53.859,28	53.305	57.625,50	4.321	0	0,00	-4.320,52	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-10.871.121,56	-10.731.557	-10.837.713,33	-106.157	0	0,00	106.156,62	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-1.428.047,00	-1.305.300	-1.286.560,00	18.740	0	0,00	-18.740,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	-12.245.309,28	-11.983.552	-12.066.647,83	-83.096	0	0,00	83.096,10	0,00
27	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.234.262,38	-31.181.522	-30.730.887,72	450.634	-84.045	-1.472.600,00	-2.007.279,01	-1.726.200,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Ulmer Museum, Ulmer Theater, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Blick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017

Im Jahr 2017 sind wie im Vorjahr Mehrerträge i. H. v. insgesamt 1,47 Mio. € trotz des unverändert bestehenden Defizites beim Museum zu verzeichnen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund von höheren Zuweisungen des Landes für das Theater (390 T€), sowie Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungsgebühren) i. H. v. 245 T€. Auch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen um 400 T€ über dem Plan. Es gilt jedoch zu beachten, dass den Mehrerträgen (z.B. Ersatz Sach-/Personalaufwand) auch Mehraufwendungen entgegen stehen.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um 937 T€ über dem Plan 2017. Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen werden hauptsächlich durch Mehrerträge ausgeglichen.

Die Ermächtigungüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um 253 T€.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	500.000	776.521,27	276.521	0	0,00	-276.521,27	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	60.835.900	61.126.599,17	290.699	574.575	0,00	283.875,83	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	4.870.000	5.774.612,25	904.612	0	0,00	-904.612,25	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.522.463,58	4.918.356,37	356.056	34.299	0,00	-321.757,37	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.106.051,04	7.299.823,37	62.523	248.328	0,00	185.804,63	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.058.364,17	15.119.255,43	-262.245	9.000	0,00	271.244,57	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	846,27	424,29	-576	0	0,00	575,71	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	259.009,22	159.292,13	-14.108	0	0,00	14.107,87	0,00
10	=	Summe ordentliche Erträge	93.561.400	95.174.884,28	1.613.484	866.202	0,00	-747.282,28	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-37.643.680,67	-40.849.782,05	-836.982	-680.306	0,00	156.676,05	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.536.426,55	-15.335.828,08	1.035.746	-356.670	-1.245.500,00	-2.637.916,04	-2.210.300,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-4.804.824,44	-4.810.382,68	-1.259.483	0	0,00	1.259.482,68	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-112.210.760,51	-113.952.214,81	1.250.645	763.962	-161.800,00	-648.483,19	-51.300,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.226.679,05	-8.221.682,07	853.789	274.227	-762.100,00	-1.341.662,25	-818.600,00
18	=	Summe ordentliche Aufwendungen	-181.422.371,22	-183.169.889,69	1.043.716	1.213	-2.169.400,00	-3.211.902,75	-3.080.200,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-88.891.825,39	-87.995.005,41	2.657.200	867.415	-2.169.400,00	-3.959.185,03	-3.080.200,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-88.891.825,39	-87.995.005,41	2.657.200	867.415	-2.169.400,00	-3.959.185,03	-3.080.200,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	7.128.985,98	7.317.990,70	-45.220	0	0,00	45.220,22	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-57.634.883,29	-57.210.241,00	684.432	0	0,00	-684.431,54	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	-1.141.071,00	-1.006.282,00	60.918	0	0,00	-60.918,00	0,00
26	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-51.646.968,31	-50.898.532,30	700.129	0	0,00	-700.129,32	0,00
27	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-140.538.793,70	-138.893.537,71	3.357.329	867.415	-2.169.400,00	-4.659.314,35	-3.080.200,00

Der **Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Aufgabenbereichen Bildung und Sport, Soziales und Kinderbetreuung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017

Im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 3) können Mehrerträge i. H. v. knapp 0,3 Mio. €, bei den sonstigen Transfererträgen i. H. v. 0,9 Mio. € verzeichnet werden.

Der Platzausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen verursacht im wesentlichen die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Zeile 4) aus Gebührenmehrerträgen und die Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Zeile 5) aus gestiegenen Essensgelderträgen. In Zeile 5 schlägt sich auch der stark gestiegene Personalkostensatz für Arbeitsverbote für Mitarbeitende v.a. in den städtischen Kindertageseinrichtungen nieder.

Die Erträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 6) liegen mit 15,1 Mio. € unter dem Planansatz, da im AsylBLG deutlich weniger Landeserstattungen eingegangen sind, als erwartet.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weicht das Ergebnis um -1 Mio. € vom Planansatz ab, da v.a. im Bereich der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge die Aufwendungen deutlich reduziert werden konnten.

Der Mehraufwand bei den planmäßigen Abschreibungen (Zeile 14) ist im Zusammenhang mit (Sofort-)Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern v.a. in den Schulen und dem Donaubaad sowie in der Flüchtlingsunterbringung entstanden.

Der Wenigeraufwand von 1,2 Mio. € bei den Transferaufwendungen (Zeile 16) resultiert aus den Entwicklungen im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe.

Der Zuschussbedarf beläuft sich im Jahresergebnis 2017 auf 46,9 Mio. €.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2018 - Übertrag aus 2016) um rd. 0,9 Mio. €.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.293.760,19	8.527.300	10.006.653,71	1.479.354	41.000	0,00	-1.438.353,71	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.449.922,08	8.781.000	8.881.796,15	100.796	60.000	0,00	-40.796,15	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.394.180,70	10.932.000	11.888.675,52	956.676	130.806	0,00	-825.869,52	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	894.403,11	978.500	928.023,53	-50.476	0	0,00	50.476,47	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.582.200,00	985.100	1.153.300,00	168.200	168.200	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	296.524,78	107.400	275.087,70	167.688	0	0,00	-167.687,70	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	31.910.990,86	30.311.300	33.133.536,61	2.822.237	400.006	0,00	-2.422.230,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	-31.984.484,32	-33.620.000	-32.746.012,14	873.988	117.800	0,00	-756.187,86	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.595.210,17	-45.597.722	-45.912.661,70	-314.939	-1.172.143	-1.551.700,00	-2.408.903,62	-733.000,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-32.018.874,88	-32.977.200	-35.181.540,73	-2.204.341	0	0,00	2.204.340,73	0,00
16	- Transferaufwendungen	-7.045.810,62	-6.228.300	-5.947.382,22	280.918	-34.600	-58.300,00	-373.817,78	-123.900,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.671.109,76	-1.875.243	-1.986.636,10	-111.393	-101.863	-334.000,00	-324.469,66	-391.500,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-117.315.489,75	-120.298.465	-121.774.232,89	-1.475.768	-1.190.806	-1.944.000,00	-1.659.038,19	-1.248.400,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-85.404.498,89	-89.987.165	-88.640.696,28	1.346.469	-790.800	-1.944.000,00	-4.081.268,80	-1.248.400,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-85.404.498,89	-89.987.165	-88.640.696,28	1.346.469	-790.800	-1.944.000,00	-4.081.268,80	-1.248.400,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	58.172.638,93	57.545.727	57.438.816,29	-106.911	0	0,00	106.910,52	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-9.113.880,32	-9.487.424	-8.861.370,46	626.053	0	0,00	-626.053,27	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	-19.963.318,00	-19.484.700	-17.805.660,00	1.679.040	0	0,00	-1.679.040,00	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	29.095.440,61	28.573.603	30.771.785,83	2.198.183	0	0,00	-2.198.182,75	0,00
27	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-56.309.058,28	-61.413.562	-57.868.910,45	3.544.652	-790.800	-1.944.000,00	-6.279.451,55	-1.248.400,00

Der **Teilergebnshaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2017

Die ordentlichen Erträge liegen im Gesamtergebnis rd. 2,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz (Plan 2017 incl. Nachtrag). Das Ergebnis ist vor allem auf die Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (1.479 T€), Privatrechtlichen Leistungsentgelte (957 T€) sowie der öffentlich-rechtlichen Entgelte (101 T€) zurückzuführen.

Die Verwaltungsgebühren (insbesondere für Baugenehmigungen) liegen rd. 178 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der momentan hohen Bautätigkeit. Die Verkaufserlöse (+643 T€, überwiegend beim Baubetriebshof) und Personalkostenersätzen (+118 T€) übersteigen ebenfalls die Planansätze. Auch im Bereich der aktivierten Eigenleistungen (+168 €) für die Baubetreuung durch das Zentrale Gebäudemanagement und den sonstigen Erträgen (+168 T€) konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden. Letzteres geht insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen zurück.

Durch die neue Gebührensatzung, die zum 01.03.2017 in Kraft getreten ist, konnte zwar eine Steigerung bei den Erträgen im Friedhofs- und Bestattungswesen festgestellt werden, die veranschlagten Planansätze wurden jedoch abermals unterschritten (-73 T€). Belastbare Aussagen, ob die prognostizierten Ertragswartungen erfüllt werden, sind frühestens 2018 möglich.

Die Planansätze im Bereich der Vermessungsgebühren wurden ebenfalls nicht erreicht (-213 T€). In diesem Bereich ist mit einer dauerhaften Reduzierung der Erträge, die dem Niveau der aktuellen Ergebnisse entspricht, auszugehen. Die Höhe der Gebühren und damit die Ertragssituation werden hier durch das Land definiert. Zum Einen hat sich aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen das Tätigkeitsfeld dauerhaft verändert. Zum Anderen wird die stadttinterne Nutzung der Daten nicht weiterverrechnet und spiegelt sich damit im Ergebnis nicht wieder.

Auf der Aufwandsseite wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um rd. 1.476 T€ unterschritten.

Im Einzelnen liegen sowohl die Personal- (-874 T€) als auch die Sach- und Dienstaufwendungen (-315 T€) erheblich unter dem Planansatz 2017 (Nachtrag). Dem gegenüber steht jedoch der um rd. 2,2 Mio. € höhere Aufwand für die planmäßigen Abschreibungen.

In 2017 wurden rund 1,2 Mio. € als Ermächtigungserträge in das Jahr 2018 übertragen und reduzieren sich somit "netto" (Übertrag aus 2016 - Übertrag nach 2018) um rd. 696 T€. Im Wesentlichen werden für folgende Bereiche Ermächtigungserträge gebildet: 26.500 € Landesgartenschau 2030, 78.100 € City-Bahnhof, 118.900 € Unterhalt Ingenieurbauwerke, 271.500 € Unterhalt Brücken, 77.000 € Straßenerhaltung, 46.800 € Radwege, 7.700 € Unterhalt Feldwege, 46.000 € ÖPNV- Zuschüsse an verbund. Unternehmen, 58.500 € Straßenerhaltung, sowie 77.900 € für Gewässerschutz/Wasserbau.

Im Teilergebnis enthalten sind die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzern in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (-107 T€) spiegeln damit auch den für die Gebäude angefallenen Aufwand wieder.

Fazit: Der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs StBU liegt 2017 um rd. 3,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Dieses positive Ergebnis täuscht allerdings über die zum Teil zurückgehenden Erträge in verschiedenen Bereichen hinweg. Dem kann entweder durch eine Erhöhung des Ressourcenbedarfs, durch eine Reduzierung auf der Aufwandsseite und/oder durch eine Steigerung der Erträge begegnet werden. All diese drei Lösungsansätze sind nur bis zu einer gewissen Grenze realisierbar.

3.3.8 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.410.837,54	242.895.000	256.900.841,81	14.005.842	222.361	0,00	-13.783.480,81	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	97.439.544,54	80.790.000	86.946.219,12	6.156.219	0	0,00	-6.156.219,12	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.479.876,42	1.068.000	1.135.651,18	67.651	0	0,00	-67.651,18	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.185.452,29	14.815.000	15.875.504,39	1.060.504	0	0,00	-1.060.504,39	0,00
10	= Summe ordentliche Erträge	360.515.710,79	339.568.000	360.858.216,50	21.290.217	222.361	0,00	-21.067.855,50	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-1.401.947,48	0	-471.011,73	-471.012	0	0,00	471.011,73	0,00
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.732.586,38	-3.600.000	-3.323.819,43	276.181	0	0,00	-276.180,57	0,00
16	- Transferaufwendungen	-86.504.022,09	-75.170.000	-92.600.825,15	-17.430.825	0	0,00	17.430.825,15	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-815.483,75	-2.440.000	-1.055.874,71	1.384.125	1.700.000	0,00	315.874,71	0,00
18	= Summe ordentliche Aufwendungen	-92.454.039,70	-81.210.000	-97.451.531,02	-16.241.531	1.700.000	0,00	17.941.531,02	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	268.061.671,09	258.358.000	263.406.685,48	5.048.685	1.922.361	0,00	-3.126.324,48	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	268.061.671,09	258.358.000	263.406.685,48	5.048.685	1.922.361	0,00	-3.126.324,48	0,00
26	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
27	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	268.061.671,09	258.358.000	263.406.685,48	5.048.685	1.922.361	0,00	-3.126.324,48	0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2017 mit einem - gegenüber dem Plan - um 5,0 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten** ist in Anlage 3 beigefügt.

4. Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	247.940.417,95	243.395.000	256.892.625,75	13.497.626	222.361	0,00	-13.275.264,75	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.573.503,53	149.566.500	156.682.206,01	7.115.706	707.494	0,00	-6.408.212,01	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.014.310,56	4.870.000	5.376.031,27	506.031	0	0,00	-506.031,27	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.630.776,38	25.236.200	25.607.881,98	371.682	262.285	0,00	-109.396,98	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.547.096,53	25.322.300	26.344.239,41	1.021.939	713.939	0,00	-308.000,41	0,00
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	27.670.666,78	18.111.800	13.594.582,87	-4.517.217	9.000	0,00	4.526.217,13	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.500.012,83	1.352.100	1.744.805,59	392.706	0	0,00	-392.705,59	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.114.073,49	13.899.400	15.103.126,41	1.203.726	15.740	0,00	-1.187.986,41	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.990.858,05	481.753.300	501.345.499,29	19.592.199	1.930.819	0,00	-17.661.380,29	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-119.418.290,41	-126.893.900	-126.064.223,42	829.677	-562.098	0,00	-1.391.774,58	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-40.472,06	-50.000	-61.602,35	-11.602	0	0,00	11.602,35	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.871.846,40	-74.309.200	-71.987.884,50	2.321.316	-2.796.534	-3.274.400,00	-8.392.249,50	-3.595.800,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.931.136,81	-3.600.000	-4.520.584,72	-920.585	0	0,00	920.584,72	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-188.689.589,86	-196.950.360	-195.004.156,18	1.946.204	681.862	-265.000,00	-1.529.341,82	-365.600,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.981.714,68	-19.344.440	-16.890.693,13	2.453.747	1.863.012	-3.701.900,00	-4.292.634,87	-3.863.800,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.933.050,22	-421.147.900	-414.529.144,30	6.618.756	-813.758	-7.241.300,00	-14.673.813,70	-7.825.200,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus der Ergebnisrechnung	100.057.807,83	60.605.400	86.816.354,99	26.210.955	1.117.061	-7.241.300,00	-32.335.193,99	-7.825.200,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.600.262,28	8.868.000	6.588.126,19	-2.279.874	34.232	3.726.100,00	6.040.205,81	3.723.230,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.839.390,82	2.617.000	2.513.623,03	-103.377	0	0,00	103.376,97	139.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	49.864.643,30	15.007.000	15.975.658,75	968.659	180.888	0,00	-787.770,75	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.626.246,93	3.832.300	4.527.845,25	695.545	0	0,00	-695.545,25	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.930.543,33	30.324.300	29.605.253,22	-719.047	215.120	3.726.100,00	4.660.266,78	3.862.230,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.481.356,85	-35.900.000	-31.604.397,79	4.295.602	676.635	0,00	-3.618.967,21	-2.000.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.246.677,21	-40.173.000	-33.254.225,95	6.918.774	-376.650	-19.836.817,42	-27.132.241,47	-19.741.198,07
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.709.334,83	-7.473.300	-6.311.963,37	1.161.337	-263.333	-3.743.844,29	-5.168.513,92	-4.195.145,80
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-21.173.651,00	-37.000.000	-22.327.297,00	14.672.703	0	-146.000,00	-14.818.703,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.512.235,09	-7.851.400	-3.532.447,30	4.318.953	323.322	-3.863.998,73	-7.859.629,43	-6.240.514,65
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.123.254,98	-128.397.700	-97.030.331,41	31.367.369	359.974	-27.590.660,44	-58.598.055,03	-32.176.858,52
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.192.711,65	-98.073.400	-67.425.078,19	30.648.322	575.094	-23.864.560,44	-53.937.788,25	-28.314.628,52
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	44.865.096,18	-37.468.000	19.391.276,80	56.859.277	1.692.155	-31.105.860,44	-86.272.982,24	-36.139.828,52
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.948.213,00	8.100.000	0,00	-8.100.000	0	0,00	8.100.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-11.362.595,04	-10.900.000	-10.806.504,54	93.495	0	0,00	-93.495,46	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortges. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2017 EUR	Ermächtigungen aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.414.382,04	-2.800.000	-10.806.504,54	-8.006.505	0	0,00	8.006.504,54	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	41.450.714,14	-40.268.000	8.584.772,26	48.852.772	1.692.155	-31.105.860,44	-78.266.477,70	-36.139.828,52
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v.-Kassenkred.)	200.591.337,59		188.700.809,47				-188.700.809,47	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegen von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-232.656.842,52		-215.809.890,13				215.809.890,13	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-32.065.504,93		-27.109.080,66				27.109.080,66	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.437.542,27		23.822.751,48				-23.822.751,48	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	9.385.209,21		-18.524.308,40				-51.157.397,04	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23.822.751,48		5.298.443,08				-74.980.148,52	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte " Fortges. Ansatz 2017 " (Spalte 2) wird der Planwert gemäß dem Nachtrag 2017 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2016 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2017" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2017 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2018 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	49.821.952,28	15.000.000	15.910.674,56	910.675	162.900	0,00	-747.774,56	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	21.000	0,00	-21.000	0	0,00	21.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.821.952,28	15.021.000	15.910.674,56	889.675	162.900	0,00	-726.774,56	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.481.356,85	-35.900.000	-31.604.397,79	4.295.602	676.635	0,00	-3.618.967,21	-2.000.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-441.401,60	-84.000	-201.052,62	-117.053	0	-196.380,52	-79.327,90	-29.083,68
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-77.330,62	-103.000	-142.756,88	-39.757	-84.120	0,00	-44.363,12	-47.800,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000.089,07	-36.087.000	-31.948.207,29	4.138.793	592.515	-196.380,52	-3.742.658,23	-2.076.883,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.821.863,21	-21.066.000	-16.037.532,73	5.028.467	755.415	-196.380,52	-4.469.432,79	-2.076.883,68

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.455,15	-155.000	-35.639,17	119.361	22.008	-34.200,00	-131.552,83	-406.246,12
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-463.303,72	-997.400	-739.276,95	258.123	-19.951	-835.274,76	-1.113.348,81	-882.200,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-577.758,87	-1.152.400	-774.916,12	377.484	2.057	-869.474,76	-1.244.901,64	-1.288.446,12
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-577.758,87	-1.152.400	-774.916,12	377.484	2.057	-869.474,76	-1.244.901,64	-1.288.446,12

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.717,03	-50.000	-136,85	49.863	0	-90.282,97	-140.146,12	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-73.827,57	-156.500	-64.322,36	92.178	-1.400	-167.500,00	-261.077,64	-33.200,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-92.544,60	-206.500	-64.459,21	142.041	-1.400	-257.782,97	-401.223,76	-33.200,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-92.544,60	-206.500	-64.459,21	142.041	-1.400	-257.782,97	-401.223,76	-33.200,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.267.075,19	-6.500.000	-5.161.166,40	1.338.834	-10.000	-378.849,92	-1.727.683,52	-1.560.439,37
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.070,75	-255.800	-370.860,72	-115.061	-52.124	-257.233,80	-194.297,08	-266.800,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.285.145,94	-6.755.800	-5.532.027,12	1.223.773	-62.124	-636.083,72	-1.921.980,60	-1.827.239,37
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.285.145,94	-6.755.800	-5.532.027,12	1.223.773	-62.124	-636.083,72	-1.921.980,60	-1.827.239,37

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	267.866,00	0	11.626,00	11.626	11.626	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.916,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.782,00	5.000	11.626,00	6.626	11.626	0,00	5.000,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.614.729,85	-1.043.000	-1.226.391,83	-183.392	-295.400	-431.061,85	-643.070,02	-497.536,71
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-418.300,12	-1.301.900	-890.397,75	411.502	-69.443	-277.400,00	-758.345,25	-552.903,56
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-104.776,72	-110.000	-84.500,00	25.500	0	0,00	-25.500,00	-25.500,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.137.806,69	-2.454.900	-2.201.289,58	253.610	-364.843	-708.461,85	-1.326.915,27	-1.075.940,27
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.835.024,69	-2.449.900	-2.189.663,58	260.236	-353.217	-708.461,85	-1.321.915,27	-1.075.940,27

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszweckwendungen	429.448,56	5.108.000	3.694.051,59	-1.413.948	2.256	311.600,00	1.727.804,41	705.600,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.775,02	3.000	57.887,90	54.888	17.988	0,00	-36.899,90	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	211.300	81.297,00	-130.003	0	0,00	130.003,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	437.223,58	5.322.300	3.833.236,49	-1.489.064	20.244	311.600,00	1.820.907,51	705.600,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.972.061,81	-13.809.000	-13.516.003,99	292.996	68.424	-5.800.159,85	-6.024.731,86	-4.292.720,04
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.053.159,26	-2.691.900	-2.732.565,76	-40.666	60.073	-1.657.300,00	-1.556.561,24	-1.565.706,06
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-483.651,00	0	-327.297,00	-327.297	0	-146.000,00	181.297,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.056.526,36	-6.614.500	-1.832.842,69	4.781.657	13.822	-325.798,73	-5.093.634,04	-4.338.716,58
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.565.398,43	-23.115.400	-18.408.709,44	4.706.691	142.319	-7.929.258,58	-12.493.630,14	-10.197.142,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.128.174,85	-17.793.100	-14.575.472,95	3.217.627	162.563	-7.617.658,58	-10.672.722,63	-9.491.542,68

4.1.7 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortges. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017 EUR 5	Ermächtigungen aus 2016 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2018 EUR 8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.902.947,72	3.760.000	2.882.448,60	-877.551	20.350	3.414.500,00	4.312.401,40	3.017.630,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.839.390,82	2.617.000	2.513.623,03	-103.377	0	0,00	103.376,97	139.000,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	4.000	7.096,29	3.096	0	0,00	-3.096,29	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	31.904,33	1.035.000	770.207,89	-264.792	0	0,00	264.792,11	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.774.242,87	7.416.000	6.173.375,81	-1.242.624	20.350	3.414.500,00	4.677.474,19	3.156.630,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.818.236,58	-18.532.000	-13.113.835,09	5.418.165	-161.682	-12.905.882,31	-18.485.729,22	-12.955.172,15
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.605.342,79	-1.966.800	-1.371.782,95	595.017	-96.368	-549.135,73	-1.240.520,78	-846.536,18
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-20.690.000,00	-37.000.000	-22.000.000,00	15.000.000	0	0,00	-15.000.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.350.932,01	-1.126.900	-1.615.104,61	-488.205	309.500	-3.538.200,00	-2.740.495,39	-1.876.298,07
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.464.511,38	-58.625.700	-38.100.722,65	20.524.977	51.450	-16.993.218,04	-37.466.745,39	-15.678.006,40
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.690.268,51	-51.209.700	-31.927.346,84	19.282.353	71.800	-13.578.718,04	-32.789.271,20	-12.521.376,40

4.1.8 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortges. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2017	Ermächtigungen aus 2016	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2018
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.594.342,60	2.560.000	3.676.340,36	1.116.340	0	0,00	-1.116.340,36	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.594.342,60	2.560.000	3.676.340,36	1.116.340	0	0,00	-1.116.340,36	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.594.342,60	2.560.000	3.676.340,36	1.116.340	0	0,00	-1.116.340,36	0,00

5. Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2017

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2017			
§ 52 GemHVO			
A K T I V S E I T E		Angaben in Euro	
		01.01.2017	31.12.2017
1.	Vermögen	1.625.548.803,13	1.648.750.443,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173.574,54	1.235.302,54
1.2	Sachvermögen	1.195.099.083,72	1.194.089.444,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	199.766.033,84 2.572.485,06 21.865.633,65	207.793.314,64 2.572.485,06 21.859.299,03
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	487.874.456,78 7.763,64 21.302.284,84	494.856.010,06 7.763,64 15.559.995,54
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>	336.537.639,95 5.307,65 483.543,11	340.153.363,00 5.307,65 483.457,48
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.110.350,89	51.836.535,39
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.894.931,00	7.477.046,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.056.353,17	10.450.328,78
1.2.8	Vorräte	618.107,84	636.419,64
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	103.241.210,25	80.886.426,57
1.3	Finanzvermögen	429.276.144,87	453.425.696,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	149.381.363,06	170.951.051,87
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	926.928,83	920.333,29
1.3.3	Sondervermögen	946.842,14	0,00
1.3.4	Ausleihungen	104.427.157,73	100.620.912,37
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	123.960.774,54 700.621,15	149.889.977,34 739.823,95
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.172.826,81	11.826.164,95
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.667.011,50	7.630.084,55
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.970.488,78	6.288.729,28
1.3.9	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	23.822.751,48 39.202,80	5.298.443,08 0,00
2.	Abgrenzungsposten	27.141.581,17	26.502.345,19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.076.429,17	4.600.658,19
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.065.152,00	21.901.687,00
Bilanzsumme		1.652.690.384,30	1.675.252.788,54

* nachrichtliche Information

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2017
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2017	31.12.2017
1. Kapitalposition		1.279.152.291,77	1.288.492.372,25
1.1 Basiskapital		1.008.517.964,67	972.267.938,36
1.2 Rücklagen		270.634.327,10	316.224.433,89
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		180.656.630,57	224.123.112,74
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		86.652.316,23	88.775.940,85
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		3.325.380,30	3.325.380,30
2. Sonderposten		179.897.578,32	194.859.474,92
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		131.492.216,73	142.193.990,73
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		2.267.554,00	12.890.867,92
2.3 Sonstige Sonderposten		46.137.807,59	39.774.616,27
3. Rückstellungen		29.808.083,48	43.132.298,84
3.1 Lohn-und Gehaltsrückstellungen		1.061.491,04	1.206.084,33
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		589.608,67	737.214,51
3.4 Gebührenrückstellungen		149.350,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		207.633,77	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)		27.800.000,00	41.189.000,00
4. Verbindlichkeiten		147.515.416,69	136.127.731,34
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		121.571.768,32	110.765.263,78
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.448.038,10	2.388.438,52
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.793.136,69	5.743.916,21
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.911.402,28	6.068.970,35
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		11.791.071,30	11.161.142,48
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		16.317.014,04	12.640.911,19
Bilanzsumme		1.652.690.384,30	1.675.252.788,54

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Zum 31.12.2017 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2017:	115.982.803,73 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2017:	107.434.439,43 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Lebenshilfe, die Freie Walddorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 600.248,00 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU und des Deutschen Roten Kreuzes in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2017 80.290.045,34 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Die Übersicht über die **in das Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungsüberträge** sowie die in **Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1 und 4** bei.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

5.3 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

In den Haushaltsplan 2017 wurde zur übertragenen **Kreditermächtigung** aus dem Jahr 2016 mit 4,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 8,1 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt eine Kreditermächtigung von 12,6 Mio. € zur Verfügung stand. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung aus 2017 in Höhe von 8,1 Mio. € wird **in das Jahr 2018 übertragen**. Die Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 4,5 Mio. € entfällt.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 10,8 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 10,8 Mio. € auf 110,8 Mio. € ergibt.

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung.
Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation.

Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2017 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorischer Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Die Ausübung der **Wahlrechte zur Vermögensrechnung** wird unter Ziff. 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 45,6 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 43,5 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 2,1 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. 2.4. Rechenschaftsbericht enthalten.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	556.683 119.952

Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2017 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses zu genehmigen.

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Altlastenuntersuchung Moco Areal (Deckung aus Mehreinzahlungen Grundstücksverkäufe)	L74056100100	42710010	162.900
Unterhaltsreinigung Gebäude	790100	42450020	564.217

Für die Altlastenuntersuchung des Moco Areals sind 2017 Aufwendungen in Höhe von rd. 326 T€ angefallen, von denen rd. 163 T€ über einen Landeszuschuss finanziert wurden. Die restlichen 163 T€ waren im Ergebnishaushalt 2017 nicht geplant. Die Buchung dieser Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu genehmigen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Im Jahresergebnis 2017 liegen die tatsächlich verfügbaren Aufwendungen für Unterhaltsreinigung um rd. 564 T€ über dem Planansatz. Ursächlich für die Überschreitung sind jahresbezogene Abgrenzungsbuchungen. Die Buchung dieser Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu genehmigen.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage "**Auflösung / Neubildung von Rückstellungen**" geprüft. Im Jahr 2017 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2017 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter 6.5.5, P.3):

Art	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	574.570,00	539.320,00
Langzeitkonten	486.921,04	573.881,52
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	589.608,67	737.214,51
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	149.350,00	0,00 €
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	1.000.000,00	789.000,00
2.2 FAG-Belastungen	26.800.000,00	40.400.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	0,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	207.633,77	0,00
Rückstellungen gesamt	28.007.663,77	41.189.000,00

Dabei gilt: die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

"Im Gegensatz dazu" wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2018 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2018 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2018 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2017 werden rd. 9,178 T€ an außerordentlichen Erträgen und 7,054 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 2,12 Mio. €.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 8,5 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden

- im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der AHKs der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden.
- Einzahlungen, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z. B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand z. B. bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wieder verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten AHKs aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen z.B. aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung
- 2017 fielen zudem aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen sowie dem Abbruch der Tiefgarage Citybahnhof im Zuge des Baus der Tiefgarage am Bahnhof hohe außerordentliche Abschreibungen an, durch die das Sonderergebnis im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert wurde.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1-36 GemHVO in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. 4.2) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende, in der Gesamtsicht neutrale Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	168.200

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem "Heimfall Atlantis" (Anteil Stadt Ulm) wird aus software- und buchungstechnischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt.

Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten**

Eigenleistungen in Höhe von 184 T€. (u. a. Sanierung E-Labore an der Robert-Bosch-Schule + 40 T€, Klimatisierung HfG-Archiv + 15 T€, Sanierung Innenhof Wilhelmsburg + 25 T€, Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern + 12 T€, Kleinmaßnahmen Grundschulen +12 T€, Kleinmaßnahmen Gymnasien + 10 T€, Kleinmaßnahmen Friedrich von Bodelschwingh-Schule + 14 T€, Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze + 14 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 18 T€, weitere Maßnahmen + 24 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 16 T€ beim Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe entgegensteht. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 168 T€ über dem Planansatz (Nachtrag). Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2017 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5):

Zum 31.12.2017 betragen die liquiden Eigenmittel rd. 155,2 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2018 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 36,1 Mio. € und Kreditermächtigungen von 12,6 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der, insbesondere für den Ausbau der Linie 2 (rd. 53,6 Mio. €), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (rd. 20 Mio. €), der Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (rd. 15 Mio. €) Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,3 Mio.€), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 740 T€), gebundenen Mittel, betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2017 rd. 40 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich damit um rd. 17 Mio. € verschlechtert.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 7,7 Mio. € wurde damit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 12 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, werden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind **in der Anlage 1 dargestellt**.

Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2017 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz / Vermögensrechnung

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2017 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2016 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2017. Daraus resultieren die Schlussbestände des Jahres 2017.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen. Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der mangelnden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz, einer hohen Fehlerquote und zu hoch angesetzten Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet. Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den o.g. Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Überprüfung der Sachverhalte, die der eingeschränkten Feststellung zugrundeliegen, ist noch nicht abgeschlossen. Inzwischen hat zudem die Gemeindeprüfungsanstalt die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 durchgeführt. Der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ist im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen. Als ein wesentlicher Punkt des Prüfberichts wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen beanstandet.

Mittlerweile kann auf Antragsstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Thematik der Hospitalstiftung beauftragt.

Die Beanstandung zur Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen erfolgte aus städtischer Sicht zu Unrecht. Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude dauert an, läuft jedoch auf Hochtouren (siehe hierzu auch A.1.1.2). Die Korrektur der Bilanzierung der Ausleihungen ist auf Anregung von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt. Im Rahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung wurden die abrechnungsreifen Positionen (fertiggestellte Maßnahmen) der Bilanzposition "Anlagen im Bau" beanstandet. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass bei der Bilanzierung des Mietkaufs der Ortschaftsverwaltung Einsingen Leasinggrundsätze nicht gewahrt wurden.

Die Aufarbeitung der fertiggestellten Maßnahmen und somit die Abrechnung der "Anlagen im Bau" wurde wiederholt nach dem Jahr 2016 ebenfalls in 2017 um nochmals 22,4 Mio. € reduziert. Die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" der Bilanz in Höhe von 80,9 Mio. € sind im wesentlichen Investitionsmaßnahmen, die sich noch im Bau befinden, nicht fertiggestellt bzw. zu Recht nicht aktiviert sind. Die Bilanzierung des Mietkaufs in Einsingen wurde auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt korrigiert. Dies wird entsprechend beachtet.

Zu sämtlichen Punkten des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt wurde eine Stellungnahme im Juli 2015 an die Gemeindeprüfungsanstalt und das Regierungspräsidium Tübingen versandt. Die Antwort der GPA bzw. die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO steht noch immer aus.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2017 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch in 2017 wurden die Bilanzierungskonzepte (insbesondere Neubewertung des Gebäudealtbestandes) weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitsgetreue Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2017 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (18.05.2018) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagen nachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbes. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungs-

	zeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstelljahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellzeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S.2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden - analog zu 2011-2015 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2017 einen Ertrag dar. Im Jahr 2017 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.153 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral". Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHRs und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto und die Erschließungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrundegelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2017 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2017 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen.

Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Basis der Werte in der Schlussbilanz 2017 sind die Schlussbestände des Jahres 2016 als Anfangsbestände zum 01.01.2017, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2017.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2017 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2017 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Hier sind auch Dienstbarkeiten aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2017 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.173.574,54 €	1.235.302,54 €	61.728,00 €

Der Restbuchwert verringert sich durch Abschreibungen in Höhe von ca. 554 T€, denen Neubeschaffungen bzw. die Abrechnung von Projekten von ca. 383 T€ und Umbuchungen in Höhe von 233 T€ gegenüberstehen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt. Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung. Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrundegelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d. h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2017 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	199.766.033,84 €	207.793.314,64 €	+8.027.280,80 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von ca. 16,4 Mio. € aus. Die größten Zugänge sind beim Gewerbegebiet Science Park III und bei den Baugebieten (insbesondere Hindenburgkaserne) zu verzeichnen.

Die Anlagenabgänge belaufen sich auf 9,3 Mio. €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkäufen in Baugebieten (insbesondere Wohnen am Lettenwald, Wohnen beim Wengenholz, Hagäcker-Einsingen) und den Gewerbegebieten (besonders Science Park II). Darüber hinaus wurden 453 T€ im Bereich Aufwuchs von Grün- und Parkanlagen abgeschrieben und 1,3 Mio. € unter Begünstigung dieser Bilanzposition umgebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt im Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, Grundstücke mit Schulen, Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätze) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der unzureichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Aufarbeitung dieser Werte erfolgt mit Nachdruck und läuft auf Hochtouren. Nahezu drei Viertel der städtischen Gebäude wurde bereits in ihrer Nutzungsdauer korrigiert, die Buchwerte wurden hierbei ebenfalls überprüft und ggfs. angepasst. Aufgrund der Vielzahl an Gebäuden (über 400 Gebäude(komplexe)) wird die Aufarbeitung noch weiter andauern und für den laufenden Betrieb der Anlagenbuchhaltung eine erhebliche und zusätzliche Belastung darstellen.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z. T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	487.874.456,78 €	494.856.010,06 €	6.981.553,28 €

Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 46,1 Mio. € stehen im Jahr 2017 25,4 Mio. € Zugänge und 27,6 Mio. € Zugänge aufgrund von Umbuchungen (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Bilanzwertes um 6,98 Mio. €. Die Zugänge ergaben sich aus dem Erwerb von bebauten Grundstücken (Mähringer Weg 101, 103 und 105) und der Abrechnung von investiven Auszahlungen aus dem Jahr 2017 auf Endanlage. Die Abgänge (26,6 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus der Korrektur von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz in nahezu 150 Fällen städtischer Gebäude in diesem Jahr. Weitere knapp 100 Gebäude müssen im kommenden Jahr ebenfalls geprüft und ggfs. korrigiert werden.

Die Umbuchungen zugunsten der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" resultieren fast ausschließlich aus der Aktivierung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, welche seit 2011 fertiggestellt wurden. Diese konnten aufgrund der wie bereits oben ausgeführten intensivierten Aufarbeitung der Neubewertung des vorhandenen Gebäudebestandes von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht und damit erledigt werden.

Derzeit werden rd. 24,8 Mio. € (2016: 39,7 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

In dieser Bilanzposition werden ebenfalls sowohl der Wert der Grundstücke als auch der Wert der Aufbauten ausgewiesen. Die Position enthält neben Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen.

Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der Kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Infrastrukturvermögen	336.537.639,95 €	340.153.363,00 €	+3.615.723,05 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich um 3,6 Mio. €. Dies begründet sich in den Abschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. €, welchen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 22,9 Mio. € und Abgänge in Höhe von 3,7 Mio.€ entgegenstehen. Die größten Position bei den Zugängen und Abgängen ist mit über 3 Mio. € die Tiefgarage am Bahnhof. Diese wurde zum Zwecke des Abriss erworben und musste bis deren endgültigen Abriss in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 die Straße Auf dem Hart, die Sanierung der Herdbrücke sowie weitere Straßenmaßnahmen aktiviert und somit von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" auf die Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" umgebucht.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZS/F als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanz bei den "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen in 2017 im Haushalt verursachen. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten zum Jahresabschluss 2017 weitere Abrechnungen erfolgen. Derzeit sind im Bereich Infrastrukturmaßnahmen rd. 29,1 Mio. € als Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.110.350,89 €	51.836.535,39 €	+1.726.184,50 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes. Im Jahr 2017 stehen den Zugängen in Höhe von 935 T€, die Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 95,2 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen (876 T€) erhöht sich der Bilanzwert um 1,726 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung des Umbaus der Wilhelmsburg zur Theaternutzung in Höhe von 1,683 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6) Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2017 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV (1.000 € ohne Umsatzsteuer) liegen, aktiviert.

	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.894.931,00 €	7.477.046,00 €	+582.115,00€

Die Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" beinhaltet auch die Feuerwehrfahrzeuge. Im Bereich des Fuhrparks der Feuerwehr wurden 2017 648 T€ an Anlagegütern aktiviert. Gleichzeitig vermindert der Werteverzehr durch Abschreibungen die Bilanzposition, so dass sich in 2017 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 582 T€ ergibt.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.056.353,17 €	10.450.328,78 €	+393.975,61 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Gegenstände in Höhe von ca. 3 Mio. € angeschafft bzw. zugebucht und im Gegenzug hierzu Abschreibungen von ca. 3,5 Mio. € verbucht. Zudem wurden über diese Bilanzposition rd. 1,671 Mio. € an "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze liegt, als Zugang gebucht und in 2017 "sofort abgeschrieben".

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Vorräte	618.107,84 €	636.419,64 €	+18.311,80 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2017 noch nicht fertiggestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinzieht) ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Die Aufarbeitung der zwar fertiggestellten aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition schreitet zügig voran. Der Großteil der Anlagen konnte, aufgrund der durchgeführten Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz, abgerechnet werden. So konnte im Laufe des Jahres 2017 die unberechtigten Buchwerte des Anlage im Bau von 29,6 Mio. € auf 4,3 Mio. € reduziert werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt folgendes:

Werden fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau", erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der verspäteten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Anlagen im Bau	103.241.210,25 €	80.886.426,57 €	-22.354.783,68 €

Im Jahr 2017 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 61 Mio. € erhöht. Wäre in 2017 keine weitere Abrechnung von Investitionsmaßnahmen erfolgt, wären Stand 31.12.2017 somit rd. 164,3 Mio. € (103,2 Mio. € Stand: 01.01.2017 plus 61,1 Mio. € aus 2017) an Anlagen im Bau zu bilanzieren.

Es wurden tatsächlich in 2017 rd. 83,5 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass die Bilanzposition Anlagen im Bau **um insgesamt 83,5 Mio. €** (im Saldo um rd. 22,4 Mio. €) auf rd. 80,9 Mio. € reduziert werden konnte.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2017:		103.241.210,25 Euro
Zugänge in 2017:	+	61.103.199,78 Euro
Abgänge in 2017:	./.	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2017:	./.	<u>83.457.983,46 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2017:		80.886.426,57 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2017 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
– Gebäude	24,8 Mio. €	0,5 Mio. €
– Straßen/ Erschließungsgebiete	29,1 Mio. €	2,6 Mio. €
– Auszahlungen an Treuhandvermögen	24,3 Mio. €	1,0 Mio. €
– Ökologische Maßnahmen	0,4 Mio. €	
– Sportanlagen	0,3 Mio. €	
– Grünflächen	0,9 Mio. €	0,2 Mio. €
– IT-Projekte	0,9 Mio. €	
– Sonstiges	<u>0,2 Mio. €</u>	<u> </u>
Summe	80,9 Mio. €	4,3 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2017 mit 80,9 Mio. € sind mittlerweile nur noch 4,3 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Auch hier zeigt sich das Vorankommen in der Aufarbeitung der zwar fertiggestellten aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen sowie der Neubewertung der städtischen Gebäude.

Beim restlichen Betrag mit rd. 76,6 Mio. € handelt es sich um noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Investitionsmaßnahmen.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung bzw. Werterhöhung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (z. B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	149.381.363,06 €	170.951.051,87 €	+21.569.688,81€
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	926.928,83 €	920.333,29 €	-6.595,54 €

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert die größte Veränderung aus dem Finanzierungsbeitrag an die SWU (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) für die Straßenbahnlinie 2 als Kapitaleinlage. Ebenso wurde die erste Auszahlung für das Parkhaus am Bahnhof an die PBG (Ulmer Parkhausbetriebs Gesellschaft mbH) in Höhe von 5 Mio. € geleistet. Außerdem wurde an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH eine Anschubfinanzierung in Höhe von 146.000 € geleistet.

Des Weiteren wurden für die Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. 2017 führen diese Abschreibungen zu einer dauerhaften Wertminderung von rd. 576 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	122.814.856,95 €
MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	16.096.195,40 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	21.509.344,57 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH	629.651,00 €
Donaubüro	190.000,00 €
UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

KIRU - Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm	393.498,84 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Hier wird das in den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen eingebrachte Vermögen dargestellt. In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Sondervermögen	946.842,14 €	0 €	-946.842,14 €

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.10 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Ausleihungen	104.427.157,73 €	100.620.912,37 €	-3.806.245,36 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2017 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	7.962.418,26 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	7.837.320,90 €
EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	20.423.643,43 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	475.775,26 €
Verschiedene Vereine (Darlehen)	155.570,00€
Sonstige	305.384,52 €

Die Ausleihungen reduzieren sich durch Tilgungen in 2017 planmäßig. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,6 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	123.960.774,54 €	149.889.977,34 €	+25.929.202,80 €

Die Liquiditätslage erlaubt zum Stichtag 31.12.2017 eine höhere Geldanlage.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.8)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Forderungsübersicht liegt in Anlage 6 bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.172.826,81 €	11.826.164,95 €	+1.653.338,14 €

Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.7)

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmereste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2016 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.667.011,50 €	7.630.084,55 €	-36.926,95 €

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2017 3.537.467,47 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.8)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	7.970.488,78 €	6.288.729,28 €	-1.681.759,50 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2017 um 1,7 Mio. € verringert.

Liquide Mittel (A. 1.3.9)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Liquide Mittel	23.822.751,48 €	5.298.443,08 €	-18.524.308,40 €

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden höhere Geldanlagen bei den Wertpapieren ausgewiesen, die Bilanzposition der liquiden Mittel verringerte sich dementsprechend.

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.076.429,17 €	4.600.658,19 €	+524.299,02 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2017 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2018)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2018; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.065.152,00 €	21.901.687,00 €	-1.163.465,00 €

2017 wurden geleistete Zahlungen für Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 1,5 Mio.€ aktiviert, denen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüberstehen.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Kapitalposition (P 1.)

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht die Kapitalposition entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt insgesamt 45.590.106,79 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Basiskapital	1.008.517.964,67 €	972.267.938,36 €	-36.250.026,31 €

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2017 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen werden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, z.B. aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen

nach sich zieht. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Ausgaben handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst. Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von 36,3 Mio. € mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** führte insbesondere die Korrektur der Landschaftsentwicklung zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 1.562.338,70 €.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Abgang in der Bilanzposition in Höhe von

- 25.062.366,87 €.

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+ 3.494.529,51 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes, da insbesondere die Tiefgarage des CCU der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

- 13.119.850,25 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen vermindert.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt -36.250.026,31 €. D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2017 durch die nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz vermindert.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	180.656.630,57 €	224.123.112,74 €	+43.466.482,17 €

Das ordentliche Ergebnis 2017 schließt mit 43.466.482,17 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 2.123.624,62 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.652.316,23 €	88.775.940,85 €	+2.123.624,62 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	3.325.380,30 €	3.325.380,30 €	0 €

Im Jahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbes. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z. B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen. Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKS abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKS. Sofern diese nicht vorlagen wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihrem (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	131.492.216,73 €	142.193.990,73 €	+10.701.774,00 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.267.554,00 €	12.890.867,92 €	+10.623.313,92 €
Sonstige Sonderposten = "AiB"	46.137.807,59 €	39.774.616,27 €	-6.363.191,32 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 25,0 Mio. € Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 14,3 Mio. € gegenüber. Insgesamt

führt dies zu einer Erhöhung der Bilanzposition von 10,7 Mio. €. Grund hierfür ist die Korrektur der Nutzungsdauern und Buchwerte der städtischen Gebäude zur Eröffnungsbilanz. Werden die Parameter der Gebäude korrigiert, muss ebenso eine Korrektur des betreffenden Sonderpostens erfolgen. Zudem mussten einige Sonderposten erstmalig nachaktiviert werden.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge konnten Zugänge in Höhe von 1,0 Mio. € und Umbuchungen in Höhe von 9,9 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. € verzeichnet werden. Die Umbuchungen resultieren aus den Abrechnungen der Erschließungsbeiträge, diese wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" umgebucht und aktiviert.

Unter den Sonstigen Sonderposten werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Die Abgänge in Höhe von 12,4 Mio. € resultieren v. a. aus Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen die abgerechnet und umgebucht werden konnten. Auf der Bilanzposition konnten außerdem Zugänge in 2017 in Höhe von 6,2 Mio. € verzeichnet werden.

Rückstellungen (P 3)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (--> Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	1.061.491,04 €	1.206.084,33 €	+144.593,29 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten erhöht sich 2017 um 180 T€, die Rückstellung für Altersteilzeit vermindert sich um -35 T€, so dass sich insgesamt die Erhöhung um 145 T€ ergibt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des

Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	589.608,67 €	737.214,51 €	+147.605,84 €

In 2017 ist eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 148 T€ erfolgt.

Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2017 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Die Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen aus dem Jahr 2016 gem. § 42 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO, konnte im Jahr 2017 aufgelöst werden.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	149.350,00 €	0 €	-149.350,00€

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2017 nicht bekannt. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	207.633,77 €	0 €	-207.633,77 €

In der Fassung der GemHVO vom 29.04.2016 ist die Pflichtrückstellung für Prozessrisiken entfallen. Die Stadt wird daher künftig für Prozessrisiken unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ eine Wahrrückstellung bilden. Die Wahrrückstellungen werden zukünftig beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahrrückstellungen gebucht.

Die bestehenden Rückstellung für den Fachbereich Bildung und Soziales, für den Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt und für die Bürgerdienste (Veterinäramt) wurde in 2017 aufgrund der Erledigung und der Inanspruchnahme von Prozessrückstellungen aufgelöst. Diese waren auskömmlich.

Sonstige Rückstellungen = Wahrrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden.

Für die Bildung von Wahrrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Sonstige Rückstellungen	27.800.000,00 €	41.189.000,00 €	13.389.000,00 €

Derzeit werden als Wahrrückstellungen die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich sowie die Rückstellung für die Belastungen aus FAG geführt.

Die Entwicklung der Wahrrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in €	01.01.2017	31.12.2017	
für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	1.000.000 €	789.000 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2016 wurde aufgelöst. Für das Jahr 2017 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 789 T€ gebildet.
für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	26.800.000 €	40.400.000 €	In 2017 wurde die in 2015 gebildete Rückstellung in Höhe von 5,9 Mio. € aufgelöst und eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 19,5 Mio. € (Auflösung erfolgt im Jahr 2019) gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung hat sich damit um 13,6 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	121.571.768,32 €	110.765.263,78 €	-10.806.504,54 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 10,8 Mio. € reduziert und betragen zum 31.12.2017 rd. 110,8 Mio. €.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.448.038,10 €	2.388.438,52 €	-59.599,58 €

Die Verminderung der Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultiert aus den Auflösungen der "Rentenkäufen", die die Stadt Ulm in den vergangenen Jahren getätigt hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.793.136,69 €	5.743.916,21 €	950.779,52 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2017 um rd. 0,95 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.911.402,28 €	6.068.970,35 €	-842.431,93 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat zum 31.12.2017 um rd. 0,8 Mio. € abgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	11.791.071,30 €	11.161.142,48 €	-629.928,82 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten wurde um rd. 0,6 Mio. € vermindert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben: Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.

in €	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	16.317.014,04 €	12.640.911,19 €	-3.676.102,85 €

In 2017 führt die Abgrenzung der Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung mit - 3,8 Mio. € zu einer Verminderung der Bilanzposition.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2017 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.675 Mio. €. Das sind 22,6 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2016. Das Basiskapital verminderte sich aufgrund der Korrekturen der Anlagenwerte von Gebäuden und Grundstücken in der Eröffnungsbilanz um 36,3 Mio. €. Im Wesentlichen beruht dies auf folgenden Änderungen:

Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+ 24,1 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke:	+ 8,0 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert bebaute Grundstücke	+ 7,0 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	+ 1,7 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Anlagen im Bau	- 22,4 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+ 3,6 Mio. €
Nettomehrung sonstiger Bilanzpositionen	+ 0,6 Mio. €
Saldo	+ 22,6 Mio. €

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 45,6 Mio. €.

7. Zusammengefasste Darstellung der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz, 6.5.3 dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 Abweichungen von Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Wie unter Ziff.6. 5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2017: 150.082.418 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs., 2 Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 12 dargestellt.

Die in das folgende Haushaltsjahr **übertragenen Ermächtigungen** sind in **Anlage 1** aufgeführt. Insgesamt werden rd. 40 Mio. € als Auszahlungs-/Aufwands-Ermächtigung und rd. 3,9 Mio. € als Einzahlungs-Ermächtigung in das Jahr 2018 übertragen. D.h. dieser Aufwand / diese Auszahlung ist im Jahr 2018 zu finanzieren.

In den Haushaltsplan 2017 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,1 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2016 stand insgesamt eine Kreditermächtigung von 12,6 Mio. € zur Verfügung. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung aus 2017 in Höhe von 8,1 Mio. € wird **in das Jahr 2018 übertragen**. Die Kreditermächtigung aus 2016 entfällt.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 10,8 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 10,8 Mio. € ergibt.

Die **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind unterhalb der Bilanz, Ziff. 5.2 dargestellt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2017:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2017 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadträtin Katja Adler	Stadtrat Ralf Milde
Stadtrat Martin Ansbacher	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Erwin Böck	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadtrat Uwe Peiker
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Dr. Brigitte Dahlbender	Stadtrat Dr. Rüdiger Reck
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadtrat Martin Rivoir, MdL
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Georgios Giannopoulos	Stadträtin Birgit Schäfer-Oelmayer
Stadträtin Rose Goller-Nieberle	Stadträtin Lisa-Marie Oelmayer
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadtrat Dr. Bertram Holz	Stadträtin Sabine Schuler
Stadtrat Michael Joukov	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Siegfried Keppler	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadträtin Doris Schiele
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadtrat Winfried Walter
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadträtin Anette Weinreich
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadtrat Erik Wischmann
Stadträtin Helga Malischewski	Stadträtin Hanni Zehendner

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen -> Anlage 1
- Vermögensübersicht --> Anlage 5
- Schuldenübersicht --> Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2016, die in das Jahr 2017 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.595.800,00	0,00	3.595.800,00	9,9
43 Transferaufwendungen	365.600,00	0,00	365.600,00	1,0
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	3.863.800,00	0,00	3.863.800,00	10,7
	3.652.800,00	0,00	3.652.800,00	10,1
Summe	7.825.200,00	0,00	7.825.200,00	21,7
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-3.862.230,00	-3.862.230,00	-10,7
Summe Einzahlungen	0,00	-3.862.230,00	-3.862.230,00	-10,7
b) Auszahlungen				
782 Erwerb von Grundstücken	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	5,5
7871 Hochbauten	156.000,00	9.282.178,04	9.438.178,04	26,1
7872 Tiefbauten	35.900,00	7.899.843,58	7.935.743,58	22,0
7873 Technische und sonstige Anlagen	308.600,00	2.058.676,45	2.367.276,45	6,6
787 Baumaßnahmen	500.500,00	19.240.698,07	19.741.198,07	54,6
783 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	967.600,00	3.227.545,80	4.195.145,80	11,6
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	311.600,00	5.928.914,65	6.240.514,65	17,3
Summe Auszahlungen	1.779.700,00	30.397.158,52	32.176.858,52	89,0
Summe Finanzhaushalt	1.779.700,00	26.534.928,52	28.314.628,52	78,3
G E S A M T S U M M E	9.604.900,00	26.534.928,52	36.139.828,52	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget OB	6.200	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget OB	2.700	
1114-110	110260	44310090	Aktivitäten Frauenbüro	8.800	Projekte
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Projekte	6.700	Zur Abwicklung von Projekten
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	4.500	Filmprojekte
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	1.300	
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	25.200	
5710-160	L16057100209	43170000	Testfeld vernetz./autom. Fahren	100.000	
5410-750	L15054100010	42120010	DK OV-Eggingen *	33.200	Sanierung örtl. Straßen und Wege
211001-610	L15021100020	42210020	DK OV-Einsingen *	59.200	Sanierung Schule und Spielplätze
211001-610	L15021100030	42110020	DK OV-Ermingen *	8.200	Sanierung Schule
3650010165	L15036501140	42110020	DK OV-Göggingen/Donaustetten *	24.100	Sanierungsarbeiten KiGa "Riedlen-Mitte"
1222-150	L15012220050	42110020	DK OV-Jungingen	22.000	Sanierung örtlicher Gebäude
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV-Lehr	70.000	Sanierung örtlicher Gebäude, Straßen und Feldwege
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV-Mähringen	70.000	Sanierung örtlicher Gebäude und Straßen
211001-610	L15021100080	42110020	DK OV-Unterweiler *	143.000	Sanierung Foyer der Mehrzweckhalle
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	47.800	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2017
Summe Bereich Oberbürgermeister				632.900	
* In der Teilergebnisrechnung werden diese Beträge beim Fachbereich Bildung und Soziales und Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget ZS	1.500	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZS	3.400	
1112-210	210360	44310090	Beratungsleistungen wegen Betriebsprüfung	15.800	
1121-220	L22011210300	42220020	Ausbildung, Ausstattung - Azubi-Plätze	20.500	Fortführung des Projekts
1121-220	L22011210300	42710010	Ausbildung, Seminare, Online-Tests	44.000	Fortführung des Projekts
1121-220	L22011210301	42710010	Personalmarketing, Entwicklung Arbeitgebermarke	21.700	Fortführung des Projekts
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Software	31.500	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Beraterkosten	98.900	Zur Abwicklung von Projekten
1112-240	L24011120001	44294000	ulm 2.0 - Stadt von morgen - Beraterkosten	23.000	Fortführung des Projekts
1112-240	L24011200003	42710010	Stadtlabor	31.700	Fortführung des Projekts
1112-240	L24011210400	42620000	EDV-Service - Fortbildung IT	16.200	Aus- und Fortbildung
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	300.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2017
Summe Bereich Zentrale Steuerung				608.200	
Bereich Zentrale Dienste					
1126-310	300030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget ZD	1.200	Übertrag erfolgt auf neue Kontierung im Bereich ZSD
1130-340	L34011300401	42710010	Kurzfilme über Ulm	16.700	Übertrag erfolgt auf neue Kontierung im Bereich ZSD
1126-310	300030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	248.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2017. Übertrag erfolgt auf neue Kontierung (Kst. 250030) im Bereich ZSD
Summe Bereich Zentrale Dienste				265.900	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget BD	9.400	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BD	3.200	
1220-410	L41012200005	44294000	BD-Neubau, Organisationsprojekt	5.500	Finanzierung externe Beratung
1221-420	420160	43150000	Tauschaktion ÖPNV-Ticket für Führerschein	27.000	Fortführung des Projekts
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	486.000	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2017
Summe Bereich Bürgerdienste				531.100	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget KU	6.300	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget KU	3.200	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	50.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2017
Zwischensumme Fachbereichsleitung				59.500	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Zentrales Kulturmanagement, Fortführ. Projekte	49.800	
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	13.300	
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	30.000	
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	17.900	
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	15.000	
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	2.200	
2810-510	L51028100208	42710010	A-Capella-Award Ulm	1.200	
2810-510	L51028100211	42400000	Altes Theater - Betrieb, Bewirtschaftung Grundstücke	2.000	
2810-510	L51028100211	42710010	Altes Theater - Betrieb, Theatergarderobe	1.200	
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst (2-jährig)	14.300	
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht	32.500	
2810-510	L51028100220	42710010	Migrationsgeschichte, Fortführ. Projekt	29.200	
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wilhelmsburg	6.700	
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot	6.200	
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				221.500	
Museum					
2520-520	L52025200001	42910010	Erscheinungsbild Museum Ulm	4.200	
2520-520	L52025200328	42710010	Sonderausstellung Kosmos Kurt Fried	10.000	
2520-520	L52025200331	42710010	Sonderausstellung "41 Minuten-Auf archäologischem Gleis"	9.000	
2520-520	L52025200336	42710010	Visualisierung Löwenmensch-touch table	4.900	
Archiv					
2521-530	530060	42720000	Stadtarchiv - Software und Leist.entgelte/Wartung	4.300	
2521-530	L53025210001	42710010	Stadtgeschichtliche Dauerausstellung	3.700	
2531-530	L53025210103	42710010	Reformation in Ulm	23.100	
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	573.000	
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	616.000	
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200600	44310090	Bibliothek - Jubiläum	10.200	
2720-560	L56027200601	42710070	Bibliothek - Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	3.700	
2720-560	560060	44980010	Budgetübertrag-Bibliothek	105.000	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
Stadthaus					
2810-570	L57028100460	42710010	Festival "Neue Musik 2018"	19.100	
2810-570	570060	44980010	Budgetübertrag-Stadthaus	59.000	
Summe Fachbereich Kultur				1.726.200	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget BuS	60.000	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget BuS	21.200	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus 2017 und Vorjahren)	231.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2017
1110-600	600030	44980020	Übertrag	572.000	Gutschrift vorabdotierter Bereich
Zwischensumme Fachbereichsleitung				884.200	
Bildung und Sport					
Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, Budget Schulen	103.800	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	33.700	
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion - Lehr- und Unterrichtsmittel	85.400	Umverteilung der Mittel nach abgeschlossener Planung der Verwendung
211001-610	L61021100198	42910010	Schülerakademie, Honorare	18.700	
211001-610	L61021100199	42210020	Verlässliche Grundschule, Unterh. Maschinen, Geräte	24.000	Einrichtung PC-Arbeitsplätze für Betreuungspersonal
214002-610	L61021400200	42210020	Ganztagesbetreuung, Unterh. Maschinen, Geräte	120.000	Beschaffung Küchentechnik für Mensen
214002-610	L61021400201	42110020	Mensa Kuhberg	111.900	Instandhaltungskosten
2150-610	L61021500100	42710010	Bildungsmesse	282.000	Zweckgebunden für Bildungsmesse 2018
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	12.000	Überarbeitung der Webseite
2150-610	L61021500300	43180000	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	25.900	Zuschussauszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
Zwischensumme Schulen				817.400	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudget - Grundschulen	98.500	} Teilbudget mit Übertragungsrecht
211002-610	L61021100200	42210020	Teilbudget - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	25.000	
211003-610	L61021100300	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	3.200	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudget - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	89.300	
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	168.300	
2120-610	610165	42210020	Teilbudget - Sonderschulen/Schulkiga	17.300	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	12.900	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	3.800	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	25.200	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	3.700	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	13.000	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Geistigbehinderte	2.400	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Sprachbehinderte	600	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	70.100	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	4.300	
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - Berufliche Schulen	507.600	
Zwischensumme Teilbudgetierung				1.045.200	
Sport					
4241-611	610462	42210020	Neuanschaffung von Sportgeräten	53.800	Fortsetzung der Beschaffung in 2018
Zwischensumme Sport				53.800	
Zwischensumme Bildung und Sport				1.916.400	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
Soziales					
311002-670	L67031100200	43180000	Eingliederung f. Menschen m. Behind., Zuschüsse	3.400	
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung	22.000	Verbesserung Wohnraumversorgung von Leistungs- und Hilfeempfänger
3140-670	670660	44310075	Flüchtlingsunterkünfte - WLAN-Vernetzung	15.600	
362004-670	L67036200402	42210020	JH Büchsenstadel, Unterh. Maschinen, Geräte	1.200	Anschaffung erfolgt 2018
362004-670	L67036200407	42210020	JH Insel Weststadt, Unterh. Maschinen, Geräte	1.100	Anschaffung erfolgt 2018
362004-670	L67036200411	42210020	JH Schlossstall Wibl., Unterh. Maschinen, Geräte	1.800	Anschaffung erfolgt 2018
Zwischensumme Soziales				45.100	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				2.845.700	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZD/B 410-1000 €, FB-Budget StBU	6.000	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZDB 410-1000 €, FB-Budget StBU	18.700	
1110-700	L70011100103	44294000	Landesgartenschau 2030	26.500	Fortführung des Projekts
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag	365.000	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				416.200	
Feuerschutz					
1280-720	720560	42710010	FW Zivil-/Katastrophenschutz, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	7.600	Trinkwasserhochleistungsbrunnen, Wiederinbetriebnahme nach Bau der Linie 2
Zwischensumme Feuerschutz				7.600	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	78.100	Fortführung des Projekts
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				78.100	
Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung					
2530-750	750362	42710070	Tiergarten, Umsetzung Werbekonzept	5.000	Fortsetzung der Gehwegbeschilderung in 2018
5410-750	750610	42120010	Unterhalt Straßen, Wege Plätze	77.000	Schlussrechnungen
5410-750	750610	42710050	Straßenentwässerung	58.500	Schlussrechnung aus 2017
5410-750	750611	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke	223.500	Fortführung der begonnenen Unterhaltsmaßn.
5410-750	L75054100100	42120011	Unterhalt Feldwege	7.700	Schlussrechnungen
5410-750	L75054100400	42120010	Unterhalt Gänstorbrücke	48.000	Schlussrechnung
5430-750	L75054300100	42120010	Radweg L240 Unterweiler-Donaustetten-Erbach	27.500	Schlussrechnung für Planungsleistungen
5440-750	L75054400100	42120010	Radweg B19	19.300	Entwicklungspflege
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Adenauerbrücke	118.900	Fortführung der begonnenen Unterhaltsmaßn.
5470-750	750761	42710010	ÖPNV, Umsetzung Nahverkehrsplan	4.000	
5470-750	750761	43150000	ÖPNV, Zuschüsse an verbund. Unternehmen	46.000	Weiterentwicklung ÖPNV
5520-720	L75055200000	43150000	Gewässerschutz/Wasserbaul. Anlagen, Zuschuss an EE	77.900	Schlussrechnung
Zwischensumme Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung				713.300	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				1.215.200	

Gesamtsumme Ergebnishaushalt	7.825.200
-------------------------------------	------------------

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
211006-610	7.21100105.91	68110000	Schule mit Kita in Unterweiler, Neubau	-394.000,00	Endabrechnung erfolgt 2018
211006-610	7.21100604.91	68110000	Zuschuss vom Land für Erweiterung Scholl-Gymnasium	-26.200,00	Endabrechnung erfolgt 2018
211006-610	7.99999000.20	68110000	Zuschuss vom Land für Erweiterung Kepler-Humboldt-Gym.	-285.400,00	Endabrechnung erfolgt 2018
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-705.600,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
5230-710	7.52300002.91	68100000	Wilhelmsburg Theater / Infrastruktur	-83.200,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5230-710	7.52300005.91	68100000	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	-41.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5230-710	7.52300006.91	68100000	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern	-223.600,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
1260-720	7.12600005.91	68110000	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik, Zuschuss Land	-488.900,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5110-720	7.12600005.91	68120000	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Technik, Zuschuss Kommunen	-589.900,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5110-740	7.51100004.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Weststadt II	-239.810,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2018
5110-740	7.51100006.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Dichterviertel	-225.800,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2018
5110-740	7.51100007.91	68110000	Zuschuss vom Land für Sanierung Wengenviertel	-136.520,00	Zahlung erfolgt nach Bewilligung 2018
5410-750	7.54100002.91	68110000	Zuschuss vom Land für Verb. Straße L 1260-Wiblinger Ring	-225.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100006.91	68110000	Zuschuss vom Land für Ausbau Stelzenäcker	-37.000,00	Endabrechnung erfolgt 2018
5410-750	7.54100009.91	68110000	Erneuerung Signalanlagen	-7.000,00	Zahlung erfolgt 2018
5410-750	7.54100014.91	68710000	Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg	-210.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100016.91	68110000	Zuschuss vom Land für Ausbau Mittlerer Ring	-75.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100028.91	68110000	Zuschuss vom Land für Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	-333.200,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100202.91	68110000	Zuschuss vom Land für Erneuerung Straßenbeleuchtung	-26.700,00	Zahlung erfolgt 2018
5410-751	7.54108031.95	68910010	Erschließungsbeiträge Straßen -Wohnquartier ehem. Klinikum am Safranberg	-139.000,00	Teilzahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-752	7.54108500.91	68110000	Bau von Radwegen, Querungshilfe Lehrer-Tal-Weg	-27.000,00	Endabrechnung erfolgt 2018
5410-752	7.54108501.91	68110000	Fahrradstraße Zeitblomstraße	-48.000,00	Endabrechnung erfolgt 2018
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-3.156.630,00	
Summe Einzahlungen				-3.862.230,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1133-160	7.11330001	78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000.000,00	
1133-160	7.1133003	78710020	Sanierung Wohnhaus "Unter der Metzsig 7"	29.083,68	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Oberbürgermeister				2.029.083,68	
Bereich Zentrale Steuerung					
1112-240	724011120090	78310080	Sonstige Software/Hardware Bereich-Budget ZS	5.500,00	
1112-240	7.11120002	07210020	Dokumentenmanagement - Hardware	8.900,00	
1112-240	7.11120002	78310080	Dokumentenmanagement - Software	68.600,00	
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	348.300,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	1.077.979,18	
1112-240	7.11120007	78310080	Techn. Migration Internet und Mitarbeiterportal	201.300,00	
1112-240	7.11120009	78310080	Strat. Weiterentw IT-Infrastrukturdesign - Software	13.800,00	
1112-240	7.11120010	78310080	Unified Communications - Software	132.400,00	
4240-250	7.42400012	78710020	Sanierung Dach Eislaufenanlage	249.000,00	
Summe Bereich Zentrale Steuerung				2.105.779,18	
Bereich Zentrale Dienste					
1120-310	7.11200001	78730020	Fernsprechzentrale, Umstellung auf VoIP-Technologie	140.146,12	Projekt läuft
5750-340	734057500090	07210010	Kleinmaßn. Fremdenverkehr, Aussenboardmotor	24.200,00	Beschaffung erfolgt 2018
Summe Bereich Zentrale Dienste				164.346,12	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	7.12200001	78710010	Neubau Verwaltungszentrum BD	1.553.439,37	Maßnahme im Bau
1220-410	7.12210001	78710020	Modern. Geb. Sattlergasse 2-4 (Familienbildungsstätte)	7.000,00	Schlusszahlungen für Pavillionanbau
1220-410	741012200090	78310080	Soft-/Hardware für den Fachbereich	5.500,00	
Summe Bereich Bürgerdienste				1.565.939,37	
Fachbereich Kultur					
Kulturelle Angelegenheiten					
2810-510	751028100090	78180000	Kleinmaßnahm. Kultur - Zuschuss Orgel Wibl. Klosterkirche	25.500,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Museum					
2520-520	7.25200003	78710020	Klimatisierung HfG-Archiv	285.000,00	Ausführung erfolgt 2018
2520-520	75202500090	78310040	Ankauf von Kunstwerken	11.600,00	
Archiv					
2521-530	753025210090	7210010	Kleinmaßnahmen Archiv - Einrichtung	106.300,00	Fahrregalanlage in der Pionierkaserne
2521-530	753025210090	7210010	Kleinmaßnahmen Archiv - Betr.-Einricht.	2.000,00	
2521-530	753025210090	78710020	Kleinmaßnahmen Archiv - sonst. Baumaßnahmen	63.000,00	Ausführung erfolgt 2018
2521-530	753025210090	78310040	Kleinmaßnahmen Archiv - Ankauf Archivgüter	1.200,00	
Theater					
2610-540	7.26100001	78310010	Ulmer Theater-Generalsanierung, Betr.-Einricht.	296.803,56	Maßnahme im Bau
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	149.536,71	Maßnahme im Bau
Musikschule					
2630-550	755026300090	78310040	Musikschule - Musikinstrumente	9.400,00	
Stadtbibliothek					
2720-560	7.27200001	78310010	Einführung RFID-Technologie (bei BI)	10.000,00	
Summe Fachbereich Kultur				960.340,27	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	07210020	Sonstige Software/Hardware FB-Budget BuS	6.000,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				6.000,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100	78310040	Grundschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	71.000,00	} Teilbudget mit Übertragungsrecht
211003-610	761021100390	78310040	Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	19.900,00	
211004-610	761021100490	78310040	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	39.100,00	
211006-610	761021100690	78310040	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	33.800,00	
211010-610	761021100200	78310040	Gemeinschaftsschulen-Maschinen,Werkzeuge,Lehrm.	13.500,00	
21200102	761021200100	78310040	Schule f. Geistigbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	1.000,00	
21200106	761021200104	78310040	Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	600,00	
212002-610	761021200290	78310040	Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	27.400,00	
21200301	761021200301	78310040	Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	3.900,00	
21200304	761021200303	78310040	Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	800,00	
21200305	761021200305	78310040	Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	10.000,00	
21200306	761021200307	78310040	Schule f. Erziehungshilfe- Maschinen, Werkzeuge, Lehrm.	4.700,00	
2130-610	761021300190	78310040	Gewerbliche Schulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	215.200,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				440.900,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	761021000090	7210010	Schulverwaltung - Büroeinrichtung	156.800,00	
2110-610	761021000090	78310040	Abteilung BS- Maschinen, Werkzeuge	2.600,00	
211001-610	7.21100105	78710010	Schule mit KITA in Unterweiler	282.000,00	Schlussrechnungen
211001-610	7.21100108	78710010	Grundschule Eichenplatz, Neubau Mensa	20.000,00	Ausstehende Rechnungen für Planung
211001-610	761021100190	78710010	Kleinmaßnahmen Grundschule - Betr.-Einrichtung	3.000,00	
211001-610	761021100190	78710020	Kleinmaßnahmen Grundschule, Erweiter., Um- u. Ausbau	33.000,00	Ausführung erfolgt 2018
211003-610	761021100190	78730020	Kleinmaßnahmen Grundschule, sonst. Baumaßn	17.000,00	Ausführung erfolgt 2018
211003-610	761021100490	78310010	Kleinmaßnahmen Realschulen - Betr.-Einrichtung	7.000,00	
211006-610	7.21100603	78180000	Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Zuschuss	98.616,58	Auszahlung nach Baufortschritt
211006-610	7.21100613	78710020	Sanierung Schulzentrum Wiblingen	99.737,19	Maßnahme in Planung
211006-610	761021100690	78730020	Kleinmaßnahmen Gymnasien, sonst. Baumaßn.	31.000,00	Ausführung erfolgt 2018
21200307	7.21200001	78710010	Hans-Lebrecht-Schule, Neubau	101.500,00	Schlussrechnungen
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	2.053.104,40	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300007	78710010	Erweiterung Friedrich-List-Schule, Betr.-Einricht.	363.061,13	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300007	78710020	Erweiterung Friedrich-List-Schule	708.167,56	Maßnahme im Bau
2710-610	761027100090	78180000	Familienbildungsstätte - Investitionszuschuss	4.600,00	
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				3.981.186,86	
Zwischensumme Schulen				4.428.086,86	
Sport					
4240-610	7.42100001	78180000	Sportvereinszentrum Jungingen, Zuschuss	577.800,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4240-610	7.42100002	78180000	TSG Söflingen, Sportopia, Zuschuss	879.200,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4240-610	7.42100003	78180000	Basketball, Orange Campus, Zuschuss	1.000.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4240-610	761042100090	78180000	Förderung des Sports	122.500,00	
4240-610	7.42400007	78710020	Sanierung Donaabad	435.445,64	Maßnahme im Bau
4240-610	7.42400009	78310010	Übernahme Donaabad	107.144,93	Restabwicklung in 2018
4241-610	761042410390	78310040	Donaustadion-Beschaffung von Maschinen/Sportgeräten	20.000,00	
4241-611	7.42400004	78710020	MZH u. Schwimmbad Einsingen, Sanierung	2.000,00	Schlusszahlung
4241-610	7.42410006	78730020	Generalsan. Kunstrasen SSV Stadionstraße	50.000,00	Schlusszahlungen
4241-611	761042410190	78310010	Kleinmaßn. Sporthalle Nord	3.000,00	
4240-611	761042410290	78310010	Sportzentrum Kuhberg, Sanierung Ausstattung LZ Turnen	10.900,00	Ausführung erfolgt 2018
4241-611	761042410290	78310010	Kleinmaßn. Sportplätze, neue sonst. Baumaßnahmen	20.100,00	Schlusszahlungen

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
4241-611	761042410290	78730020	Kleinmaßn. Sportplätze, Umbau sonst. Baumaßnahmen	6.500,00	
Zwischensumme Sport				3.234.590,57	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				7.662.677,43	
Soziales					
3650-650	7.36500007	78710010	KITA Brandenburgweg, Neubau	50.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-650	7.36500008	78710020	KITA Neunkirchenweg, Erweiterung	100.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-650	7.36500013	78710020	KITA Böfinger Weg, Umbau	147.465,25	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-650	765036500090	78730020	Kleinmaßnahmen städt. KITAS - Außenanl., Fallschutz	47.000,00	Ausführung erfolgt 2018
3650-660	7.36500116	78180000	Umbau & Sanierung KiTa Abt-Ulrich-Str. 2	37.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500119	78180000	Ersatzbau KiTa Neunkirchenweg 65	580.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500120	78180000	Ersatzbau KiTa Dreifaltigkeitsweg 21	720.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500121	78180000	Sanierung KiTa Haslacherweg 2. BA	160.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	766036500090	78180000	Kleinmaßnahmen KIBU - Investitionszuschüsse	95.000,00	Auszahlung nach Baufortschritt
311001-670	7.31100101	78710020	Sanierung Kornhausplatz 4/Hafengasse 15	50.000,00	Umbau Räume
3140-620	7.31400005	78310010	Hindenburgkaserne Flüchtlingsunterbringung M105	10.000,00	Schlusszahlungen für Außenanlagen
3140-620	7.31400008	78310010	Neubau Flüchtlingsunterbringung Eschwiesen III	74.200,00	Schlusszahlungen
3140-620	7.31400009	78710010	Neubau Flüchtlingsunterbringung Böfing. Weg 3	51.000,00	Schlusszahlungen
3140-670	767031400990	78730020	Kleinmaßn. Bürgerzentren, Außenspielber. BZ Wibl.	19.700,00	Ausführung erfolgt 2018
362004-670	767036200490	78180000	Einrichtung der Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	64.000,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
362004-670	767036200490	78730020	Einrichtung der Jugendarbeit - sonst. Baumaßnahmen	5.300,00	Ausführung erfolgt 2018
Zwischensumme Soziales				2.210.665,25	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				9.873.342,68	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	12.300,00	
Zwischensumme Fachbereichsleitung				12.300,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300002	78710020	Wilhelmsburg Infrastruktur	16.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300002	78710020	Wilhelmsburg Infrastruktur, Umbau	98.000,00	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300005	78710020	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	205.759,24	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300006	78710020	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern	280.491,91	Maßnahme im Bau
5230-710	7.52300006	78150000	Wilhelmsburg 2018 - übergeordn. Projekte	8.274,35	
1124-710	771052300090	78730020	Kleinmaßn. Heimatgeschichtl. Bauten, Absturzsicherung	27.500,00	Ausführung erfolgt 2018
1124-711	771111240090	78310010	Kleinmaßn. Gebäude, Betr.-Einricht.	24.400,00	Ausführung erfolgt 2018
1124-711	771111240090	78710020	Kleinmaßn. Gebäude, Anbau Meinlohalle	60.000,00	Ausführung erfolgt 2018
Zwischensumme Gebäudemanagement				720.425,50	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600005	78710020	Hauptfeuerwehr Ulm ILS-Technik	1.923.186,16	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12600007	78710020	Hauptfeuerwache Ulm ILS - Räumlichkeiten	7.500,00	Schlusszahlung für Planung
1260-720	7.12600008	78710020	Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	297.497,24	Maßnahme im Bau
1260-720	7.12609000	78310040	Feuerschutz - Kraftfahrzeuge	151.000,00	Fortsetzungsbeschaffungen
1260-720	772012600010	78730020	Kleinmaßn. Feuerwehr, Abluftanlage FW OV EG	8.100,00	
Zwischensumme Feuerwehr				2.387.283,40	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100004	78150000	Sanierung Weststadt II	434.800,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100005	78150000	Sanierung Oberer Kuhberg	36.500,00	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100006	78150000	Sanierung Dichterviertel	390.061,97	Fortführung der Maßnahme
5110-740	7.51100007	78150000	Sanierung Wengenviertel	1.006.661,75	Fortführung der Maßnahme
5110-740	774051100090	78310040	Kleinmaßn. Umwelt/Stadtplanung	60.000,00	Beschaffung Solarfähre erfolgt 2018
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				1.928.023,72	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	7.11250002	78710010	Baubetriebshof, Stützpunkt Kaltwässerle 2. BA	110.231,61	Maßnahme im Bau
2530-750	7.25300004	78730020	Ertüchtigung Tiergarten - Planungsrate	200.000,00	
2530-750	775025300090	78310010	Tiergarten - Betriebseinrichtung	25.000,00	
5410-750	7.54100001	78310080	Straßendatenbank - Software	263.400,00	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100002	78720020	Verb.-Straße L 1260-Wiblinger Ring	1.143.798,41	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100007	78720020	Radweg Böfinger Steige	60.000,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100010	78720020	Sanierung Beringerbrücke	149.460,15	Fortsetzung der Sicherungsmaßnahmen
5410-750	7.54100013	78720010	Neuordnungskonzept OD Jungingen	11.600,00	Schlussrechnungen
5410-750	7.54100014	78720010	Anschluss A 8, Verlängerung Eiselaer Weg	582.168,43	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100015	78720020	San. Bauwerke Ortsdurchf. B10-Westringtunnel	198.894,81	Schlussrechnung Brandmeldeanlage
5410-750	7.54100016	78720020	Ausbau Mittlerer Ring	855.841,60	Maßnahmen im Bau
5410-750	7.54100018	78720010	Bahnbrücke Mergelgrube	567.054,08	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100019	78720020	Neugestaltung Sattlergasse / Weinhofberg	68.800,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100021	78720020	Karlstraße, Neugestaltung	1.443.108,24	Restarbeiten und Schlussrechnungen
5410-750	7.54100026	78720010	Lärmschutzprogramm - städt. Baumaßnahmen	55.886,27	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100028	78720020	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg - Planung	233.892,14	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100034	78720020	Sanierung Kreisstraße 9906, Göggel. Wald	390.188,05	Sanierung erfolgt 2018
5410-750	7.54100036	78720020	Öffentliche Grünfläche am Ziegelländeweg	5.000,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100043	78720010	Hangsicherung Lindenhöhe/Fußweg HfG - Planung	50.000,00	Planung erfolgt 2018
5410-750	7.54100047	78720020	Sanierung Einsteinstraße	400.000,00	Sanierung erfolgt 2018
5410-750	7.54100049	78720020	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Ludwig-Erhard-Brücke	298.994,45	Projekt in Planung
5410-750	7.54100053	78720010	Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	100.000,00	
5410-750	7.54100054	78720020	Sanierung Lautengasse Süd	5.000,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100058	78720020	Sanierung Herdbrücke	39.600,00	Schlusszahlungen
5410-750	7.54100059	78720020	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	177.274,48	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100062	78720020	Münsterplatz Ost - Flächenkomplettierung	150.000,00	Ausführung erfolgt 2018
5410-750	7.54100064	78720020	Elektr. Südbahn, Umb. Bahnüberg. Einsing	44.244,47	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100066	78720020	Neuordnung der Entwässerung B 10	26.438,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100201	78730010	Lichtkonzept Ulm 1	17.345,04	Fortführung des Projekts
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000,00	Fortführung des Projekts
5410-750	775054100090	78720050	Erweit., Um- u. Ausbau von Verkehrseinrichtungen	9.800,00	Ausführung erfolgt 2018
5410-750	775054100290	78730020	Straßenbeleuchtung - Umbau	54.500,00	Schlussrechnungen

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2017, die in das Jahr 2018 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2018 in €	Bemerkung
5410-751	7.54108029.01	78730010	Gemeindestraßen - Erschließung / Beleuchtung	20.000,00	
5410-751	7.54108017.03	78730010	Gemeindestraßen - Erschließung / Verkehrsgrün	15.200,00	
5410-752	7.54108500	78720010	Bau von Geh- und Radwegen	93.500,00	Maßnahme im Bau
5410-752	7.54108501	78720010	Fahrradstraße Zeitblomstraße	23.900,00	Schlussrechnungen
5460-750	77505460090	78730010	Parkierungseinrichtungen, Umrüstung Parkscheinautomaten	31.900,00	Schlussrechnungen der Tiefbauarbeiten
5460-750	77505460090	78730020	Parkierungseinrichtungen, Sanierung Parkleitsystem	40.000,00	Ausstehende Abrechnung
5470-750	7.54700001.50	78310040	Ausbau d. Linie 2, Öffentlichkeitsarbeit	64.457,00	Fortführung des Projekts
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung von Haltestellen	190.000,00	Fortführung des Projekts
5470-750	7.54700004	78730010	Ausbau Fernbushalt Böfingen	244.722,80	Umsetzung in 2018
5470-750	775054700090	78720020	ÖPNV; Wartehallen/Haltestellenmobilar	26.100,00	Ausstehende Abrechnung
5510-750	7.55100002	78730010	Glacispark	6.000,00	Fortführung der Maßnahmen
5510-750	7.55100011	78730020	Sanierung Spielplatz Friedrichsau	166.662,49	Maßnahme im Bau
5510-750	7.55100015	78730020	Sanier. kl. Ehinger Anlage - Glacispark	100.000,00	Ausführung in Abhängigkeit mit Linie 2
5510-751	7.54108018.01	78730010	Erschließung Quartiersplatz Lettenwald	150.000,00	Maßnahme im Bau
5510-751	7.54108029.01	78730010	Erschließung Spielplatz Lindenhöhe 3. BA	15.000,00	Restarbeiten
5510-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	8.000,00	Schlusszahlungen
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				9.032.962,52	
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm					
5520-750	7.55200003	78720010	Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm	710.000,00	Maßnahme im Bau
5520-750	7.55200005	78730020	Verlegung Verdolung Örlinger Bach	345.000,00	Verzögerung in der Abwicklung
Zwischensumme Entsorgungsbetriebe				1.055.000,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300006	78710020	Sanierung Ortsteilfriedhöfe	312.032,08	Maßnahme in Planung
5530-760	776055300090	78310010	Bestattungswesen - Betriebseinrichtung	30.000,00	Beschaffungen erfolgen 2018
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				342.032,08	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				15.478.027,22	
Summe Auszahlungen				32.176.858,52	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				28.314.628,52	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	drittvorange-gangenen Jahr		Ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
				zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr				
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	2.123.624,62	43.466.482,17	0,00	0,00	0,00	180.656.630,57	86.652.316,23	1.008.517.964,67	
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		43.466.482,17				43.466.482,17			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00							
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							2.123.624,62		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	17.191.746	20.705.426
-	Aufwendungen	-81.390.943	-83.516.007
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-64.199.196	-62.810.581
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	13.577.112	14.775.021
-	Aufwendungen	-24.160.643	-23.453.074
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.583.531	-8.678.053
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.414.887	1.483.710
-	Aufwendungen	-6.951.034	-6.779.326
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.536.147	-5.295.616
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	24.413.778	24.904.196
-	Aufwendungen	-22.529.610	-22.248.840
=	Saldo ordentliches Ergebnis	1.884.168	2.655.356
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	1.093.254	1.167.987
-	Aufwendungen	-4.777.059	-5.230.538
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.683.805	-4.062.551
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	9.905.900	10.759.440
-	Aufwendungen	-20.194.854	-20.752.727
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.288.954	-9.993.287
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	375.921	374.828
-	Aufwendungen	-4.082.289	-4.108.904
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.706.367	-3.734.075
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	505.600	1.164.561
-	Aufwendungen	-3.764.866	-3.862.491
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.259.266	-2.697.930
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	38.633.683	38.658.002
-	Aufwendungen	-84.676.250	-82.988.195
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-46.042.567	-44.330.192
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	16.331.050	16.907.764
-	Aufwendungen	-49.898.489	-50.256.414
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-33.567.439	-33.348.650

		Ansatz 2017	Ergebnis 2017
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	9.403.774	9.066.219
-	Aufwendungen	-17.561.412	-17.579.503
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.157.638	-8.513.284
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	29.054.699	30.239.175
-	Aufwendungen	-67.603.417	-69.432.471
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-38.548.718	-39.193.297
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	4.655.676	4.916.018
-	Aufwendungen	-16.334.189	-16.662.125
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.678.513	-11.746.107
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	22.850.080	23.659.982
-	Aufwendungen	-44.646.057	-46.283.822
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.795.977	-22.623.841
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	50.000	24.521
-	Aufwendungen	-394.800	-410.025
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-344.800	-385.505
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	50.000	24.521
-	Aufwendungen	-281.800	-282.025
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-231.800	-257.505
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.431.928	1.305.753
-	Aufwendungen	-7.739.119	-7.007.141
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.307.191	-5.701.387
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.178.557	911.656
-	Aufwendungen	-4.241.060	-3.423.262
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.062.503	-2.511.606
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	252.828	392.110
-	Aufwendungen	-435.586	-459.493
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-182.757	-67.383
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.436.519	1.165.857
-	Aufwendungen	-4.879.909	-4.688.536
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.443.389	-3.522.679
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.621.769	1.909.822
-	Aufwendungen	-3.091.170	-3.309.265
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.469.401	-1.399.444

		Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.815.000	7.787.119
-	Aufwendungen	-40.000	-3.534
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.775.000	7.783.584
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	8.850.533	8.961.675
-	Aufwendungen	-36.056.886	-35.838.229
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-27.206.352	-26.876.554
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	460.001	454.873
-	Aufwendungen	-2.658.358	-2.801.722
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.198.357	-2.346.850
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.520.632	4.573.618
-	Aufwendungen	-10.111.665	-10.077.368
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.591.034	-5.503.750
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	2.959.395	3.003.603
-	Aufwendungen	-3.034.697	-2.842.736
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-75.302	160.867
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	1.030.573	1.133.474
-	Aufwendungen	-1.779.518	-2.027.999
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-748.945	-894.525
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	2.028.552	2.165.467
-	Aufwendungen	-5.208.202	-4.977.217
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.179.650	-2.811.750
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	331.753.000	353.071.098
-	Aufwendungen	-82.074.000	-97.447.997
=	Saldo ordentliches Ergebnis	249.679.000	255.623.101
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	329.585.000	349.747.061
-	Aufwendungen	-75.170.000	-93.028.234
=	Saldo ordentliches Ergebnis	254.415.000	256.718.827
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.168.000	3.324.037
-	Aufwendungen	-6.904.000	-4.419.763
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.736.000	-1.095.726
Produktbereich Summe			
+	Erträge	495.290.200	524.847.040
-	Aufwendungen	-464.555.200	-481.380.558
=	Saldo ordentliches Ergebnis	30.735.000	43.466.482

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltsplan 2017 incl. Nachtrag €	eingegangene Verpflichtungen 2017 €	Belastung des Haushaltsjahres		
					2018	2019	2020
					€	€	€
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	2.600.000	2.600.000	2.600.000		
1112-240	7.11120010	Unified Communications	1.350.000	55.000	55.000		
1220-410	7.12200001	Neubau Verwaltungszentrums BD	3.000.000	0			
211001-610	7.21100114	Neubau Grundschule Eichenplatz	250.000	0			
2130-610	7.21300005	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	1.400.000	0			
4210-610	7.42100002	TSG Söflingen Sportopia-Zuschuss	2.102.600	0			
4210-610	7.61200001.42	TSG Söflingen Sportopia-Darlehen	3.195.200	0			
4210-610	7.42100003	BBU Orange Campus-Zuschuss	2.000.000	0			
4210-610	7.61200001.42	BBU Orange Campus-Darlehen	3.167.000	0			
4210-610	7.42100004	BBU Orange Campus-Zuschuss	1.918.200	0			
3650-650	7.36500008	KITA Neunkirchenweg, Erweiter./San.	400.000	0			
3650-660	7.36500115	Umbau/Sanier. Kita Am Roten Berg 34	136.100	0			
3650-660	7.36500116	Umbau/Sanier. Kita Abt-Ulrich-Str. 2	352.000	352.000	352.000		
3650-660	7.36500118	Neubau Kita Mähringer Weg 53	830.000	0			
3650-660	7.36500119	Ersatzbau KiTa Neunkirchenweg 65	868.000	0			
3650-660	7.36500120	Ersatzbau KiTa Dreifaltigkeitsweg 21	1.083.000	0			
362004-670	7.36300002	Einführung Open Web/FM	315.000	0			
5230-710	7.52300005	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	802.000	783.000	783.000		
5230-710	7.52300006	Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern	500.000	469.000	469.000		
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	250.000	250.000	250.000		
1125-750	7.11250002	Baubetriebshof, Kaltwässerle, 2. BA	1.770.000	114.000	114.000		
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	280.000	125.495	125.495		
5410-750	7.54100014	Anschluss A8, Verl. Eisenlauer Weg	6.211.000	6.211.000	2.475.000	2.500.000	1.236.000
5410-750	7.54100018	Bahnbrücke Mergelgrube	2.121.000	2.121.000	936.000	900.000	285.000
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	450.000	216.772	216.772		
5410-750	7.54100028	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	492.000	12.915	12.915		
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	117.000	117.000		
5410-750	7.54100064	Elektr. Südbahn, Umbau Bahnüberg. Einsingen	1.760.000	1.760.000	1.760.000		
5410-750	7.54100065	Elektr. Südbahn, Brücke Benzstraße	924.000	924.000		924.000	
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung	200.000	0			
5410-751	7.54108999.02	Gemeindestraßen - Erschließung	1.740.000	759.500	759.500		
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	75.000	0			
5410-751	7.54108999.04	Straßenbeleuchtung - Erschließung	200.000	0			
5410-752	7.54108500	Bau von Radwegen	50.000	0			
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	200.000	0			
5510-750	7.55100011	Sanierung Spielplatz Friedrichsau	250.000	250.000	250.000		
5510-750	7.55100015	San. Kl. Ehinger Anlage - Glacispark	200.000	0			
5510-750	7.55100901	Umbau, Ergänzung von Spielgeräten	100.000	0			
5510-751	7.54108999.01	Öffentl. Grün - Erschließung	275.000	230.000	230.000		
			44.817.100	17.350.682	11.505.682	4.324.000	1.521.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO* - Jahr 2017 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	zum 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)	3	4	5**	6	7	8	9	10	
											Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****
1	2	1.173.574,54	383.189,66	0,00	232.587,58	0,00	-554.049,24	1.235.302,54			
Immaterielle Vermögensgegenstände											
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)											
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		199.766.033,84	16.449.257,37	-9.302.119,83	1.333.106,13	0,00	-452.962,87	207.793.314,64			
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		487.874.456,78	25.371.603,38	-26.570.943,87	27.640.250,73	118.923,00	-19.578.279,96	494.856.010,06			
2.3. Infrastrukturvermögen		336.537.639,95	11.988.356,61	-3.689.674,00	10.930.837,63	16.906,00	-15.630.703,19	340.153.363,00			
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		50.110.350,89	934.750,28	-10.555,00	886.638,31	0,00	-84.649,09	51.836.535,39			
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.894.931,00	1.460.213,79	-3.667,00	110.813,68	2.847,00	-988.092,47	7.477.046,00			
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.056.353,17	3.012.875,55	0,00	837.956,94	26.435,00	-3.483.291,88	10.450.328,78			
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		103.241.210,25	21.425.818,75	-1.415.039,06	-42.366.098,87	535,50	0,00	80.886.426,57			
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)											
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		149.381.363,06	22.146.000,00	0,00	0,00	0,00	-576.311,19	170.951.051,87			
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen		926.928,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.595,54	920.333,29			
3.3. Sondervermögen		946.842,14	0,00	-946.842,14	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
3.4. Ausleihungen		104.427.157,73	81.297,00	-3.887.542,36	0,00	0,00	0,00	100.620.912,37			
3.5. Wertpapiere		123.960.774,54	120.989.823,95	-95.060.621,15	0,00	0,00	0,00	149.889.977,34			
insgesamt		1.575.297.616,72 €	224.243.186,34 €	- 140.887.004,41 €	- 393.907,87 €	165.646,50 €	- 41.354.935,43 €	1.617.070.601,85			

* "Anlagenpiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.065.152,00	1.486.462,28	-117.976,00	0,00	0,00	0,00	-2.531.951,28	21.901.687,00
---	---------------	--------------	-------------	------	------	------	---------------	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2017

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.172.826,81	334.727.646,48	-333.074.308,34	0	0	11.826.164,95
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.667.011,50	16.098.971,96	-16.135.898,91	0	0	7.630.084,55
3. Privatrechtliche Forderungen	7.970.488,78	243.131.477,05	-244.813.236,55	0	0	6.288.729,28
Summe aller Forderungen	25.810.327,09	593.958.095,49	-594.023.443,80	0	0	25.744.978,78

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2016)

Schuldenübersicht - Jahr 2017 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
				bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	121.571.768,32	110.765.263,78	7.757.437,58	23.831.940,48	79.175.885,72	-10.806.504,54
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	22.050,12	21.546,19	506,46	2.051,32	18.988,41	-503,93
1.2.2	Land	33.097,55	32.341,77	759,56	3.076,45	28.505,76	-755,78
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	100.000,00	100.000,00			0,00
1.2.6	Kreditmarkt	121.416.620,65	110.611.375,82	7.656.171,56	23.826.812,71	79.128.391,55	-10.805.244,83
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden		121.571.768,32	110.765.263,78	7.757.437,58	23.831.940,48	79.175.885,72	-10.806.504,54
nachrichtlich:							
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ¹⁾							
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	95.778.575	91.217.316				-4.561.259
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1) Darin sind rd. 20,4 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten							
4. Schulden insgesamt ¹⁾							
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	217.350.344	201.982.580				-15.367.764
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.448.038,10	2.388.438,52				-59.600
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	219.798.382	204.371.019				-15.427.363

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 € gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Die Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2016 erhöhen die verfügbaren Finanzmittel 2017 und werden bei der Berechnung der Abweichung berücksichtigt.

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE			
30	Steuern und ähnliche Abgaben	14.282.363	Grundsteuer B 221.886 Gewerbesteuer 11.644.585 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.704.014 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -59.328 Vergnügungssteuer 496.288 Leistungen w. der Umsetz. der Grundsicherung Arbeitssuchende 276.521
31	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.576.770	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 3.188.327 Zuweisungen aus der Stadtkreisschlüsselmasse 701.558 Kommunale Investitionspauschale 527.965 Zuweisungen an die Stadt als Stadtkreis 85.249 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund 48.005 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land 791.908 FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV 401.227 Zuw. lfd Zwecke v Land n §46a SGB XII -540.083 Zuw. lfd Zweck Land, Ausgl.leist schul. Inklusion 117.543 Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereiche 184.487 Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer 1.667.849 Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen 1.182.192 Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit 118.071
32	Sonstige Transfererträge	905.049	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen -213.924 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen 1.126.512
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	1.174.205	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 296.833 Grabnutzungsgebühren / Bestattungsleistungen 949.761 Ablösebeträge Stell-/Spielplätze -72.390
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.887.106	Miet- und Pächterlöse für bebaute / unbebaute Grundstücke 1.185.938 Nutzungsentgelte -548.496 Erbbauzins 253.751 Verkaufserlöse 429.167 Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte 278.207 Ersatz von Personalaufwand 517.156 Ersatz Sachaufwand / Ersatz gebäudebezogene Kosten 198.961 Schadenersätze 559.306
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-254.974	Erstattungen vom Bund 107.854 Erstattungen vom Land 1.839.878 Erstattungen von Gemeinden und GV -2.101.701 Erstattungen von Zweckverbänden -33.410 Erstattungen von verbundenen Unternehmen -30.155 Erstattungen von übrigen Bereichen -37.440
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	33.292	

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
37	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	168.200	
35	Sonstige ordentliche Erträge	1.784.831	Konzessionsabgaben -27.881 Erstattung von Steuern 15.753 Buß-/Zwangsgelder 257.164 Säumniszuschläge, Mahnggeb. und ähnliche Nebenforderungen 27.078 Nachzahlungs-/Erstattungszinsen §223a AO 1.061.219 Ertrag aus Zuschreibungen 165.647 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 317.132 Andere sonstige ordentliche Erträge -31.227
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN			
40/41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-711.632	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.449.226	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -250.095 Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze -1.703.818 Unterhaltung des beweglichen Vermögens -1.691.057 Mieten und Pachten 186.885 Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen 549.892 Heizung, Energie usw. -106.414 Reinigung 656.946 Grundstücksabgaben -23.416 Grundsteuer/Grundstücksversicherungen -64.300 Haltung von Fahrzeugen 76.656 Aus- und Fortbildung, Umschulung -93.583 Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen -657.662 Ehrengaben 22.270 Aufwand für Straßenbeleuchtung -145.201 Aufwand für Straßenentwässerung -58.503 Kataloge 76.881 Aufwand für Werbung 112.361 Software und Hardware -270.456 Lehr- u. Unterrichtsmittel, Lernmittel, Kopierkosten -3.697 Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel, Lös. -90.151 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 199.052 Honoare -86.177
47	Planmäßige Abschreibungen	4.283.958	
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-276.181	
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	15.300.582	Zuschüsse an verbundene Unternehmen -388.538 Zuschüsse an private Unternehmen -1.428.963 Zuschüsse an übrige Bereiche 59.407 Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen -10.753.724 Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen 10.452.938 Gewerbesteuerumlage 1.870.296 FAG Umlagen an das Land -241.114 Rückstellung FAG-Belastung 15.800.000

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)																												
* Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag																															
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.563.444	<table border="0"> <tr> <td>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</td> <td>-67.776</td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Beratungskosten</td> <td>5.203</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für Schülerbeförderung</td> <td>-193.715</td> </tr> <tr> <td>Dienst- und Reisekosten</td> <td>31.904</td> </tr> <tr> <td>Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV</td> <td>-238.445</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben</td> <td>-153.433</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände</td> <td>350.446</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen an verbundene Unternehmen</td> <td>129.919</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen an übrige Bereiche</td> <td>-268.747</td> </tr> <tr> <td>Leistungen bet.Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch.</td> <td>-374.581</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins</td> <td>352.310</td> </tr> <tr> <td>Deckungsreserve</td> <td>-1.700.000</td> </tr> <tr> <td>Budgetüberschuss</td> <td>-3.026.700</td> </tr> <tr> <td>Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe</td> <td>-400.000</td> </tr> </table>	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-67.776	Rechts- und Beratungskosten	5.203	Aufwendungen für Schülerbeförderung	-193.715	Dienst- und Reisekosten	31.904	Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV	-238.445	Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben	-153.433	Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	350.446	Erstattungen an verbundene Unternehmen	129.919	Erstattungen an übrige Bereiche	-268.747	Leistungen bet.Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch.	-374.581	Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins	352.310	Deckungsreserve	-1.700.000	Budgetüberschuss	-3.026.700	Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe	-400.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-67.776																														
Rechts- und Beratungskosten	5.203																														
Aufwendungen für Schülerbeförderung	-193.715																														
Dienst- und Reisekosten	31.904																														
Telefon/Fax/Handy /Aufwendungen EDV	-238.445																														
Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben	-153.433																														
Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	350.446																														
Erstattungen an verbundene Unternehmen	129.919																														
Erstattungen an übrige Bereiche	-268.747																														
Leistungen bet.Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch.	-374.581																														
Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungszins	352.310																														
Deckungsreserve	-1.700.000																														
Budgetüberschuss	-3.026.700																														
Übertrag vorabdotierte Sozialhilfe	-400.000																														

Von den im Ergebnishaushalt 2017 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 7,8 Mio. € nach 2018 übertragen (siehe Anlage 1) .

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-6.005.974	<table border="0"> <tr> <td>vom Bund</td> <td>-347.905</td> </tr> <tr> <td>vom Land</td> <td>-3.956.628</td> </tr> <tr> <td>von Kommunen</td> <td>-1.692.882</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</td> <td>-10.814</td> </tr> </table>	vom Bund	-347.905	vom Land	-3.956.628	von Kommunen	-1.692.882	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	-10.814
vom Bund	-347.905										
vom Land	-3.956.628										
von Kommunen	-1.692.882										
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	-10.814										
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-103.377	<table border="0"> <tr> <td>Kostenerstattungsbeiträge</td> <td>22.066</td> </tr> <tr> <td>Erschließungsbeiträge</td> <td>-125.443</td> </tr> </table>	Kostenerstattungsbeiträge	22.066	Erschließungsbeiträge	-125.443				
Kostenerstattungsbeiträge	22.066										
Erschließungsbeiträge	-125.443										
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	968.659	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 910.675								
684/685/ 686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0									
687	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	695.545	<table border="0"> <tr> <td>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</td> <td>739.208</td> </tr> <tr> <td>Rückflüsse von Ausleihungen</td> <td>-43.663</td> </tr> </table>	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	739.208	Rückflüsse von Ausleihungen	-43.663				
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	739.208										
Rückflüsse von Ausleihungen	-43.663										

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.295.602
-----	---	------------

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall)	
* Ermächtigungüberträge aus dem Vorjahr erhöhen den Ansatz und werden bei der Abweichungsberechnung berücksichtigt Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag				
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.755.591	Neubau von Hochbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen Neubau von Tiefbaumaßnahmen Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen Verkehrseinrichtungen Auszahlung für neue sonst. Baumaßnahmen Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen	-2.443.848 -9.179.445 -3.374.016 -8.858.728 -23.559 -1.095.296 -1.780.699
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.905.181	Einrichtung zentr. ZD/B Betriebseinrichtung Maschinen / Werkzeuge Lehrmittel Software	-619.870 -1.150.572 -489.385 -420.954 -2.224.001
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-14.818.703	Erwerb sonstiger Anteilsrechte an verb. Unternehmen Gewährung von Ausleihungen	-15.000.000 181.297
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.182.951	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	-2.978.553 -5.204.399

Von den im Finanzhaushalt 2017 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 32,2 Mio. € nach 2018 übertragen (siehe Anlage 1).

EINZELNACHWEISUNGEN **der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse** **an Verbände, Vereine und dergleichen**

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2017 - Rechnungsergebnis 2017

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2017 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017 EUR	Erläuterungen
ZUSCHUSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 - FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.500	4.400		4.400		0	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm e.V.	160260	270	270		270		0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180		180		0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	50	
5710-160 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	91.000	89.600		89.600		0	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich für den Zeitraum 2017 - 2019; GD 331/16, 06.10.16
GESAMTSUMME		96.000	94.500	0	94.450	0	50	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2017 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
5750-250 Fremdenverkehr								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.300	2.200		3.448		-1.248	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700		3.522		178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.200	3.100		3.150		-50	
- Kuhbergverein e.V. - Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300		1.304		-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		10.500	10.300	0	11.424	0	-1.124	
GESAMTSUMME		10.500	10.300	0	11.424	0	-1.124	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Erwachsenenförderung	L51028100100	22.100	21.600		21.600			0 Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 131/16, FBA 11.11.2016
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	41.300	40.400		40.400			0 Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, FBA 20.11.2015
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	107.900	105.700		105.700			0 Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, FBA 20.11.2015
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	17.200	16.800		16.800			0 Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	9.900	9.700		9.700			0 Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100		7.078			22 Interne Verrechnung: - TÜSAD rd. 3.090 €; - Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; - Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.000	5.320		5.320			0 Budgetvereinbarung 2018-2019 GD 905/17
- Griesbadgalerie, Martin Leibinger	L51028100100	10.200	10.000		10.000			0 Ab 2017 GD 905/16, FBA 29.11.2016 sowie GD 900/17, GR 19.07.2017
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	60.000	18.000		18.000			0 Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 363/17, FBA 17.11.2017
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2016 und 2018	L51028100100	10.000	0		0			0 GD 143/17, GR 22.03.2017
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	14.000	10.200		10.200			0 GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	57.100	55.900		55.900			0 Budgetvereinbarung 2016-2018 GD 340/15, FBA 20.11.2015
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200		8.200			0
- Literatursalon Ulm e.V. - Literaturwoche	L51028100100	8.000			0			0 Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 905/17, Projektförderung bis 2017
- Museum der Brotkultur - Neugestaltung der Dauerausstellung	L51028100100	60.000			0			0 Einmalig in 2018 GD 313/17, FBA 17.11.2017 und GD 905/17
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	4.700	4.600		4.600			0
- Pobbastion	L51028100200	29.085	22.400		22.400			0 GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	5.000	5.000		5.000			0 Interne Verrechnung

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	369.400	322.900		322.900			0 Budgetvereinbarung 2017-2019 einmalig in 2017 40.000 € GD 225/16, FBA 24.06.2016 Dauerhafte Erhöhung ab 2018 um 80.000 € GD 220/17 FBA 23.06.2017 s. auch Investitionskosten- zuschüsse
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101-05	299.900	294.000	19.000	232.296	47.900	32.804	
- Theater in der Westentasche		0			0			0 Ab 2017 keine Förderung GD 226/16, FBA 24.06.2016
- Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	0	0		0			0
- für Bespielung Forumtheater Bibliothek	L51028100100	0	0		0			0 Verrechnungsposten
- für Bespielung der Friedrichsau	L51028100100	0	0		0			0 Verrechnungsposten
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulüm	L51028100100	29.897	20.700		20.700			0 GD 905/17
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.700	1.600		1.600			0
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	8.700	8.500		8.500			0
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	53.400	52.300		52.300			0 Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 362/17, FBA 17.11.2017
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.000	10.000		10.000			0 Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 905/16, FBA 29.11.2016
Förderung Kinder- und Jugendtheater		0						
Institutionelle Förderung		0						
- akademietheater ulm e.V.*	L51028100100	0	-					} Budget- vereinbarung 2015-2016 GD 212/14, FBA 27.06.2014
- Theater an der Donau*	L51028100100	0	-					
- *Fusioniert ab 2017 zur Jungen Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	321.405	315.005		315.005			0 Budgetvereinbarung 2017-2019 GD 132/16, FBA 08.04.2016 und GD 416/17 FBA 24.11.2017
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	20.395	19.995		19.995			0 Budgetvereinbarung 2015-2016 Budgetvereinbarung 2017-2019
- Kinder Theater-Werkstatt	L51028100100	0	5.000		0		5.000	Mittel für Projektförderung 2017- 2019, GD 048/17, FBA 17.02.2017
- Projektförderung	L51028100206	38.000	33.000	2.200	37.944	2.200	-4.944	Erhöhung s. Kinder Theater-Werkstatt
- Junge Bühne im Alten Theater	L51028100210	0	0	5.000	3.831	0	1.169	Ab 2017 unter Betrieb Altes Theater im Budget KA siehe GD 132/16 FBA 08.04.2016
Summe		379.800	373.000	7.200	376.775	2.200	1.225	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Alte Musik Ulm e.V.	L51028100100	20.000	20.000		20.000		0	} Budget- vereinbarung 2016-2018 GD 252/15, FBA 26.06.2015
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	5.600	5.600		5.600		0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.000	7.000		7.000		0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.000	10.000		10.000		0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	4.500	4.500		4.500		0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	6.000	6.000		6.000		0	
- Projektförderung	L51028100100	24.600	24.600	17.515	32.091	9.630	394	
Summe		77.700	77.700	17.515	85.191	9.630	394	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	50.000	50.000		50.000		0	} Sonderfaktor und Budgetverein- barung 2016-2018 GD 251/15, FBA 26.06.2015
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	30.000	30.000		30.000		0	
- Projektförderung	L51028100100	40.000	40.000	1.185	37.350	3.680	155	Mittelerhöhung ab 2017 GD 251/15, FBA 26.06.2015
Summe		120.000	120.000	1.185	117.350	3.680	155	
Summe 2810-510		1.829.300	1.621.600	44.900	1.568.510	63.400	34.600	
2810-570 - STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus - (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900		5.520		2.380	Interne Verrechnung
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.837.200	1.629.500	44.900	1.574.030	63.400	36.980	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	35.000	0				0	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018-2021), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 - SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	115.000	25.000		25.000		0	Mittel für Ausstattungsgegen- stände 2017-2019, GD 225/16, FBA 24.06.2016; Investition Catering/Labor in 2018 GD 220/17, FBA 23.06.2017
- Musikverein Wiblingen - Anbau Musikerheim		206.000			0		0	GD 410/17 FBA 17.11.2017 und 905/17
- Errichtung einer Hauptorgel in der Wiblinger Klosterkirche	751028100090	0	85.000		59.500	25.500	0	FBA vom 24.03.2017, GD 086/17
- Einmaliger Investitionskostenzuschuss Internationales Donaufest	751028100090	0	0				0	GD 016/15, 02.02.2015
SUMME Investitionszuschüsse		356.000	110.000	0	84.500	25.500	0	
GESAMTSUMME		2.193.200	1.739.500	44.900	1.658.530	88.900	36.980	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 - SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	85.000	85.000		75.192		9.808	Verrechnungsposten
- Abendrealschule (Träger Kolping-Bildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000		25.836		2.164	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorf-Pädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	52.900	51.800		25.900	25.900	0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	52.900	51.800		51.800		0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	52.900	51.800		51.800		0	
- JAzz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.300	3.200		3.200		0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		275.000	271.600	0	233.728	25.900	11.972	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	599.000	587.200		587.200		0	Budgetvereinbarung bis 31.12.19 GD 324/16, FBA 05.10.16
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000		81.000		0	Verrechnungsposten
- Ulmer Volkshochschule e.V. - lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	16.900	16.500		16.500		0	GD 324/16, FBA 05.10.16
- kontiki - Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	162.500	159.300		159.300		0	Budgetvereinbarung
- Familienbildungsstätte Ulm e.V. - Raummiete in Schulräumen	L61027100000	176.500	173.000		173.000		0	Budgetvereinbarung
	L61027100000	1.500	1.500		1.116		384	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.037.400	1.018.500	0	1.018.116	0	400	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine - Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbecken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	627.000	627.000		654.935		-27.935	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	213.000	213.000		195.342		17.658	Verrechnungsposten
Zwischensumme Verrechnungsposten		840.000	840.000	0	850.277	0	-10.277	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	398.400	398.400	59.900	409.855		48.445	
- Turn- und Sportvereine - Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	348.000	348.000		314.325		33.675	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen 25 € p.a. ab 2014
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	64.000	64.000		65.625		-1.625	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 €, je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/Innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000		170.246		-3.246	Zuschuss bis zu 2,15 € / Übungsstunde für Lizenzstufe 1, bis zu 3,00 € für Lizenzstufe 2, lizenzierte Vereinsmanager pauschal bis 300 € je Übungsleiter werden max. 200 Übungsstunden gefördert.

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz	Ansatz	Erm. a. VJ	Ergebnis	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR		EUR		EUR	
- Anstellung von Diplom-Sportlehrern/innen über den Stadtverband für Leibesübungen bei voller Kostenübernahme durch die Stadt bzw. Bezuschussung von bei Vereinen angestellten Sportlehrern/innen	L61042100106 L61042100107	337.400	289.400		362.244		-72.844	Reduzierung 2017 GD 177/16, FBA 27.04.16 Erhöhung 2018: Weiterer Stützpunkttrainer, der nach den Richtlinien bezuschusst werden muss. Sfs-Beschluss hierzu liegt vor.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	39.700	38.900		32.758		6.142	
Zwischensumme Zuschüsse		1.354.500	1.305.700	59.900	1.355.053	0	10.547	
Summe 4210-610		2.194.500	2.145.700	59.900	2.205.330	0	270	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.506.900	3.435.800	59.900	3.457.174	25.900	12.642	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	83.700	82.000		92.000		-10.000	GD 358/16, 05.10.2016 Budgetvereinbarung 2017-2019
Summe 1114-670		83.700	82.000	0	92.000	0	-10.000	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	62.200	60.900		60.000		900	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Altenarbeit- Ambulante Hilfe		187.250	183.550	0	144.866	0	38.680	Förderrichtlinien - Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	30.900	30.200		29.900		300	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ-Stellen in einen Personalkostenzuschuss.
- Seniorenrat	L67031100100	6.100	5.900		3.900		2.000	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	12.000	11.700		6.250		5.450	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz								
- Diakonie	L67031100100	11.950	11.650		7.750		3.900	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	11.950	11.650		11.650		0	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Wohnraumanpassung	L67031100100	8.300	8.100		0		8.100	FBA-Beschluss 7.11.2012, GD 393/12
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	27.416	26.816		25.000		1.816	
- Migration im Alter	L67031100100	12.000	11.700		0		11.700	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	28.300	27.700		7.600		20.100	
- Projekte	L67031100100	9.830	8.400		24.316		-15.916	Projekte z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung 2018: Umgliederung "Ansatz Ulmer Film- und Fotoamateure" 1.230 € (gehört zu Projekte)
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	28.500	28.500		28.500		0	GD 379/17, FBA 08.11.17 GD 905/17, Einjährig für 2018
- Ulmer Film- und Fotoamateure	L67031100100	0	1.230		0		1.230	Ab 2018: Umgliederung zu "Projekte"
Summe 311001-670		249.450	244.450	0	204.866	0	39.580	
311002-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Reha-Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.	L67031100200	45.000	47.000		45.000		2.000	GD 457/14; 2018 Reduzierung um 2.000 € (GD 326/17); Budgetvereinbarung 2018-2019

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67031100200	14.284	13.984		13.984		0	GD 440/17, FBA 06.12.17 Budgetvereinbarung 2018-2019
- Amsel	L67031100200	900	800		0		800	
- Caritas - Club Körperbehinderte	L67031100200	3.600	3.500		3.500		0	
- Familientlastenden Dienste	L67031100200	42.400	41.500		25.132		16.368	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (Reha- Verein)	L67031100200/ 431810000	90.700	88.900		88.900		0	GD 325/17, FBA 04.10.2017
- Projekt Inklusion in Arbeit; ESF Proj. Nr. 38554 Mariaberger Ausb. & Service gem. GmbH	L67031100200	70.700	58.000		58.000		0	GD 352/16 FBA 05.10.2016; Finanzierung 2016 vorabdot. Bereich
- Projekt Inklusionsarbeit Stadtjugendring, Popbastion Region Ulm	L67031100200	0	0		2.000		-2.000	Finanzierung aus Budgetguthaben der vorabdot. Eingliederungshilfe
- Projekt "Heyoka-Theater"	L67031100200	0	0		7.500		-7.500	Finanzierung aus Budgetguthaben der vorabdot. Eingliederungshilfe
- Projekt EHAP, Caritas	L67031100200	0	0		2.268		-2.268	Finanzierung über Einsparungen bei Amsel und familientlastenden Dienste
- IBB Stelle	L67031100200	0	0		11.114	3.400	-14.514	Finanzierung über Landeszuschuss
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss 2016	L67031100200	0	0		971		-971	Rückzahlung Landeszuschuss 2016
Summe 311002-670		267.580	253.690	0	258.370	3.400	-7.114	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	45.000	0			22.000	-22.000	GD 163/17; GR 10.05.17; Laufzeit des Projektes 01.07.17- 30.06.20
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	30.000	0		28.800		-28.800	Budgetvereinbarung 2018-2019; GD 225/17; FBA 05.07.17
Summe 312001-670		75.000	0	0	28.800	22.000	-50.800	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West /AG West	L67031400900	113.040	125.900		125.900		0	Betriebsträgervertrag
Ressourcenmanagement im Sozialraum - AG West	L67031400900	31.620	0		16.000		-16.000	GD 163/17, GR 10.05.17
- Quartierstreffs - Café Canape	L67031400900	41.000	44.000		44.000		0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 200/17, FBA 08.11.17
- Dichtervierteltreff - Biberacherstraße 35	L67031400900	10.200	10.000		10.000		0	GD 238/16, FBA 01.06.2016 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, demensprechend Verlängerung Co- Förderung der Stadt
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.200	10.000		16.600		-6.600	
- weitere Quartierstreffs	L67031400900	2.000	1.900		0		1.900	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartierstreffs
NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	0	0		32.684		-32.684	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nichtinvestive Städtebauförderung. Laufzeit bis 2020. Kosten für die Stadt Ulm ca. 15.000 € pro Jahr.
- Quartierssozialarbeit Völklingenweg	L67031400900	0	0		0		0	
- ZEBRA - Zentrale Bürgeragentur	L67031400900	45.900	45.000		58.500		-13.500	
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	85.800	84.100		85.200		-1.100	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 077/17, FBA 08.03.2017

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz	Ansatz	Erm. a. VJ	Ergebnis	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR		EUR		EUR	
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.500	3.400		3.000		400	
- Sie'ste	L67031400900	60.000	45.600		70.600		-25.000	GD 392/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung 2018-2020 Gesundheitsprävention 15.000 € Finanzierung durch Fachbereich. 10.000 € Sonderzuschuss in 2017 aufgrund von Liquiditätsproblemen.
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	9.600	9.400		9.400		0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 076/17, FBA 08.03.2017
- Oase 65	L67031400900	4.100	4.000		0		4.000	
- Freiwilligen Card	L67031400900	3.000	2.900		2.600		300	
- Projekt TEaCH	L67031400900	0	0		4.386		-4.386	Co-Finanzierung zur Landesförderung (Förderperiode 2015-30.04.2018), Finanzierung durch Fachbereich seit 2013
Summe 314009-670		430.160	396.200	0	478.871	0	-82.670	
318010-670 FLÜCHTLINGSSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschafts- fragen und Familienplanung	L67031801000	30.000			4.100		-4.100	GD 905/17
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Schwangerschafts-beratung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	16.250			4.100		-4.100	GD 905/17
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung - Erziehungsberatung	L67031801000	38.700					0	GD 905/17
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	13.000			3.300		-3.300	GD 905/17
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	40.000			0		0	GD 905/17
- Caritas Ulm-Alb-Donau - Beratung/Traumatherapie	L67031801000	40.000			0		0	GD 905/17
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000			0		0	GD 905/17
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	256.000			0		0	GD 239/17, FBA 05.07.2017
- IN VIA	L67031801000	21.000			0		0	GD 905/17
Summe 318010-670		475.950	0	0	11.500	0	-11.500	
314005-670 - UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK - Übernachtungsheim	L67031400500	222.230	217.830		217.830		0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500/ 43180000	118.810	116.410		116.410		0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Caritas - Wärmestube für Wohnungslose	L67031400500/ 43180000	36.600	35.800		35.800		0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
- Beratungsstelle für Wohnungslose	L67031400500/ 43180000	190.772	186.972		186.972		0	GD 044/17, FBA 08.02.2017
Summe 314005-670		568.420	557.010	0	557.012	0	0	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V. für Betreuungen	L67031700100	45.100	40.100		40.100		0	GD 377/17, FBA 08.11.2017 Budgetvereinbarung (2018-2020)
311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	84.800	83.100		83.100		0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 238/17, FBA 05.07.17
- Bahnhofsmision	L67031100700	4.500	3.900		3.900		0	
Summe 311007-670		89.300	87.000	0	87.000	0	0	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aids-Hilfe Ulm/ Alb-Donau e.V. -Betriebskostenzuschuss	L67041400800	37.600	36.800		36.800		0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 378/17, FBA 08.11.2017
-Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"	L67041400800	60.000	25.000		40.000		-15.000	GD 044/17, FBA 08.02.2017

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Universitätsklinikum Ulm - Psychosoziale Krebsberatung Ulm	L67041400800	18.750			0		0	
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	52.300	51.200		51.200		0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017
Summe 4140-670		168.650	113.000	0	128.000	0	-15.000	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	32.500	32.500		45.000		-12.500	GD 029/12, Beschluss des FBA 21.03.2012. Die Mehrausgaben in Höhe von 45.000 € wurden 2017 durch fallunspezifische sozialraumübergreifende Mittel finanziert sowie die 12.500 € aus Budgetübertrag vorabdot. Jugendhilfe.
362004-670 - EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	714.400	673.800		681.752		-7.952	GD 307/14, Beschluss des FBA 08.10.14; 2018 Erhöhung um 40.600 € (davon 4.400 € einmalig für den Kinderschutz in 2018); GD 321/17; FBA 04.10.17 Budgetvereinbarung 2018 bis 2020 vorbehaltlich Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ergebnis 2017 inkl. 10.251,81 € für Nachzahlung Hausnebenkosten.
- Ferienangebote	L67036200400	66.300	65.000		67.369		-2.369	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015. Ergebnis 2017 inkl. 14.869 aus MU Nachzahlung.
- Verein Jugendfarm	L67036200400	59.700	97.700		97.700		0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 173/17, Beschluss FBA am 31.05.2017 Gesamtzuschuss 97.700 € (40.000 € aus Budgetübertrag Jugendhilfe)
Summe 362004-670		840.400	836.500	0	846.821	0	-10.321	
362002-670 - JUGENDSOZIALARBEIT								
- Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	22.500	22.000		22.000		0	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle (Wege zur Arbeit)	L67036200202	52.800	51.700		51.700		0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 175/17, FBA 31.05.17
Zwischensumme Jugendberufshilfe		75.300	73.700	0	73.700	0	0	
- Andere Baustelle (Kompetenzagentur)	L67036200202	50.200	49.200		49.200		0	GD 434/15, FBA 25.11.15; Cofinanzierung ESF-Projekt
ESF-Mittel Weiterleitung an Andere Baustelle (Kompetenzagentur) und Partner für Microprojekte	L67036200200	74.600	76.260		118.367		-42.107	Weiterleitung EU-Gelder ESF Projekt 2015-2018 (keine städtischen Gelder)
- Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V.)	L67036200201	53.900	52.800		52.800		0	Budgetvereinbarung 2018-2020 GD 286/17; JHA 20.09.2017
- Anna-Essinger-Realschule (AWO)	L67036200207	46.100	45.100		45.100		0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Anna-Essinger-Gymnasium (AWO)	L67036200201	46.100	45.100		45.100		0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Eduard Mörike (AWO)	L67036200205	61.400	60.100		60.100		0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- gewerbliche Schulen (Caritas)	L67036200201	92.000	90.100		90.100		0	GD 344/15; FBA 21.10.15
- Adalbert-Stifter (AWO)	L67036200209	92.000	90.100		85.097		5.003	GD 344/15; FBA 21.10.15
- HORIZONT, VABO-Klassen (Caritas)	L67036200201	59.200	0		59.200		-59.200	GD 056/17; JHA 22.02.17
Zwischensumme Schulsozialarbeit		450.700	383.300	0	437.497	0	-54.197	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz	Ansatz	Erm. a. VJ	Ergebnis	Erm. i. FJ	Diff. Ans. +	Erläuterungen
		2018	2017				- Erm.VJ	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	- Erm.FJ 2017	EUR
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67036200202	96.000	94.100		93.300		800	GD 905/15 GD 380/14, Beschluss des FBA vom 12.11.2014
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67036200202	121.700	112.400		112.400		0	GD 905/15 GD 380/14, Beschluss des FBA vom 12.11.2014
- Kontaktladen für Drogengebraucher/-innen	L67036200202	141.700	138.900		63.425		75.475	Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 362002-670		1.010.200	927.860	0	947.889	0	-20.029	
363003-670 - HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
- Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	74.500	73.000		88.864		-15.864	} Beschluss des JHA am 07.10.15/ FBA am 21.10.15; GD 345/15
- Begleiteter Umgang	L67036300300	15.000			0		0	
- Starthilfe für Renovierung Räume	L67036300300	2.000			0		0	
- Caritas	L67036300300	118.400	116.000		120.568		-4.568	
- Diakonie	L67036300300	118.400	116.000		120.568		-4.568	
- Familienzentren	L67036300300	60.700	45.700		45.000		700	GD 089/14, JHA 13.03.2014; 2018 Erhöhung um 15.000 €, GD 161/17; FBA 31.05.17
Summe 363003-670		389.000	350.700	0	375.000	0	-24.300	
Zwischensumme SOZIALES		4.725.410	3.921.010	0	4.101.228	25.400	-142.354	-4.063.364
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L66036501100 (neu) L66036500001 (alt)	20.505.950	20.700.950		20.680.426		20.524	ÜPL-Mittel i.H.v. 57.000 €, GD 168/17
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L66036501101	3.400.000	3.220.000		3.234.322		-14.322	GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16; GD 161/17, FBA 31.05.17 GD 316/17, GR 11.10.17 GD 240/17, FBA 05.07.17
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L66036501200	148.700	148.700		152.365		-3.665	
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	189.775	162.225		165.725		-3.500	Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einem städt. Zuschuss (2018: 74.500 €), einem Anteil aus FAG-Mitteln und dem Landeszuschuss nach VwV Kindertagespflege; GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16;
3650020266 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	14.325	13.875		13.875		0	Erhöhungen bei den FAG-Einnahmen 2017 sowie ein höher zu erwartender Landeszuschuss 2018 nach VwV-Kitapflege führen zu einer Erhöhung des Zuschusses für den Tagesmütterverein.
- Essensgeldübernahme	L66036500003	40.000	40.000		10.574		29.427	
Zwischensumme KIBU		24.298.750	24.285.750	0	24.257.287	0	28.463	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		32.531.060	31.642.560	59.900	31.815.688	51.300	-164.528	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211006-610 - GYMNASIEN								
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule - Investitionszuschuss	7.21100603	407.000	500.000	17.399	420.915	98.617	-2.133	Gesamtzuschuss 4.005 T€ (Kostenfortschreibung GD 229/17) (Anpassung Nachtrag 2017 und FFH 2018)
Summe 211006-610		407.000	500.000	17.399	420.915	98.617	-2.133	
2710-610 - VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	55.000	30.000		30.000		0	Budgetvereinbarung GD 324/16, FBA 05.10.16
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	8.000	8.000	8.700	21.888	4.600	-9.788	Budgetvereinbarung; ÜPL vom 22.11.2017 über 9.795 € aus allg. Finanzmitteln.
Summe 2710-610		63.000	38.000	8.700	51.888	4.600	-9.788	
4210-610 - FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	466.900	0	318.618	122.500	25.783	Ansatz 17 i.H.v. 700 T€ über Nachtrag um 233.100 € reduziert (anteilige Finanzierung Projekt SV Jungingen "Jungingen-FIT") GD 081/17, GR 29.03.2017
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	1.165.400	0	587.600	577.800	0	GD 081/17, GR 29.03.2017
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	2.102.600	879.200	0	0	879.200	0	GD 177/17, GR 10.05.2017
- BBU, Orange Campus	7.42100003	2.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	0	GD 249/17, vorbehaltlich Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100004	1.300.000	0	0	0	0	0	vorbehaltlich Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Summe 4210-610		6.102.600	3.511.500	0	906.218	2.579.500	25.783	
BEREICH SOZIALES								
PRC 311007-670 - HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH - Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen (Weyermannweg)	767031100790	76.000					0	GD 365/17, FBA 08.11.17
362004-670 - KINDER-/JUGENDARBEIT								
- Verein Jugendfarm - Zuschuss für Sanierung	767036200490	0	40.000	34.700	6.028	34.000	34.672	GD 905/16; FBA 29.11.16
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	5.000			30.000	-25.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999; 2016 einmalige Erhöhung um 30.000 €
Summe 362004-670		5.000	45.000	34.700	6.028	64.000	9.672	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
211001-610 GRUNDSCHULEN								
- Zuschuss Ausstattung Kita Unterweiler	7.21100105	0	32.000		31.162		838	Zuschuss für Ausstattungskosten, 3 Gruppen Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16; Planansatz bei den Grundschulen, da Neubau der Kita gemeinsam mit der Schule erfolgte
3650-660 - KINDERBETREUUNG ULM								
- Ausbau Kinderbetreuung für Unter-3-jährige								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	136.100	90.000		0		90.000	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500116	352.000	235.000		198.000	37.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	413.000	0		0		0	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Mähringer Weg 51/Böhmeweg 17	7.36500118	830.000	553.000		0		553.000	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65 (nach Brand)	7.36500119	1.007.600	580.000		0	580.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	1.433.200	720.000		0	720.000	0	Beschluss GR 29.03.2017, GD 054/17
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg	7.36500121	0	160.000		0	160.000	0	
- Vorhaben 0122 - Dachsanierung Am Bürgele 5	7.36500122	245.000	0		0	0	0	
Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	265.000	218.632	95.000	101.368	
Summe 3650-660		4.566.900	2.488.000	265.000	416.632	1.592.000	744.368	
SUMME Investitionszuschüsse		11.220.500	6.614.500	325.799	1.832.843	4.338.717	768.739	
GESAMTSUMME		43.751.560	38.257.060	385.699	33.648.531	4.390.017	604.211	

Anlage 9
Verzeichnis der Zuschüsse

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2017 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-750 - LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	11.200	10.900		10.900		0	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	5.700	5.500		5.500		0	
- Zuschüsse zur extensiven Landnutzung, Flurbereinigung u.a.	L75055400100	0	16.000		0		16.000	Richtlinie zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in der Landwirtschaft vom 25.10.1988
Summe 5540-750		16.900	32.400	0	16.400	0	16.000	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 - FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900		29.850		1.050	30,00 EUR je Feuerwehrmann/frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	31.700	31.000		29.600		1.400	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		62.600	61.900	0	59.450	0	2.450	
1280-720 - KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200		200		0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200		200		0	
Summe 1280-720		400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 - GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	750560	900	900		900		0	
Summe 5410-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 - ÖPNV - FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	750761	79.900	79.300		79.299		1	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "Regio-S-Bahn Donau Iller" Gesamtkosten rd. 224.000 €, davon: 2016 rd. 64.800 €, 2017 rd. 79.300 €, 2018 rd. 79.900 €. GD 185/15, GR 17.04.2015
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	100.000	50.000		108.027		-58.027	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011; 2017 überplanmäßige Mittel i.H.v. 60.000 €
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 - HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	10.500	10.200		10.200		0	FBA Beschluss 15.12.15, GD 348/15
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	111.100	108.900		108.900		0	Beschluss des GR vom 01.03.2000

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2017 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2017 EUR	Erläuterungen
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.000	2.900		567		2.333	
- Münster - Sanierung Hauptturm (Ostteil)	792013	250.000	200.000		200.000		0	Befristet 2015-2018. In den Jahren 2015-2017 je 200 T€, im Jahr 2018 250 T€; gesamt 850 T€. GD 360/14, GR vom 18.12.2014
Summe 5230-710		374.600	322.000	0	319.667	0	2.333	
Tiergarten (TG)								
2530-750 - TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400		1.400		0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	19.600	19.200		19.200		0	
Summe 2530-750		21.000	20.600	0	20.600	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 - BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500		500		0	
SUMME Zuschüsse f. laufende Zwecke		656.800	568.000	0	605.244	0	-37.244	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5610-740 - UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	7 740 561000 90	250.000	250.000		171.763		78.237	Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.1991, Grundsatzbeschluss 'Energie' am 18.10.2000
5510-750 - ÖFFENTLICHE GRÜNLANDANLAGEN								
- Förderprogramm Innenhöfe	7 750 551000 90	0	0		6.794		-6.794	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.07.2008; Restmittel aus Vorjahren vorhanden; 2017 überplanmäßige Mittel i.H.v. 6.800 €
- DAV, Sektion SSV Ulm 1846 - Pump-Track-Strecke	7 750 551000 90	120.000	0		0		0	GD 905/17, GR 13.12.17 Vorbehaltlich Sachbeschluss (vorgesehen in 2018)
SUMME Investitionszuschüsse		370.000	250.000	0	178.557	0	71.443	
GESAMTSUMME		1.026.800	818.000	0	783.801	0	34.199	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Erm. a. VJ	Ergebnis 2017	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + ErmVJ - Erg. - Erm.FJ 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	96.000	94.500	0	94.450	0	50
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	10.500	10.300	0	11.424	0	-1.124
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.837.200	1.629.500	44.900	1.574.030	63.400	36.970
Investitionshaushalt	356.000	110.000	0	84.500	25.500	0
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	32.531.060	31.642.560	59.900	31.815.688	51.300	-164.528
Investitionshaushalt	11.220.500	6.614.500	325.799	1.832.843	4.338.717	768.739
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	656.800	568.000	0	605.244	0	-37.244
Investitionshaushalt	370.000	250.000	0	178.557	0	71.443
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	35.131.560	33.944.860	104.800	34.100.836	114.700	-165.876
Investitionshaushalt	11.946.500	6.974.500	325.799	2.095.900	4.364.217	840.182
GESAMTSUMME	47.078.060	40.919.360	430.599	36.196.736	4.478.917	674.306

Ergebnisse der Fach-/Bereichsbudgets sowie der Sonderbudgets

Budgetabschlüsse 2017

Mit Ausnahme der Verrechnungen des Zentralen Gebäudemanagements (ILV GM Nebenkosten) wird die Interne Leistungsverrechnung ab dem Jahr 2014 budgetneutral behandelt. Da es bei der ILV GM Nebenkosten im Jahr 2017 insbesondere im Bereich der Reinigungsaufwendungen zu deutlichen Abweichungen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt, wurde 2016 auch diese ILV flächendeckend bereinigt.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetüberschuss			
Erträge	7.307.800	7.461.286,60	153.486,60
Aufwendungen			
- Personalaufwand	7.171.300,00	7.447.659,88	276.359,88
- Sachaufwand	6.287.910,66	6.193.356,92	-94.553,74
Gesamtaufwendungen	13.459.210,66	13.641.016,80	181.806,14
Budgetzuschuss	6.151.410,66	6.179.730,20	28.319,54
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2017		-28.000	
davon 50% als Übertrag			-14.000
Budgetübertrag aus 2016		74.700	
./. Verwendung 2017		-12.900	
			61.800
Budgetübertrag nach 2018			47.800
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			-1.142.200
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Gutschriften			
Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH			556.700
Rechts- und Beratungskosten "Sedelhöfe" Deckung aus FinHH			120.000
Minderertrag Zuschuss Projekt "DA Space"			120.000
Sondermittel für Unterhaltsmaßnahmen in den Ortsverwaltungen			192.000
Belastungen			
Neutralisierung Mehrerträge aus Miet-/Pachterlöse			828.600
Neutralisierung Mehrerträge aus Erbbauzins			151.000
Neutralisierung Wenigerbedarf Grundstückskosten			94.300
Neutralisierung Wenigerbedarf Projekt "Vernetzte Mobilitätssysteme"			100.000
Neutralisierung Herstellung Parkplätze MZH Einsingen, Umschichtung in FinHH			97.400

2. Zentrale Steuerung	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	1.587.000,00	1.643.628,29	56.628,29
Aufwendungen			
- Personalaufwand	9.400.528,00	9.417.102,84	16.574,84
- Sachaufwand	4.293.976,97	4.275.927,35	-18.049,62
Gesamtaufwendungen	13.694.504,97	13.693.030,19	-1.474,78
Budgetzuschuss	12.107.504,97	12.049.401,90	-58.103,07
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2017		58.000	
davon 50% als Übertrag			29.000
Budgetübertrag aus 2016		369.000	
./ Verwendungs 2017		-98.466	
			271.000
Budgetübertrag nach 2018			300.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	939.264
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Belastungen	
Neutralisierung Mehrertrag Ersatz v. Personalaufwand PRC 1121-220	114.100
Bereinigung Minderaufwand Personalaufwendungen	325.772
Neutralisierung Minderaufwand PRC 1121-220 Personalmanagement,	65.800
Neutralisierung Minderaufwand EDV-Steuerung	80.900
Minderaufwand Aufwandsammler / Regelaustausch	202.900

3. Zentrale Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	605.200,00	633.571,87	28.371,87
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.375.900,00	2.302.319,74	-73.580,26
- Sachaufwand	1.813.723,04	1.850.321,49	36.598,45
Gesamtaufwendungen	4.189.623,04	4.152.641,23	-36.981,81
Budgetzuschuss	3.584.423,04	3.519.069,36	-65.353,68
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2017		65.000	
davon 50% als Übertrag			33.000
Budgetübertrag aus 2016		316.000	
./. Verwendung 2017		-101.300	
			215.000
Budgetübertrag nach 2018			248.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt			
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:			5.700
davon Bereinigungen > 60.000 €			
Belastungen			
Einbau von 3 Büroräumen Frauenstr. 138, Deckung für FinHH, finanziert aus Budgetübertrag.			65.000

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	12.912.800,00	12.918.667,28	5.867,28
Aufwendungen			
- Personalaufwand	10.689.800,00	10.623.265,78	-66.534,22
- Sachaufwand	3.823.474,82	3.836.876,44	13.401,62
Gesamtaufwendungen	14.513.274,82	14.460.142,22	-53.132,60
Budgetzuschuss	1.600.474,82	1.541.474,94	-58.999,88
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2017		59.000	
davon 50% als Übertrag			29.000
Budgetübertrag aus 2016		457.000	
./. Verwendung 2017		0	
			457.000
Budgetübertrag nach 2018			486.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-1.419.740
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Minderertrag Verwaltungsgebühren Meldewesen, Ausländerwesen	81.900
Belastungen	
Neutralisierung Mehrertrag Benutzungsgebühren Sicherheit und Ordnung	84.700
Neutralisierung Mehrertrag Verwaltungsgebühren DLZ Melde-/Ausweiswesen	141.800
Neutralisierung Mehrertrag Bestattungen (Ersatz vom Sachaufwand)	61.500
Neutralisierung Mehrertrag Bußgelder (Verkehr und Bußgeld)	260.400
Neutralisierung Mehrertrag BD V	343.700
Neutralisierung Minderaufwand Sachaufwand BD V	85.900
Neutralisierung Minderaufwand Personalaufwand BD mit BD V	335.900

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen	501.900,00 1.833.171,00 2.807.873,19 4.641.044,19	507.148,54 1.831.109,96 2.743.272,23 4.574.382,19	5.248,54 -2.061,04 -64.600,96 -66.662,00
Budgetzuschuss	4.139.144,19	4.067.233,65	-71.910,54
B. Ermittlung Budgetübertrag Budgetübertrag 2017 davon 50% als Übertrag Budgetübertrag aus 2016 ./.. Verwendung 2017		72.000 16.000 -2.300	36.000 13.700
Budgetübertrag nach 2018			50.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt Gesamtbereinigung - Nettobelastung: -492.560 davon Bereinigungen > 60.000 € Gutschriften Nutzungskonzept Wilhelmsburg (Umbuchung aus FinHH) 88.100 Belastungen ---			

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	61.810.686,00	61.429.782,68	-380.903,32
Aufwendungen			
- Personalaufwand	40.746.900,00	40.849.782,05	102.882,05
- Sachaufwand, ILV	73.677.358,76	73.463.142,68	-214.216,08
Gesamtaufwendungen	114.424.258,76	114.312.924,73	-111.334,03
Budgetzuschuss	52.613.572,76	52.883.142,05	269.569,29
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetdefizit 2017		-270.000	
Finanzierung durch Kontrakte aus der vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe:			
- Personalausgaben		30.000	
- Sachausgaben		187.300	
bereinigter Budgetüberschuss 2017		-52.700	
davon 50% als Übertrag			-26.000
Budgetübertrag aus 2016		288.000	
./.. Verwendung in 2017		-30.600	
			257.000
Budgetübertrag nach 2018			231.000
C. vorabdotierter Bereich 1)			
Budgetübertrag 2016 vorabdotierte Jugendhilfe		741.016	
./.. Verwendung 2017 durch Kontrakte (vgl. B.)		266.900	
Budgetübertrag 2017 vorabdotierte Jugendhilfe			474.100
Budgetübertrag 2016 vorabdotierte Eingliederungshilfe		185.400	
./.. Verwendung 2017 durch Kontrakte (vgl. B.)		87.500	
Budgetübertrag 2017 vorabdot. Eingliederungshilfe			97.900
Budgetübertrag nach 2018 vorabdotierter Bereich			572.000

1) Über die Verwendung des Überschusses im vorabdotierten Bereich ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen, in dem die beabsichtigte Wirkung des zusätzlichen Mitteleinsatzes festgelegt wird. Der Betrag ist i.W. bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen gebunden.

2) Zum 01.01.2018 wird ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen.

D. Das Budget wurde wie folgt bereinigt

Gesamtbereinigung - Nettobelastung: -4.520.150

davon Bereinigungen > 60.000 €**Gutschrift**

Neutralisierung - Mindererträge Freizeitbad	242.900
Neutralisierung - Mindererträge Beschäftigungsförderung	98.000
Neutralisierung - Mehraufwendungen aus Mehrerträgen finanziert	465.086
Gutschrift Personalaufwand aufgrund Kontrakt Ressourcenmanagement	111.900
Gutschrift Personalaufwand aufgrund Kontrakt Eingliederungshilfe	122.200
Leistungszulagen	191.808
Neutralisierung - Personalmehraufwand Kinderbetreuung	1.123.100
Neutralisierung - Mehraufwand Kinderbetreuung	201.300
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Budget Kontrakte	147.566
Neutralisierung - Finanzierung Personalkosten aus Mehrerträgen	397.600

Belastungen

Neutralisierung - Mehrerträge Ganztagsbetreuung	92.800
Neutralisierung - Mehrerträge Erstattungen von Gemeinden (Sonderschulen)	188.600
Neutralisierung - Mehrerträge Bildungsmesse	315.800
Umschichtung Mehrerträge zu Personalaufwand	397.600
Umschichtung Mehrerträge für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	465.086
Neutralisierung - Personalminderaufwand Flüchtlinge	679.700
Neutralisierung - Personalminderaufwand Beschäftigungsförderung	438.400
Neutralisierung - Personalminderaufwand Schulsozialarbeit	208.100
Neutralisierung - Minderaufwand Schülerbeförderung	190.400
Neutralisierung - Minderaufwand Ganztagesbetreuung	62.700
Neutralisierung - Minderaufwand Unterbringung Flüchtlinge	1.133.900
Neutralisierung - Minderaufwand Beschäftigungsförderung	139.900
Neutralisierung - Minderaufwand Jugendsozialarbeit Zuschüsse	76.300
Neutralisierung - Minderaufwand Nebenkosten Gebäude	138.000
Freizeitanlagen - Buchung LBBW-Darlehen erfolgt über Bilanzkonto	1.176.000

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Bereinigter Budgetzuschuss			
Erträge	45.991.370,41	46.054.870,03	63.499,62
Aufwendungen			
- Personalaufwand	33.200.400,00	32.746.012,14	-454.387,86
- Sachaufwand	46.553.524,82	46.939.724,22	386.199,40
Gesamtaufwendungen	79.753.924,82	79.685.736,36	-68.188,46
Budgetzuschuss	33.762.554,41	33.630.866,33	-131.688,08
B. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetüberschuss 2017		132.000	
davon 50% als Übertrag			66.000
Budgetübertrag aus 2016		314.000	
./ Verwendungs 2017		-15.376	
			299.000
Budgetübertrag nach 2018			365.000

C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt	
Gesamtbereinigung - Nettobelastung:	-3.719.102
davon Bereinigungen > 60.000 €	
Gutschriften	
Neutral. Mindererträge Aufgabenübernahme Rettungseinheit Alabstiegstunnel	132.600
Neutralisierung Mindererträge Ablöse Stell-/Spielplätze	72.400
Neutralisierung Mindererträge Parkgebühren	145.500
Belastung	
Neutralisierung Mehrerträge Mieterlöse Gebäude	134.600
Neutralisierung Mehrerträge Erstattungen v. Gemeinden - Feuerwehr	68.200
Neutralisierung Mehrerträge Verwaltungsgebühren (Bauordnung)	302.300
Neutralisierung Mehrerträge Umweltrecht für Altlasten	66.200
Neutralisierung Mehrerträge Verkaufserlöse Baubetriebshof	408.900
Neutralisierung Mehrerträge Benutzungsgebühren Tiergarten	102.000
Neutralisierung Mehrerträge Parkgebühren Tiefgarage Kornhaus	63.400
Neutralisierung Minderaufwand Honorare KOST 2020	204.200
Neutral. Minderaufwand Aufgabenübernahme Rettungseinheit Alabstiegstunnel	132.600
Neutralisierung Minderaufwand UH-Verkehrstechnik	145.900
Neutralisierung Minderaufwand Straßenbeleuchtung	145.600
Neutralisierung Minderaufwand Unterhalt Straßen	348.300
Neutralisierung Minderaufwand Straßenreinigung	207.300
Neutralisierung Minderaufwand Friedhof / Krematorium	130.800
Neutralisierung Minderaufwand Software Leistungsentgelte / Wartung	83.400
Neutralisierung Minderaufwand Personal	253.200

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	521.600	433.956
Aufwendungen		
- Personalwand	1.429.989	1.525.139
- Sachaufwand, ILV	1.131.600	1.168.901
Gesamtaufwendungen	2.561.589	2.694.040
Budgetzuschuss	2.039.989	2.260.084
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetdefizit 2017		-220.000
Defizitabdeckung aus FINHH		17.000
Budgetdefizit aus 2016		-410.000
./ Verwendungs in 2017		0
Budgetübertrag nach 2018		-613.000

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	1.692.000	1.740.567
Aufwendungen		
- Personalaufwand	1.965.020	1.973.020
- Sachaufwand, ILV	1.309.193	1.237.560
Gesamtaufwendungen	3.274.213	3.210.580
Budgetzuschuss	1.582.213	1.470.014
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2017		112.000
Budgetübertrag aus 2016		537.000
./ Verwendungs in 2017		-33.400
Budgetübertrag nach 2018		616.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Belastungen		
Neutralisierung - ersparte Personalkosten		100.000

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Budgetzuschuss		
Erträge	8.478.567	9.148.966
Aufwendungen		
- Personalaufwand	14.498.841	14.532.377
- Sachaufwendungen	2.632.142	3.137.620
- Belastung für ILV / kalk. Kosten		
Gesamtaufwendungen	17.130.983	17.669.997
Budgetzuschuss	8.652.416	8.521.031
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2017		131.000
Korrektur vorheriger Abschluss		-4.000
		<u>127.000</u>
Budgetübertrag aus 2016		522.000
./ Verwendungs in 2017		-75.901
Budgetübertrag nach 2018		573.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Belastungen		
Neutralisierung - Mehrerträge Landeszuschuss		127.533
Neutralisierung - Mehrerträge Zuweisungen vom Land für die Durchführung Theatertage Baden-Württemberg		90.000

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	374.800	373.650
Aufwendungen		
- Personalaufwand	2.221.420	2.141.544
- Sachaufwand, ILV	1.126.456	1.128.845
Gesamtaufwendungen	3.347.876	3.270.389
Zuschuss	2.973.076	2.896.739
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2017		76.000
Budgetübertrag aus 2016		38.000
./ Verwendungs in 2017		-9.400
Budgetübertrag nach 2018		105.000

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €
A. Bereinigter Budgetzuschuss		
Erträge	715.000	807.246
Aufwendungen		
- Personalaufwand	790.120	814.688
- Sachaufwand, ILV	380.870	484.670
Gesamtaufwendungen	1.170.990	1.299.358
Budgetzuschuss	455.990	492.113
B. Ermittlung Budgetübertrag		
Budgetüberschuss 2017		-36.000
Budgetübertrag aus 2016		95.000
Budgetübertrag nach 2018		59.000
C. Das Budget wurde wie folgt bereinigt (Pos. > 60.000 €)		
Belastungen		
Neutralisierung - Schadensersatz Gebäude		295.500

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Ausgabearten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2017 weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	639.570	346.660	-292.910
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	335.289	137.219
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000.600	1.210.952	210.352
Lernmittel	1.558.700	1.538.015	-20.685
Druck-/Kopierkosten	0	206.613	206.613
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	19.092	-69.208
Summe	3.485.240	3.656.621	171.381
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	200.600	520.946	320.346
Lehrmittel > 1000 EUR	525.400	219.586	-305.814
Sportgerätebeschaffung	13.000	1.547	-11.453
Summe	739.000	742.079	3.079
Gesamtsumme	4.224.240	4.398.700	174.460

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetüberschuss 2017	-174.000
Budgetübertrag aus 2016	1.428.000
Zusätzliche Deckungsmittel	232.000
Budgetübertrag nach 2018 (gerundet)	1.486.000

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher" in Mio. €

	31.12.2015	31.12.2016	RE 2017		31.12.2017
			Zugang	Abgang	
Verkehrsentwicklung	71,7	60,8	9,8	17,0	53,6 ¹⁾
Reduzierung Netto- Neuverschuldung	55,5	97,3	33,7	0,0	131,0 ²⁾
Summe	127,2	158,1	43,5	17,0	184,6

¹⁾ davon 13,2 Mio. € im Basiskapital, 40,4 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

²⁾ davon 18 Mio. € im Basiskapital, 113 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Das Sparbuch "Reduzierung Netto-Neuverschuldung" wird ab 2018 durch folgende Sparbücher abgelöst	01.01.2018
Allgemeines Sparbuch	96,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	20,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030	15,0
Summe	131,0

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2017 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2016	2017
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	14.437.542	23.822.751
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	100.057.808	86.816.355
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-55.192.712	-67.425.078
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-3.414.382	-10.806.505
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-32.065.505	-27.109.081
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	23.822.751	5.298.443
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	123.960.621	149.889.824
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	147.783.372	155.188.267
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	34.831.960	40.002.059
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.598.787	12.600.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	3.726.100	3.862.230
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	121.276.299	131.648.438
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	700.621	739.824
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	63.676.873	90.916.499
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	56.898.805	39.992.115
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	7.266.000	7.678.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (vergleiche Bilanzposition A1.3.5)

²⁾ Insbesondere Sparbuch Verkehrsentwicklung - Linie 2 (53,6 Mio. €), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (20,0 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (15,0 Mio. €), Kunst am Bau (0,4 Mio. €) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (1,9 Mio.€)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre